



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 13.11.2001
SEK(2001) 1751

REGELMÄSSIGER BERICHT

2001

ÜBER DIE FORTSCHRITTE

MALTAS

AUF DEM WEG ZUM BEITRITT

REGELMÄSSIGER BERICHT

2001

ÜBER DIE FORTSCHRITTE

MALTAS

AUF DEM WEG ZUM BEITRITT

Inhalt

A. Einleitung.....	6
a) Vorbemerkung	6
b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Malta.....	7
Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Assoziationsabkommens (einschließlich bilateraler Handel).....	7
Beitrittspartnerschaft/Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands	8
Hilfe der Gemeinschaft.....	8
Partnerschaften (“Twinning”).....	10
Verhandlungen und Screening	10
B. Beitrittskriterien.....	12
1. Politische Kriterien.....	12
Einleitung.....	12
Jüngste Entwicklungen.....	12
1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit	13
Parlament.....	13
Exekutive	13
Judikative	14
Korruptionsbekämpfung	15
1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz.....	15
Bürgerrechte und politische Rechte	15
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	16
Minderheitenrechte und Minderheitenschutz	17
1.3. Allgemeine Bewertung	17
2. Wirtschaftliche Kriterien.....	19
2.1. Einleitung	19
2.2. Wirtschaftliche Entwicklung	19
2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien.....	22
Funktionsfähige Marktwirtschaft	22
Die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.....	27
2.4. Allgemeine Bewertung	30
3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen	31
Einleitung.....	31
3.1. Die Kapitel des Besitzstands	33

Kapitel 1: Freier Warenverkehr	33
Gesamtbewertung.....	35
Kapitel 2: Freizügigkeit	36
Gesamtbewertung.....	37
Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr	38
Gesamtbewertung.....	39
Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr	40
Gesamtbewertung.....	40
Kapitel 5: Gesellschaftsrecht	41
Gesamtbewertung.....	42
Kapitel 6: Wettbewerbspolitik	43
Gesamtbewertung.....	44
Kapitel 7: Landwirtschaft	45
Gesamtbewertung.....	47
Kapitel 8: Fischerei	48
Gesamtbewertung.....	49
Kapitel 9: Verkehrspolitik	49
Gesamtbewertung.....	51
Kapitel 10: Steuern	51
Gesamtbewertung.....	52
Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion	53
Gesamtbewertung.....	53
Kapitel 12: Statistik	53
Gesamtbewertung.....	55
Kapitel 13: Sozialpolitik und Beschäftigung	55
Gesamtbewertung.....	56
Kapitel 14: Energie	58
Gesamtbewertung.....	59
Kapitel 15: Industriepolitik	60
Gesamtbewertung.....	60
Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen	61
Gesamtbewertung.....	62
Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung	62
Gesamtbewertung.....	63
Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung	63
Gesamtbewertung.....	64
Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien	64
Gesamtbewertung.....	65
Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien	65

Gesamtbewertung.....	66
<i>Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente</i>	66
Gesamtbewertung.....	67
<i>Kapitel 22: Umweltschutz</i>	69
Gesamtbewertung.....	70
<i>Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz</i>	72
Gesamtbewertung.....	73
<i>Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres</i>	74
Gesamtbewertung.....	75
<i>Kapitel 25: Zollunion</i>	77
Gesamtbewertung.....	78
<i>Kapitel 26: Auswärtige Angelegenheiten</i>	78
Gesamtbewertung.....	79
<i>Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik</i>	80
Gesamtbewertung.....	81
<i>Kapitel 28: Finanzkontrolle</i>	81
Gesamtbewertung.....	81
<i>Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen</i>	82
Gesamtbewertung.....	83
3.2. Übersetzung des Besitzstands in die Landessprache	84
3.3. Allgemeine Bewertung	84
C. Schlussfolgerung	87
D. Beitrittspartnerschaft und Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands: Allgemeine Bewertung	90
1. Beitrittspartnerschaft	90
Kurzfristige Prioritäten.....	90
Mittelfristige Prioritäten.....	93
1. Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands	96
Anhänge	98
<i>Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen</i> <i>Stand: 30. September 2001</i>	99
<i>Statistische Daten</i>	101

A. Einleitung

a) Vorbemerkung

Nach der im Februar 1999 erfolgten Aktualisierung ihrer Stellungnahme zum Beitrittsantrag von Malta legte die Kommission im Oktober 1999 zum Europäischen Rat von Helsinki ihren ersten Regelmäßigen Bericht über die Fortschritte Maltas auf dem Weg zum Beitritt vor.

Dem Ersuchen des Europäischen Rates entsprechend legte die Kommission im November 2000 zum Europäischen Rat von Nizza einen zweiten Regelmäßigen Bericht über Malta vor. Dieser dritte Regelmäßige Bericht über die Fortschritte Maltas auf dem Weg zum Beitritt wird zum Europäischen Rat von Laeken im Dezember 2001 vorgelegt.

Dieser Bericht über Malta folgt in seiner Gliederung weitgehend dem Regelmäßigen Bericht von 2000 und enthält dementsprechend wie bisher

- eine Beschreibung der bisherigen Beziehungen zwischen Malta und der Union, vor allem im Rahmen des Assoziationsabkommens;
- eine Bewertung der Lage nach Maßgabe der 1993 vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Minderheitenschutz);
- eine Bewertung der Lage und der Perspektiven Maltas nach Maßgabe der vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten wirtschaftlichen Kriterien (funktionierende Marktwirtschaft, Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten);
- eine Bewertung der Fähigkeit Maltas, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen, d.h. den gemeinschaftlichen Besitzstand, also die Verträge, das Sekundärrecht und die sektoralen Politiken der Union, zu übernehmen. Im Einklang mit der ausdrücklichen Forderung der Europäischen Räte von Köln und Helsinki gilt dabei den Sicherheitsstandards im Nuklearbereich besondere Aufmerksamkeit. Es geht hier nicht nur um die Angleichung der Rechtsvorschriften, sondern - wie der Europäische Rat im Dezember 1995 in Madrid betont und im Juni 2001 in Göteborg bekräftigt hat - auch um die Steigerung der für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden. In Madrid unterstrich der Europäische Rat die Notwendigkeit einer Anpassung der Verwaltungsstrukturen in den Bewerberländern, um die Voraussetzungen für eine harmonische Integration dieser Länder zu schaffen. Der Europäische Rat von Göteborg betonte, dass die Beitrittskandidaten unbedingt in der Lage sein müssen, den Besitzstand wirksam umzusetzen und anzuwenden, und dass sie zu diesem Zweck erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um ihre Verwaltungs- und Justizstrukturen auszubauen und zu reformieren.

Im vorliegenden Bericht werden die seit dem Kommissionsbericht von 2000 erzielten Fortschritte dargestellt. Er deckt den Zeitraum bis zum 30. September 2001 ab. In einigen besonderen Fällen werden jedoch auch Maßnahmen erwähnt, die nach diesem Zeitpunkt ergriffen wurden. Es wird geprüft, ob die im Vorjahresbericht erwähnten Reformpläne

verwirklicht wurden. Zugleich werden neue Initiativen bewertet. Außerdem enthält dieser Bericht eine allgemeine Bewertung der Gesamtlage in jedem der untersuchten Bereiche, wobei jeweils dargelegt wird, welche wichtigen Maßnahmen Malta im Zuge der Vorbereitung auf den Beitritt noch ergreifen muss.

Gemäß diesem Konzept konzentriert sich die Bewertung im Falle der politischen Kriterien und der Übernahme des Besitzstands (einschließlich der Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen Maltas, diesen umzusetzen) auf die Fortschritte seit der Annahme des letzten Kommissionsberichts. Ergänzend wird ein Überblick über die allgemeine Lage in allen betroffenen Bereichen gegeben. Im Falle der wirtschaftlichen Kriterien wird dagegen neben der Bewertung der Fortschritte im Berichtszeitraum auch eine dynamische, in die Zukunft gerichtete Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Maltas vorgenommen.

In einem gesonderten Abschnitt wird untersucht, welche Maßnahmen Malta zur Verwirklichung der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen prioritären Ziele getroffen hat.

Wie in den bisherigen Berichten wurden die "Fortschritte" anhand der tatsächlich gefassten Beschlüsse, der tatsächlich angenommenen Rechtsvorschriften, der tatsächlich ratifizierten internationalen Übereinkünfte (unter gebührender Berücksichtigung der Umsetzung) und der tatsächlich ergriffenen Maßnahmen bewertet. Grundsätzlich wurden Rechtsvorschriften und Maßnahmen, die sich in Vorbereitung befinden bzw. dem Parlament zur Annahme vorliegen, nicht berücksichtigt. Dies gewährleistet die Gleichbehandlung aller Beitrittskandidaten und Objektivität bei der Messung der konkreten Fortschritte der einzelnen Länder auf dem Weg zum Beitritt.

In den Bericht sind Informationen aus zahlreichen Quellen eingeflossen. So wurde Malta wie alle anderen Bewerberländer aufgefordert, Informationen über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt zu übermitteln, die seit der Veröffentlichung des letzten Kommissionsberichts erzielt wurden. Weitere Informationsquellen waren das Nationale Programm zur Übernahme des Besitzstands sowie die Angaben Maltas im Rahmen der Assoziierungsabkommen, der analytischen Prüfung des Besitzstands (Screening) und der Verhandlungen¹. Die Beratungen des Rates und die Berichte und Entschließungen des Europäischen Parlaments² wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Kommission stützte sich ferner auf die Beiträge mehrerer internationaler Organisationen, insbesondere des Europarates, der OSZE, der internationalen Finanzinstitutionen und von Nichtregierungsorganisationen.

b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Malta

Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Assoziationsabkommens (einschließlich bilateraler Handel)

Der Assoziationsausschuss Malta-EU trat am 9. Juli 2001 in Valetta zum sechsten Mal zusammen. Dies war die erste Sitzung seit Juli 1990. Hauptthemen waren die Überwachung der Zusagen Maltas im Rahmen der Beitrittspartnerschaft und des Nationalen Programms zur

¹ Wie in den Vorjahresberichten werden Zusagen und Anträge im Rahmen der Beitrittsverhandlungen nicht berücksichtigt.

² Berichterstatte des Europäischen Parlaments: Ursula Stenzel.

Übernahme des Besitzstandes sowie Handelsfragen (gegenseitige Zugeständnisse beim Handel mit Fisch und landwirtschaftlichen Erzeugnissen).

Seit dem letzten Bericht der Kommission trat der Gemeinsame Parlamentarische Ausschuss aus Vertretern des Parlaments von Malta und des Europäischen Parlaments im November 2000 in Straßburg und im Mai 2001 in Malta zusammen.

Die EG ist weiterhin Maltas wichtigster Handelspartner: im Jahr 2000 wurden etwa 33% der Exporte und 60% der Importe Maltas mit der EG abgewickelt, gegenüber 49% und 65% im Jahr 1999. Diese Änderung ist zum großen Teil auf einen großen Hersteller von elektronischen Geräten zurückzuführen, auf den allein über 60% der gesamten Exporte an Fertigerzeugnissen entfallen und der umfangreiche Handelsbeziehungen mit Asien und den USA hat. Malta importiert vor allem Halbfertigerzeugnisse und exportiert hauptsächlich elektronische Geräte.

Malta hat mit der Umsetzung eines Plans begonnen, bis zum Jahr 2003 alle Abgaben auf Einfuhren aus der EG, außer auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, abzuschaffen. Auf der Grundlage eines Mandats des Rates beriet die Kommission im April 2001 mit Malta über die völlige Liberalisierung des Handels mit Fisch und Fischereierzeugnissen zwischen Malta und der EG. Die Kommission schlägt dem Rat ein entsprechendes Abkommen vor. Im Zusammenhang mit der geplanten zweiten Runde von Verhandlungen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern über gegenseitige Zugeständnisse bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen bereitet die Kommission derzeit Verhandlungen mit Malta über eine weitere Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen vor.

Beitrittspartnerschaft/Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands

Im März 2000 wurde eine Beitrittspartnerschaft angenommen. Ihre Umsetzung wird in Abschnitt D bewertet. Die Kommission legt zusammen mit diesem Regelmäßigen Bericht einen Vorschlag für die Aktualisierung der Beitrittspartnerschaft vor.

Malta hat im September 2000 die Erstellung seines ersten Nationalen Programms zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands abgeschlossen. Dieses Programm legt die Vorgehensweise Maltas bei der Übernahme und Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands dar (siehe Abschnitt D). Bisher hat Malta der Kommission noch keine aktualisierte Fassung seines Nationalen Programms zur Übernahme des Besitzstands unterbreitet.

Hilfe der Gemeinschaft

Auf Ersuchen des Rates vom März 1999 legte die Kommission im Oktober 1999 einen Vorschlag für eine Verordnung über die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Heranführungsstrategie für Malta vor, die im März 2000 vom Rat angenommen wurde.

Die Verordnung sieht für den Zeitraum 2000-2004 für Malta eine Heranführungshilfe in Höhe von insgesamt 38 Mio. € vor, die vor allem für den Aufbau der Verwaltungskapazität und die Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen zu verwenden sind. Die Verordnung sieht ferner die Einbeziehung Maltas in die MEDA-Regionalprogramme vor, und darüber hinaus kann Malta Mittel aus der EIB-Heranführungsfazilität und bis zu 6,425 Mrd. € aus EIB-Mitteln für die Länder des Mittelmeerraumes erhalten.

Im Jahre 2001 beläuft sich der Gesamtbetrag der Heranführungshilfen für Malta auf 7,5 Mio. €, die schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

- Durchführung der EG-Rechtsvorschriften im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz (0,7 Mio. €)
- Schaffung der Kapazitäten für die Durchführung der Regionalpolitik (0,5 Mio. €)
- Schaffung der Kapazitäten in den Bereichen Asyl und Grenzverwaltung (1,35 Mio. €)
- Schaffung von Kapazitäten bei der maltesischen Normungsbehörde und in einschlägigen Dienststellen; neues, globales Konzept (1,35 Mio. €)
- Veränderungen in der Zoll- und Steuerverwaltung (Phase 2) (1,31 Mio. €)
- Allgemeine Verwaltungszusammenarbeit und Unterstützung der Heranführungsstrategie (1,09 Mio. €)
- Beteiligung Malτας an EC-Bildungsprogrammen (1,2 Mio. €)

Malta nimmt an Programmen für mehrere Länder und horizontalen Programmen wie etwa TAIEX, an Bildungsprogrammen der Gemeinschaft wie Sokrates, Leonardo da Vinci und Jugend sowie am Forschungsrahmenprogramm teil. Darüber hinaus beteiligt sich das Land an MEDA-Regionalprogrammen, EUMEDIS (Informationsgesellschaft) und SMAP (Umwelt). Nach Ratifizierung und Inkrafttreten des Übereinkommens wird Malta ab Januar 2002 förmlich an der Europäischen Umweltagentur beteiligt sein.

Zur Straffung der Verfahren in der Gemeinschaft und zur Erleichterung der künftigen Beteiligung Maltas an Gemeinschaftsprogrammen wird derzeit an einem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Malta über die allgemeinen Grundsätze einer derartigen Beteiligung gearbeitet.

Noch ist es zu früh für eine Bewertung der Auswirkungen der 2000 und 2001 im Rahmen der Heranführungshilfe gewährten Mittel. Allerdings lässt sich feststellen, dass die Vorhaben zur Schaffung von Verwaltungskapazitäten z.B. in den Bereichen Zoll und Steuern, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie das neue, globale Konzept umfassend angelegt sind und sämtliche Mängel und Erfordernisse in den jeweiligen Bereichen aufgreifen.

Die Phare-Überprüfung von 2000, deren Schlussfolgerungen auch für Maltas Programme zur Heranführung gelten, bestätigte den beitriffsorientierten Ansatz und hob hervor, wie wichtig es sei, die Länder bei der Vorbereitung auf die Inanspruchnahme der Strukturfonds zu unterstützen. Die Überprüfung ergab, dass die Verwaltung der Heranführungsmittel ab 2002 uneingeschränkt dezentralisiert werden kann, wenn die in der Koordinierungsverordnung Nr. 1266/1999 festgelegten strengen Voraussetzungen erfüllt werden. Außerdem könne die Programmierung der Heranführungsmittel auf eine mehrjährige Basis umgestellt werden, wenn die entsprechenden Unterstützungsstrategien geschaffen sind. Die bisherigen Entwicklungen setzen sich fort, d.h. wichtigere Rolle der Vertretungen, Straffung der Verfahren und stärkere Betonung der Hebung der überprüfbaren und quantifizierbaren Auswirkungen der Heranführungsvorhaben auf den Aufbau von Institutionen, die Herstellung der Vereinbarkeit mit dem Besitzstand sowie auf die wirtschaftliche und soziale Kohäsion.

Partnerschaften ("Twinning")

Eine der größten Herausforderungen für die Beitrittskandidaten ist nach wie vor die Stärkung der für die Übernahme und Durchsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands erforderlichen Verwaltungskapazitäten. 1998 schlug die Europäische Kommission vor, im Rahmen von Partnerschaften zwischen Verwaltungen und Einrichtungen erhebliche personelle und finanzielle Mittel zur Unterstützung dieses Prozesses bereitzustellen. Auf diese Weise wird den Bewerberländern jetzt durch langfristige Abstellung von Beamten und ergänzende kurzfristige Experteneinsätze sowie Schulungsmaßnahmen das umfangreiche Fachwissen der Mitgliedstaaten zugänglich gemacht.

Zu Anfang konzentrierten sich die Partnerschaften auf die vorrangigen Bereiche, d.h. Landwirtschaft, Umwelt, öffentliche Finanzen, Justiz und Inneres und Vorbereitung auf die Inanspruchnahme der Strukturfonds. Inzwischen erstrecken sie sich auf alle Bereiche des gemeinschaftlichen Besitzstands.

Insgesamt finanzierte die Gemeinschaft im Zeitraum 1998-2000 372 Partnerschaftsprojekte, vor allem in den Bereichen Landwirtschaft, Umweltschutz, öffentliche Finanzen, Justiz und Inneres sowie Vorbereitung auf die Verwaltung der Strukturfonds. Dies sind die wichtigsten der in den Beitrittspartnerschaften als prioritär ausgewiesenen Bereiche. Aber auch andere wesentliche Teile des Besitzstands waren Gegenstand von Partnerschaftsprojekten, z. B. Sozialpolitik, Drogenbekämpfung, Verkehr und Regulierung des Telekommunikationssektors.

Die Idee der Partnerschaften fand in den Mitgliedstaaten der EU großen Anklang, so dass dank deren massiver Unterstützung 103 aus PHARE 1998 finanzierte Partnerschaften unter Beteiligung aller Beitrittskandidaten und fast aller Mitgliedstaaten bereits abgeschlossen werden konnten bzw. kurz vor dem Abschluss stehen. Im Rahmen von PHARE 1999 werden weitere 124 Projekte durchgeführt, und PHARE 2000 enthält 145 zusätzliche Partnerschaften. Im Jahr 2001 sind 131 Partnerschaftsprojekte in sämtlichen PHARE-Ländern sowie in Zypern und Malta vorgesehen. Außerdem können die Kandidatenländer auf das Fachwissen der Mitgliedstaaten im Rahmen kurzer Partnerschaftsprojekte ("Twinning Light") zurückgreifen, um gezielt einzelne Punkte zu regeln, bei denen sich im Laufe der Verhandlungen Anpassungsbedarf ergibt. Schätzungsweise 250 Partnerschaftsprojekte laufen stets gleichzeitig in allen Kandidatenländern.

Im Rahmen des Programms für 2000 und 2001 sollen mit Malta vier Partnerschaften beginnen, welche die Bereiche Landwirtschaft (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem), Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, Asyl und Grenzverwaltung sowie Regionalpolitik betreffen.

Verhandlungen und Screening

Die analytische Prüfung des Besitzstands (Screening) in Bezug auf Malta wurde Ende Januar 2000 abgeschlossen. 2000 wurde das Screening unter Berücksichtigung der letzten Entwicklungen beim Besitzstand und der erzielten Fortschritte in allen Kapiteln aktualisiert.

Nach der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen wurden die einzelnen Kapitel des Besitzstandes eingehend erörtert, und im Juni 2001 liefen die Verhandlungen zu allen Kapiteln (mit Ausnahme von Kapitel 7 – Landwirtschaft, 30 – Institutionen und 31 – Sonstiges).

Ende September 2001 waren die Verhandlungen zu folgenden 17 Kapiteln vorläufig abgeschlossen: Industriepolitik, KMU, Wissenschaft und Forschung, Allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und audiovisuelle Medien, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Auswärtige Angelegenheiten, Telekommunikation, Gesellschaftsrecht, Wirtschafts- und Währungsunion, Statistik, Verbraucher- und Gesundheitsschutz, Finanzkontrolle, Energie, freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, Freizügigkeit.

B. Beitrittskriterien

1. Politische Kriterien

Einleitung

Der Europäische Rat von Kopenhagen stellte für die Bewerberländer im Juni 1993 die folgenden politischen Beitrittskriterien auf: "institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten."⁶

In ihrem Regelmäßigen Bericht 2000 über die Fortschritte Maltas auf dem Weg zum Beitritt bestätigte die Kommission die Schlussfolgerungen ihres Berichts von 1999:

"Malta erfüllt weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen. Das Land verfügt über demokratische, reibungslos funktionierende Institutionen und es gibt keine besonderen Probleme im Zusammenhang mit den Menschenrechten. Die grundlegenden Bürger- und politischen Rechte werden weiterhin respektiert. Insgesamt ist die Lage in Bezug auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zufriedenstellend.

Besondere Aufmerksamkeit sollte jedoch dem Rückstand bei Zivilgerichtsverfahren gewidmet werden. Außerdem sollte Malta den Rechtsvorschriften in Bezug auf die Behandlung von Flüchtlingen und der Gleichbehandlung von Frauen und Männern noch mehr Geltung verschaffen und auch die Reform der öffentlichen Verwaltung vorantreiben."

Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung in Malta seit dem Vorjahresbericht und die Gesamtsituation des Landes anhand der politischen Kriterien von Kopenhagen bewertet. Dabei wird auch darauf eingegangen, wie Exekutive und Judikative allgemein funktionieren. Die diesbezügliche Entwicklung ist in vieler Hinsicht eng mit der Entwicklung in Bezug auf die Fähigkeit Maltas verbunden, den Besitzstand, insbesondere im Bereich Justiz und Inneres, umzusetzen. Nähere Informationen zum letztgenannten Aspekt enthält der entsprechende Abschnitt (*Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*) in Teil *B* dieses Berichts.

Jüngste Entwicklungen

Wie im vergangenen Jahr hat der EU-Beitritt für die Regierung weiter hohe politische Priorität, während die Opposition diesen immer noch ablehnt.

Die Regierung bemüht sich weiterhin, alle Interessengruppen und repräsentativen Organisationen in die Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen einzubeziehen. Dies geschieht auf technischer Ebene und auf offiziellerer Ebene im Rahmen des Lenkungs- und Aktionsausschusses Malta-EU.

³ Diese Grundsätze werden in der durch den Europäischen Rat von Nizza im Dezember 2000 proklamierten Charta der Grundrechte der Europäischen Union ausdrücklich hervorgehoben.

1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Wie in den Vorjahresberichten festgestellt wurde, sind in Malta institutionelle Stabilität sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gewährleistet. Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres dargestellt.

Parlament

Das Parlament funktioniert weiterhin in vollem Einklang mit den demokratischen Grundsätzen.

Das Verfahren zur Angleichung der maltesischen Rechtsvorschriften an den *gemeinschaftlichen Besitzstand* hatte weiter einen erhöhten Arbeitsanfall für das Parlament zur Folge. Auch finden weiterhin im Auswärtigen Ausschuss des Parlaments unter aktiver Beteiligung der beiden Hauptparteien Diskussionen über das Beitrittsverfahren statt.

Exekutive

Im vergangenen Jahr hat Malta erneut Maßnahmen ergriffen, um die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu steigern.

Im Jahr 2001 wurden beamteten Staatssekretären und Abteilungsleitern mehr Weisungsbefugnisse und ein größerer Handlungsspielraum zugestanden. Das Referat für Management- und Personalfragen im Amt des Premierministers hat ein Leistungsmanagement-Programm veröffentlicht; es soll den öffentlichen Bediensteten dabei helfen, durch bessere Arbeitseinteilung und Delegation von Aufgaben bessere Dienstleistungen zu erbringen. Ein Leitfaden über Leistungsmanagement wurde aufgestellt, der nun zur Beurteilung von ca. 5000 Personen im Jahr herangezogen wird.

In den vergangenen zwölf Monaten wurden sieben weitere Regeln für Qualitätsdienstleistungen aufgestellt. Somit beläuft sich die Zahl der seit Beginn der Initiative im Jahr 2000 eingeführten Regeln inzwischen auf insgesamt 30. Mit diesen Regeln verpflichten sich die Ministerien und sonstigen beteiligten Einrichtungen, Qualitätsdienstleistungen zu erbringen und die Öffentlichkeit über Angebot und Zugänglichkeit dieser Dienstleistungen zu informieren. Außerdem werden Dienstleistungsstandards festgelegt.

Im Oktober 2000 unterzeichneten die Abteilung für Personalentwicklung im Amt des Premierministers und das Europäische Institut für öffentliche Verwaltung in Maastricht eine Kooperationsvereinbarung, die es öffentlichen Bediensteten in Malta, Anwälten und Richtern sowie sonstigen Fachkräften ermöglicht, an den verschiedenen Veranstaltungen des Instituts teilzunehmen.

Diese Anstrengungen zur Steigerung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung Maltas sollten fortgesetzt werden.

Die Hauptaufgaben des Bürgerbeauftragten, dessen Amt 1995 eingerichtet wurde, bestehen darin, die Rechte der Bürger bei ihren Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung zu schützen, angemessene Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen, sofern diese gerechtfertigt sind, und zur Förderung einer verantwortungsvollen Staatsführung sowie zur Anhebung der Verwaltungsstandards beizutragen. Der Bürgerbeauftragte wird mit einer Zweidrittelmehrheit

vom Parlament gewählt, wodurch seine Unabhängigkeit gewährleistet ist. Pro Monat gegen ca. 50 Beschwerden ein, allerdings kann der Bürgerbeauftragte auch auf eigene Initiative Untersuchungen anstellen, ohne eine formelle Beschwerde erhalten zu haben. Seit 1995 wurden 7 443 Anträge eingereicht. 60% der noch anhängigen Fälle liegen weniger als drei Monate, 35% zwischen drei bis sechs Monate und 5% länger als sechs Monate zurück. Zwar kann der Bürgerbeauftragte nur Empfehlungen abgeben, doch wurden bisher alle Empfehlungen bis auf zwei befolgt. Insgesamt kann gesagt werden, dass der Bürgerbeauftragte seiner Aufgabenstellung durchaus gerecht wird.

Im März 2001 fand die letzte Runde der Kommunalwahlen statt, bei der 21 Gemeinderäte gewählt wurden. Die Wahlbeteiligung ist in den betreffenden Gemeinden von 63,3% bei den Wahlen vor drei Jahren auf 71,4% gestiegen, was zeigt, dass sowohl die Wählerschaft als auch die größeren politischen Parteien sich stärker für die Gemeinderäte interessieren.

Das System der Kommunalverwaltung wurde im April 2001 per Novelle in der maltesischen Verfassung festgeschrieben. Demnach ist das maltesische Hoheitsgebiet in Gemeinden gegliedert, die jeweils von einem von den Gemeindebewohnern gewählten Gemeinderat in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen verwaltet werden.

Judikative

Im vergangenen Jahr hat Malta weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise des Justizapparats getroffen.

Entsprechend dem Regierungsziel, die Verwaltungsreform in den Gerichten bis Ende 2001 abzuschließen, wurden im März 2001 Reformen beschlossen, um die Justiz mit der erforderlichen administrativen Infrastruktur und dem notwendigen Personal auszustatten. Damit der Verfahrensstau bei den Gerichten abgebaut wird, hat die Regierung im vergangenen Jahr das Verwaltungspersonal um zusätzlich 50 Bedienstete aufgestockt und die Zahl der Richterstellen von drei auf fünf erhöht. Die Regierung hat außerdem einen Großteil der Gerichtskosten erhöht und die Zuständigkeiten der Gerichte für Bagatellsachen und des Amtsgerichts ausgedehnt.

Nach Angaben des Justizministeriums ist der Verfahrensstau in der Zivilgerichtsbarkeit im Jahre 2000 dank dieser Maßnahmen zum ersten Mal in den letzten zehn Jahren zurückgegangen (von 16 429 Fällen Ende Dezember 1999 auf 16 004 Ende Dezember 2000). Bei Strafsachen hat der Verfahrensstau in den erst- und zweitinstanzlichen Gerichten weiter abgenommen (von insgesamt 8 495 Fällen Ende des Jahres 1999 auf 7 793 Ende des Jahres 2000).

Wie bereits in vorangegangenen Berichten festgestellt wurde, besteht in Malta das Prinzip der Gewaltenteilung. Die Justiz ist von der Exekutive völlig unabhängig.

Allerdings muss überprüft werden, ob das Verfahren für die Ablehnung von Richtern und Magistraten gemäß Artikel 738 des Gesetzes über die Organisation und das Verfahren in Zivilsachen mit dem in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Grundsatz eines "unparteiischen Gerichts" vereinbar ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass bei der Verwaltungsreform der Gerichte Fortschritte erzielt wurden und sich die Funktionsweise des maltesischen Justizapparats verbessert hat. In Bezug

auf den Verfahrensstau ist es ermutigend, dass sich der bisherige Trend umgekehrt hat, doch müssen die Anstrengungen fortgesetzt werden, um die Reform zu konsolidieren und langfristige Verbesserungen zu garantieren.

Korruptionsbekämpfung

Wie bereits im Vorjahresbericht hervorgehoben wurde, müsste die "Permanent Commission against Corruption", die von der Regierung zur Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt wurde, effizienter gestaltet werden. Die Zahl der von diesem "Ständigen Ausschuss" eingeleiteten Verfahren ist von 66 im Jahre 1994 auf 13 im Jahre 2000 und die Zahl der abgeschlossenen Fälle von 49 im Jahr 1994 auf 39 im Jahr 2000 zurückgegangen. Die Kerngruppe dieses Ausschusses besteht aus drei nebenamtlich tätigen Personen. In den letzten Jahren haben sich die Finanz- und Personalressourcen, die von der Regierung für den Ausschuss bereitgestellt werden, verringert. Zu bemerken ist auch, dass die Berichte des Ausschusses vertraulich sind und dem Justizministerium übergeben werden, das entscheidet, ob sie veröffentlicht werden sollen und ob die beschuldigte(n) Person(en) verklagt werden sollen oder nicht. Die eigentlichen Befugnisse des Ausschusses und die Wirkung seiner Arbeit werden hierdurch beeinträchtigt. Ein stärkeres Engagement seitens der Regierung ist notwendig, um den Erfolg der Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen des Ausschusses sicherzustellen.

Malta hat das Strafrechtsübereinkommen des Europarats gegen die Korruption unterzeichnet, nicht jedoch das Zivilrechtsübereinkommen des Europarats gegen die Korruption, das 1999 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde. Malta ist im Mai 2001 der Gruppe von Staaten gegen die Korruption (GRECO) beigetreten.

1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz

Wie in den Vorjahresberichten bereits festgestellt, werden in Malta die Menschenrechte und Grundfreiheiten weiterhin geachtet. Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres dargestellt.

Malta hat die meisten wichtigen Menschenrechtsübereinkünfte ratifiziert, einschließlich der Europäischen Sozialcharta. Allerdings hat Malta die revidierte Europäische Sozialcharta noch nicht unterzeichnet. Außerdem hat Malta nicht seine Zustimmung ausgedrückt, durch das Zusatzprotokoll über die Schaffung eines Systems kollektiver Beschwerden gebunden zu sein, und auch nicht die Protokolle Nr. 4 und 7 der Europäischen Menschenrechtskonvention unterzeichnet.

Bei der Umsetzung der EG-Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung haben keine besonderen Entwicklungen stattgefunden (*siehe Kapitel 13 - Sozialpolitik und Beschäftigung*).

Bürgerrechte und politische Rechte

Bei der Behandlung von Flüchtlingen wurden im vergangenen Jahr weitere Fortschritte erzielt.

Im Anschluss an die Verabschiedung des Flüchtlingsgesetzes im vergangenen Jahr wurden Vorbereitungen für das Inkrafttreten dieses Gesetzes getroffen. Die Regierung setzte einen Flüchtlingsausschuss ein, der sich mit den Asyl/anträgen befasst, und ernannte einen Flüchtlingsbeauftragten. Beschwerden von Flüchtlingen oder des Ministers werden der

dreiköpfigen Beschwerdeinstanz (ein Professor und zwei Anwälte) für Flüchtlinge vorgelegt. Malta hat erklärt, dass der geografische Vorbehalt in Bezug auf das Genfer Abkommen mit Inkrafttreten des Flüchtlingsgesetzes in den kommenden Monaten zurückgenommen wird. Das Flüchtlingsgesetz enthält Bestimmungen zur Familienzusammenführung und über humanitäre Schutzmaßnahmen, über die Ausdehnung des Gesetzes über die soziale Sicherheit auf die unter das Flüchtlingsgesetz fallenden Personen sowie zur Regelung der Erteilung von Arbeitserlaubnissen für Flüchtlinge. Seit Dezember 2000 wurden beim Einwanderungsausschuss 275 Asylbewerber und Flüchtlinge (darunter 47 Kinder) registriert. Die Flüchtlingskommission erhielt 113 Asylanträge.

Ein Antrag auf Änderung des Strafgesetzbuches zur Einführung des Straftatbestands des *Menschenhandels* muss noch verabschiedet werden. Ein Änderungsantrag zum Strafgesetzbuch, mit dem *rassistisches Verhalten* unter Strafe gestellt werden soll, ist z.Z. im Parlament anhängig.

Das Recht auf *freie Meinungsäußerung* ist in der Verfassung des Landes verankert und wird in der Praxis weiter geachtet. Dies gilt ebenso für die *Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit*.

In Malta genießen alle Menschen *Gewissens- und Glaubensfreiheit*. Diese beiden Rechte sind in der Verfassung von Malta festgeschrieben. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Grundbuchamt und der "Islamic Call Society" wird in Malta demnächst der erste islamische Friedhof angelegt.

Die grundlegenden Bürgerrechte und politischen Rechte werden in Malta weiter geachtet; die Regelungen für Flüchtlinge werden z.Z. verbessert. Die Feststellung der vorangegangenen regelmäßigen Berichte, wonach bezüglich der Achtung der grundlegenden Menschenrechte und der Grundfreiheiten keine wesentlichen Probleme bestehen, trifft auch weiterhin zu.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Die maltesische Regierung hat sich weiter um Verbesserungen bei der *Gleichstellung von Männern und Frauen* bemüht. Insgesamt geht es aber nur langsam voran. Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Rechtsvorschriften erlassen. Beim Bildungszugang ist die Situation zufriedenstellend. Was den Zugang zu politischen Ämtern betrifft, so ist von den insgesamt zwanzig Ministerposten der Regierung nur einer mit einer Frau besetzt und nur 9 % der Parlamentsmitglieder sind Frauen. Allerdings waren bei den letzten Kommunalwahlen im März 2001 20% der gewählten Gemeinderatsmitglieder sämtlicher Gemeinden Frauen. 56 Kandidatinnen nahmen an diesen Kommunalwahlen teil (gegenüber 31 Kandidatinnen im Jahr 1998, als in denselben Gemeinden Wahlen stattfanden). Die Beschäftigungsquote der Frauen ist weiterhin sehr viel niedriger als die der Männer (siehe Kapitel 13 – *Sozialpolitik und Beschäftigung*). Die Regierung hat Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Sektor eingeleitet, um sicherzustellen, dass dem Aspekt der Geschlechtergleichstellung in allen Politikbereichen und auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung Rechnung getragen wird. Im Hinblick auf die Erhöhung der Frauenbeschäftigungsquote veranstaltet die Beschäftigungs- und Ausbildungseinrichtung (ETC) spezielle Ausbildungsprogramme für Frauen, die in das Erwerbsleben zurückkehren wollen, und arbeitet z.Z. einen Aktionsplan für die Gleichstellung von Männern und Frauen bei der

Beschäftigung aus. Weitere Anstrengungen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sind erforderlich (insbesondere in den Bereichen Beschäftigung und Politik).

Malta hat Übereinkommen über die Rechte des Kindes in Bezug auf Arbeit, bewaffnete Konflikte und Kinderpornographie unterzeichnet.

Mit dem im vergangenen Jahr verabschiedeten Chancengleichheitsgesetz für *Behinderte* wird der Ausschuss für Behindertenfragen aus den bisherigen öffentlichen Strukturen herausgelöst und zu einer Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit umgewandelt. Das Gesetz verbietet jegliche Art der Diskriminierung aufgrund von Behinderungen. Der Ausschuss untersucht sämtliche Klagen wegen Diskriminierungen aufgrund von Behinderungen. Er ist auch für Ausbildungsmaßnahmen und die Durchführung von Informationskampagnen zuständig, in denen erklärt wird, welche Bestimmungen das Gesetz enthält und mit welchen Maßnahmen die Einhaltung dieser Bestimmungen sichergestellt werden soll. Die Tätigkeiten des Ausschusses müssen jedoch weiter ausgebaut werden.

Die *Gewerkschaften* in Malta sind stark und gut organisiert und das Recht der Arbeitnehmer auf die Durchführung gemeinsamer Aktionen ist weiterhin gewährleistet. Bei der Überprüfung der Vereinbarkeit der maltesischen Politik mit den Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta gelangte der Europäische Ausschuss für Sozialrechte jedoch zu dem Schluss, dass die Situation in einigen Punkten mit der Charta nicht vereinbar ist. Dies gilt insbesondere für die Möglichkeit, beim Minister eine Zwangsschlichtung zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten zu beantragen, sowie für die Achtung der Sozialrechte von Staatsangehörigen anderer Vertragsparteien, die sich legal in Malta aufhalten, ohne dort jedoch einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Zwar könnten noch Verbesserungen bei der Gleichstellung von Frauen und Männern (in den Bereichen Politik und Beschäftigung) sowie beim sozialen Dialog erzielt werden, doch ist die Situation in Bezug auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte im allgemeinen zufriedenstellend.

Minderheitenrechte und Minderheitenschutz

Wie in den Vorjahren sind hinsichtlich der Rechtsstellung und der allgemeinen Situation der Einwanderer, die ca. 1% der Bevölkerung Maltas ausmachen, keine größeren Probleme festzustellen. Auch gibt es wie im Vorjahr keine größeren Probleme der Rassendiskriminierung.

1.3. Allgemeine Bewertung⁴

Malta erfüllt weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen. Weitere Anstrengungen wurden unternommen, um die Verwaltung auf die Tätigkeit innerhalb der EU vorzubereiten. Die Bilanz der Behörden in Bezug auf die Gewährleistung von Demokratie und Menschenrechten ist im Allgemeinen weiterhin gut.

⁴ Siehe: "Die Erweiterung erfolgreich gestalten: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2001) 700).

Hinsichtlich des Funktionierens der Justiz ist das Land weiter vorangekommen, denn der Rückstand bei Gerichtsverfahren wurde abgebaut und es wurden erste Schritte zur Durchführung des Flüchtlingsgesetzes unternommen.

2. Wirtschaftliche Kriterien

2.1. Einleitung

In ihrer aktualisierten Stellungnahme zum Antrag Maltas auf Beitritt zur Europäischen Union erklärte die Kommission 1999 abschließend:

„Malta muss den nachhaltigen Nachweis erbringen, dass es stabile und solide makroökonomische Rahmenbedingungen schaffen und die Reform und Liberalisierung verwirklichen kann. Aufgrund des begrenzten Volumens seiner Wirtschaft dürfte Malta in der Lage sein, diese Voraussetzungen in angemessener Weise zu erfüllen und sich somit erfolgreich in die europäische Wirtschaft zu integrieren.

Diese Feststellung wurde in den regelmäßigen Berichten 1999 und 2000 bestätigt.

Im Jahr 2000 erklärte die Kommission in ihrem Fortschrittsbericht:

"Malta besitzt eine funktionierende Marktwirtschaft und dürfte in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten".

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung Maltas seit ihrer Stellungnahme orientierte sich die Kommission auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 1993 in Kopenhagen, wonach die Mitgliedschaft in der Union folgendes voraussetzt:

- eine funktionierende Marktwirtschaft;
- die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

In der nachstehenden Analyse wendet die Kommission die gleiche Methode wie bei der Stellungnahme und den früheren Berichten an.

2.2. Wirtschaftliche Entwicklung

Die makroökonomische Leistungsfähigkeit der maltesischen Wirtschaft hat sich seit 1999 trotz einer wesentlichen Verschlechterung der Leistungsbilanz weiterhin verbessert, wobei sich allerdings das Wachstum im ersten Halbjahr 2001 erheblich verlangsamte. Das reale BIP-Wachstum blieb auch im Jahr 2000 mit 5 % hoch und führte zu einer erheblichen Reduzierung der Arbeitslosigkeit und des Haushaltsdefizits. Die Inflation blieb weiterhin gering. Das Produktionswachstum rührte vor allem von einer starken Inlandsnachfrage in Verbindung mit erheblichen Anlageinvestitionen her. Ein relativ geringer inflationärer Druck und eine importierte Inflation, die sich in Grenzen hielt, waren die Hauptgründe für den Rückgang der Inflation. Das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit ist wesentlich zurückgegangen, bleibt aber relativ hoch. Malta steht vor großen Herausforderungen: Das Leistungsbilanzdefizit verzeichnete mit 14,5 % des BIP im Jahr 2000 einen steilen Anstieg, so dass eine weitere Konsolidierung der öffentlichen Finanzen notwendiger denn je ist. Das Wachstum verlangsamte sich bei einer gesamtwirtschaftlichen Leistungszunahme von durchschnittlich 0,75 % im ersten Halbjahr 2001 insbesondere infolge rückläufiger Investitionsausgaben und einer starken Verringerung der Vorräte erheblich.

Wesentliche Wirtschaftsdaten							
Malta		1996	1997	1998	1999	2000	2001 (letzter Stand)
Reales BIP-Wachstum	in %	4,0	4,9	3,4	4,1	5,0	0,75 H1
Inflationsrate							
- Jahresdurchschnitt	in %	2,5	3,1	2,4	2,1	2,4	2,4 ⁵ Sept.
- Dezembervergleich	in %	1,5	5,2	0,4	3,3	1,1	4,3 Sept.
Arbeitslosenquote jeweils zum Jahresende ⁶							
- laut IAO-Definition ⁷	in %	4,4	5,0	5,1	5,3	4,5	6,1 P Q1
Saldo des gesamtstaatlichen Haushalts ⁷	in % des BIP	-7,7	-10,7	-10,8	-7,8	-6,6	:
Leistungsbilanzsaldo	in % des BIP	-12,2	-6,0	-6,2	-3,4	-14,5	- 4,4 H1
	in Mio. ECU/EUR	-320	-176	-194	-116	-560	- 86 H1
Auslandsverschuldung							
- Relation Schulden / Ausfuhr	in %	120,9	165,5	225,8	250,9	309,1	:
- Bruttoauslandsschulden	in Mio. ECU/EUR	2,760	4,145	6,202	7,785	12,306	:
Zufluss ausländischer Direktinvestitionen							
- Zahlungsbilanzdaten	in % des BIP	8,3	2,4	7,6	22,5	18,0	:
	in Mio. ECU/EUR	218	72	238	770	693	:

Malta setzt schrittweise mehrere wichtige Strukturreformen um. Der Handel wurde durch die Abschaffung von Einfuhrabgaben weiter liberalisiert. Die Regierung zieht sich immer mehr aus der Wirtschaft zurück, obwohl die Privatisierung mehrerer öffentlicher Unternehmen verzögert wurde. Der Finanzsektor wurde durch die Einführung neuer Vorschriften zur Stärkung des Rechts- und Aufsichtsrahmens gestärkt. Die Zinssätze wurden im Jahr 2000 völlig

⁵ Die Veränderung im gleitenden 12-Monats-Durchschnitt

⁶ Angaben der Verwaltung

⁷ Bis 2000 registrierte Arbeitslosigkeit

liberalisiert, und die Devisenkontrollen werden schrittweise bis Januar 2003 völlig abgebaut. Der Nationale Ausschuss für die Reform des Systems der Sozialen Sicherheit wird wohl in Kürze einen Reformvorschlag für die Ruhegehälter vorlegen.

Wichtige Strukturindikatoren der Wirtschaft 2000		
Bevölkerung (Durchschnitt)	in Tausend	391 ⁸
BIP (pro Kopf) ⁹	KKS-€	11 900
	in % zum EU-Durchschnitt	53
Anteil der Landwirtschaft ¹⁰ an der:		
- Bruttowertschöpfung	in %	2,3
- Beschäftigung	in %	1,9
Investitionen/BIP ¹¹	in %	26,4
Bruttoauslandsverschuldung/BIP ¹²	in %	318,8
Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen/BIP	in %	103,1
Gesamtvolumen der ausländischen Direktinvestitionen	in Mio.€	:
	in €pro Kopf	:

Malta hat im Verhältnis zur EU aufgeholt. Das Pro-Kopf-BIP in Kaufkraftstandard prozentual zum EU-Durchschnitt betrug im Jahre 2000 53 % gegenüber 49 % im Jahre 1995. Die Erwerbsquote war mit 47 % sehr niedrig und gegenüber 1996, wo sie 47,6 % betrug, leicht rückläufig. Die registrierte Arbeitslosenquote ist fast so hoch wie 1996, als sie 4,4 % betrug, wobei sie in der Zwischenzeit leicht gestiegen war. Die Arbeitslosigkeit belief sich bei Männern auf 5,4 % und bei Frauen auf 2,2 %. Die Erwerbsquote der Frauen ist extrem niedrig, was eine generell niedrige Beschäftigungsquote (Männer und Frauen) von 53,9 % im Jahre 2000 ergab. Der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit mit 53,5 % ist gegenüber 39 % im Jahre 1996 rasch gestiegen während die Arbeitslosenquote zurückgegangen ist. Die Arbeitslosenquote bei Jugendlichen betrug 6%.

⁸ Gesamtbevölkerung (In- und Ausländer).

⁹ Die Zahlen wurden auf der Grundlage der Bevölkerungszahlen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung berechnet, die sich von den Zahlen in Bevölkerungsstatistiken unterscheiden können.

¹⁰ Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft und Fischerei.

¹¹ Die Angaben betreffen die Bruttoanlageinvestitionen in % des BIP.

¹² Schätzung.

2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien

Funktionsfähige Marktwirtschaft

Voraussetzung für eine funktionsfähige Marktwirtschaft ist, dass Preise und Außenhandel liberalisiert sind und ein durchsetzbares Rechtssystem besteht, das auch die Eigentumsrechte regelt. Makroökonomische Stabilität und ein breiter Konsens über die wesentlichen Elemente der Wirtschaftspolitik verbessern die Leistungsfähigkeit einer Marktwirtschaft ebenso wie ein gut entwickelter Finanzsektor und das Fehlen größerer Hemmnisse für den Markteintritt und -austritt.

Über die grundlegenden wirtschaftspolitischen Ziele besteht generell ein breiter Konsens. Die maltesische Regierung hat sich verpflichtet, die erforderlichen Reformen durchzuführen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu verbessern. Für die gute Konzipierung und Umsetzung der Wirtschaftspolitik sorgt eine im Allgemeinen reibungslose Koordinierung zwischen Regierung, Parlament und anderen Einrichtungen. Die Regierung hat sich an ihre angekündigten politischen Absichten gehalten. Da sich aber die Regierung einerseits und die Opposition sowie die wichtigste Gewerkschaft andererseits über den EU-Beitritt politisch uneinig sind, ist die mittelfristige Kontinuität bestimmter wirtschaftspolitischer Maßnahmen nicht gesichert. *Im Oktober 2001 legte die Regierung der Europäischen Kommission das erste „Beitrittsvorbereitende Wirtschaftsprogramm“ Maltas im Rahmen des Beitrittsvorbereitenden Haushaltsüberwachungsverfahrens der EU-Kommission vor.* Dieses Wirtschaftsprogramm wurde vom Finanz- und vom Wirtschaftsministerium unter wesentlicher Mitwirkung von Einrichtungen wie der Zentralbank und dem Statistischen Amt erstellt. Durch die Genehmigung dieses Programms ist die Regierung eine politische Verpflichtung eingegangen, die sie, das ist wichtig, bei allen Entscheidungen berücksichtigen muss.

Die Leistungsfähigkeit der maltesischen Wirtschaft hat sich nach einem starken Wachstum im Jahre 2000 im ersten Halbjahr 2001 verlangsamt. Das reale BIP-Wachstum ist im Jahre 2000 um 5 % gestiegen, was vor allem auf eine starke Inlandsnachfrage zurückzuführen war. Der Investitionszuwachs von schätzungsweise 17 % vor allem infolge der Investitionstätigkeit ausländischer Hightech-Unternehmen in Malta war an diesem BIP-Wachstum wesentlich beteiligt. Die Verbraucherausgaben sind mit rd. 6 % fast genauso stark wie 1999 gestiegen, während sich der Verbrauch des Staates im Vergleich zu den letzten drei Jahren tendenziell umkehrte und wegen einer höheren Erwerbsquote und größerer Ausgaben im Gesundheitswesen um 5 % gestiegen ist. Die Waren- und Dienstleistungseinfuhren sind vor allem infolge einer deutlichen Zunahme der Investitionsgüter und Transportdienstleistungen um rd. 10 % gestiegen und übertrafen damit das 6 %ige Exportwachstum, wobei vor allem Maschinen und Transportausrüstungsgüter ausgeführt wurden. Die Inlandsnachfrage hat sich im ersten Halbjahr 2001 infolge eines geringeren Wachstums des privaten und des öffentlichen Verbrauchs und des gleichzeitigen Rückgangs der Investitionen sowie einer erheblichen Verringerung der Vorräte stark verlangsamt. Sowohl bei den Einfuhren als auch bei den Ausfuhren war im ersten Halbjahr ein starker Abwärtstrend zu beobachten, wobei die Einfuhren schneller als die Ausfuhren zurückgingen und die Nettoausfuhren folglich einen positiven Beitrag zum Wachstum leisteten.

Die Arbeitslosigkeit ist im Jahre 2000 und im ersten Quartal 2001 zurückgegangen. Das steigende Arbeitskräfteangebot blieb hinter der großen Anzahl im dynamischen Privatsektor

neugeschaffenen Arbeitsplätze zurück, die vor allem in der Elektronik, im Baugewerbe und im privaten Dienstleistungsbereich entstanden, so dass die Arbeitslosigkeit im Mai 2000 von 6,8 % auf 6,1 % im März 2001 zurückging¹³. Die Erwerbsquote ist unerheblich auf 47 % zurückgegangen und bleibt nach wie vor niedrig. Trotz der insgesamt positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt könnte die Arbeitslosigkeit infolge der Umstrukturierung im Unternehmenssektor in den kommenden Monaten zunehmen.

Im zweiten Halbjahr 2000 ging die Inflation zurück und verharrt seitdem auf einem niedrigen Stand. Die durchschnittliche Inflation stieg im Jahr 2000 unerheblich auf 2,4 % an, während die Inflationsrate im Jahresvergleich im Dezember von 3,3 auf 1,1 % zurückging. Dass die Inflationsrate in den ersten Monaten des Jahres 2000 in einer nicht dauerhaften Reaktion emporschnellte, war auf steuerliche Veränderungen und reduzierte Subventionen zurückzuführen. Im zweiten Halbjahr waren die Auswirkungen dieser Maßnahmen bereits abgeklungen; die Inflationsrate ging im ersten Halbjahr 2001 zurück und erreichte im September den relativ niedrigen Stand von 2,4 %. Tatsächlich wurde aufgrund der Schwächung des Euro und der geringen Inflationsrate bei den Haupthandelspartnern Maltas sowie wegen niedrigerer Preise infolge der Abschaffung von Einfuhrabgaben nur wenig Inflation importiert. Allerdings wurde die Inflationsrate künstlich niedrig gehalten, da die höheren Weltmarktpreise für Öl aufgrund einer Preisbegrenzung nicht an die Verbraucher weitergegeben wurden.

Trotz des erheblichen Anstiegs des Leistungsbilanzdefizits und der Netto-Portfolio-Investitionsabflüsse sowie einer höheren Inlandsnachfrage sind im Bereich der Geldpolitik keine Änderungen eingetreten. Im Jahr 2000 kam es zu bedeutenden Netto-Portfolio-Abflüssen infolge geringerer Kapitalkontrollen und höherer ausländischer Zinssätze, während sich die Leistungsbilanz wesentlich verschlechterte. In den Augen der maltesischen Entscheidungsträger waren die meisten dieser Faktoren, die zu der Verschlechterung beitrugen, vorübergehender Natur. Deswegen wurde beschlossen, die Geldpolitik nicht entsprechend anzupassen. Doch wird es aufgrund der weiteren Liberalisierung der Kapitalströme und des im Jahre 2000 eingetretenen starken Wachstums der Inlandsnachfrage immer notwendiger, die Entwicklungen auf Ebene der Leistungsbilanz und der Bilanz der Vermögenstransfers aus nächster Nähe zu überwachen und die Zinssätze anzupassen, um bei anhaltenden Zahlungsbilanzungleichgewichten das Reservepolster aufrechtzuerhalten. Nach einem bedeutenden Rückgang im Jahre 2000 sind die Währungsreserven im ersten Halbjahr 2001 wieder gestiegen. Die Maltesische Zentralbank setzte ihren Interventionssatz und Diskontsatz im August 2001 um 25 Basispunkte auf 4,5 % herab. Im September 2001 setzte sie den Mindestreservesatz der Geschäftsbanken von 5 auf 4 % der Verbindlichkeiten herab. Hauptgrund für die Lockerung der Geldpolitik waren der weltweite Konjunkturrückgang, die niedrigeren Zinssätze im Ausland, die Verlangsamung der Inlandsnachfrage und des Binnenwachstums sowie der geringere Druck auf die Währungsreserven im Laufe des Jahres.

Das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit geht seit 1999 kontinuierlich zurück. Nach harmonisierten EU-Normen (ESVG95) ist das Defizit von 7,8 % des BIP im Jahre 1999 auf 6,6 % im Jahre 2000 zurückgegangen¹⁴. Auch das primäre Defizit (Defizit ohne Zinszahlungen)

¹³ Die vom Statistischen Amt verwendete Methode wurde im Jahr 2000 geändert. Die neue Methode stützt sich auf eine Arbeitskräfteerhebung in Übereinstimmung mit den IAO-Leitlinien. Dadurch ist die Arbeitslosenquote im März 2001 von 4,4 auf 6,1 % gestiegen.

¹⁴ Für den Haushaltssaldo werden zwei Zahlen genannt. Die eine Zahl beruht auf dem allgemein angewandten inländischen Konzept, während die andere Zahl nach dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG95) berechnet wird. Letztere Zahl wird von den Beitrittsländern in diesem Jahr zum ersten Mal mitgeteilt.

ist von 7,3 % des BIP im Jahre 1998 auf 2,7 % im Jahre 2000 wesentlich zurückgegangen. Die Regierung strebt nach wie vor die Durchführung des Ende 1998 vereinbarten mittelfristigen Finanzplans an, der darauf abzielt, das öffentliche Defizit bis 2004 auf weniger als 4 % des BIP herabzuführen.

Das Defizit ist zurückgegangen, weil die Einnahmen gestiegen und die Ausgaben weniger schnell gewachsen sind. Bei einem Anstieg der Gesamtausgaben um 3,7 % sind die Einnahmen im Jahre 2000 gegenüber 1999 nominell um 10 % gestiegen. Die höheren Einnahmen waren im Jahr 2000 vor allem auf neue steuerpolitische Maßnahmen zurückzuführen, u. a. auf höhere Einkommensteuern, höhere Sozialbeiträge und eine breitere Mehrwertsteuer-Basis. Ein Großteil der Zunahme ergab sich auch aus einer wesentlich besseren Steuererhebung. Bei den Ausgaben war ein Anstieg zu verzeichnen, weil Löhne, Gehälter und Vergütungen sowie Sozialleistungen gestiegen sind und ein einmaliger Ausgleich für die Abschaffung der Subventionen für bestimmte Erzeugnisse gezahlt wurde. Die Kapitalausgaben sind während desselben Zeitraums um 7 % zurückgegangen. Dies ist vor allem das Ergebnis der Ölbohrungen von 1999, die aber im Jahre 2000 nicht fortgesetzt wurden.

Die neuen im Jahre 2001 angenommenen Maßnahmen zielen im Wesentlichen auf die Durchsetzung des Steuerrechts, die Eingrenzung der Steuerflucht und die Kontrolle der Staatsausgaben ab. Im Zeitraum Januar-September 2001 sind die Einnahmen nominell gegenüber demselben Zeitraum 2000 vor allem wegen höherer Einnahmen aus der Mehrwert- und der Einkommensteuer und höherer Sozialversicherungsbeiträge um 5,7 % gestiegen. Wegen des schrittweisen Abbaus der Abgaben auf die Einfuhr von Erzeugnissen wurden weniger Zölle und Verbrauchsteuern erhoben. Die Gesamtausgaben sind während desselben Zeitraums vor allem wegen höherer Löhne und Gehälter in Verbindung mit höheren Kapitalausgaben und höheren Kosten beim öffentlichen Schuldendienst um 8,6 % gestiegen.

Trotz der im Jahre 1999 eingesetzten positiven Entwicklung beim gesamtstaatlichen Haushaltsdefizit müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Ausgaben so weit einzuschränken, dass mittelfristig eine tragfähige Finanzlage hergestellt werden kann. Im Juni 1999 wurde ein Ausschuss für die Reform des Systems der Sozialen Sicherheit eingesetzt, der sich aus Regierungsmitgliedern und wichtigen Sozialpartnern zusammensetzt und Maßnahmen vorschlagen soll. Doch konnte bisher keine Einigung erzielt werden.

Die gesamtstaatliche Verschuldung nimmt aufgrund des hohen Haushaltsdefizits zu. Die gesamtstaatliche Verschuldung (ESVG95) ist von 60,1 % im Jahre 1999 auf 60,6 % des BIP im Jahre 2000 gestiegen. Doch hat sich die Verschuldung im Jahre 2000 verlangsamt. Da in Aussicht gestellte Privatisierungen in den ersten neun Monaten des Jahres nicht abgeschlossen wurden, ist die Verschuldung im Zeitraum August 2000-August 2001 nominell um rd. 11 % gestiegen. Seit 1997 sind durch die staatliche Verschuldung jährliche Zinszahlungen in Höhe von 3 bis 4 % des BIP angefallen.

Das Außenhandelsdefizit ist im Jahre 2000 enorm gestiegen, aber 2001 in signifikantem Maße zurückgegangen. Während das Leistungsbilanzdefizit im Jahre 2000 ganz erheblich stieg und 14,5 % des BIP erreichte, ging die Verschlechterung der Handelsbilanz im Jahr 2000 mit einem Rückgang der Kapitalertrags- und der Dienstleistungsbilanz einher. Die Wareneinfuhren und -ausfuhren sind emporgeschnellt, wobei die Einfuhren das Übergewicht hatten; hierdurch ist die Handelsbilanz von 24 % im Jahre 1999 auf 27 % des BIP im Jahre 2000 gestiegen (Zahlen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung). Das starke Wachstum der Einfuhren erklärt sich

vor allem daraus, dass die Kapitalgüterimporte und die Vorleistungen für die Industrie - infolge bedeutender Anlageinvestitionen in der Elektronik - erheblich gestiegen sind und die Rechnung für die Einfuhr von Energieerzeugnissen infolge von weltweit höheren Ölpreisen gestiegen ist. Bei den Importen und Exporten war das Wachstum im ersten Halbjahr 2001 negativ. Die Zahlen für den Zeitraum Januar-August 2001 lassen einen erheblichen Rückgang des Handelsbilanzdefizits erkennen. Der Dienstleistungsbilanzüberschuss ist im Jahre 2000 wegen geringerer Einnahmen aus dem Fremdenverkehr, höherer Ausgaben maltesischer Staatsangehöriger im Ausland und höherer Dienstleistungszahlungen bei einer bedeutenden Verschlechterung der Verkehrsteilbilanz infolge des Anstiegs der Wareneinfuhren zurückgegangen. Die Dienstleistungsbilanz hat sich im ersten Halbjahr 2001 erholt. Wegen der erheblichen Zunahme der Gewinne ausländischer Unternehmen hat sich die Kapitalertragsbilanz im Jahre 2000 entsprechend verschlechtert, erholte sich aber ein wenig bis Juni 2001. Diese Entwicklungen haben in ihrer Gesamtheit dazu geführt, dass das Leistungsbilanzdefizit im ersten Halbjahr 2001 erheblich, nämlich auf 4,4 % des BIP zurückgegangen ist.

Die Nettokapitalzuflüsse reichten nicht aus, um im vergangenen Jahr das Leistungsbilanzdefizit zu finanzieren. Dies hat zu einem weiteren Rückgang der Staatsreserven geführt. Die Kapitalverkehrsbilanz hat sich im Jahre 2000 und im ersten Quartal 2001 zum Teil wegen der Kapitalabflüsse infolge der weiteren Liberalisierung des Kapitalverkehrs verschlechtert. Die Bruttoauslandsverschuldung in Prozenten des BIP ist von 22,9 % im Jahre 1999 auf insgesamt 31,9 % im Jahre 2000 gestiegen. Diese Zahl ist allerdings durch die Auswirkungen verzerrt, die die Verbindlichkeiten internationaler Bankinstitute auf die Berechnung der Bruttoauslandsverschuldung haben, da diese Institute an einer Vielzahl von Verbindlichkeiten gegenüber Instituten im Ausland beteiligt sind, aber für die einheimische Wirtschaft praktisch keine Bedeutung haben. Die Entwicklungen der Leistungs- und der Kapitalbilanz haben dazu geführt, dass die Reserven von 52 % des BIP im Jahre 1999 auf 40 % im Jahre 2000 zurückgegangen sind.

Die ausländischen Direktinvestitionen (ADI) in Form reinvestierter Erträge haben im Jahre 2000 erheblich zugenommen, während alle anderen Arten von ausländischen Direktinvestitionen zurückgegangen sind. Die Reinvestitionen von Erträgen ausländischer Unternehmen im Jahre 2000 haben sich verdreifacht und tragen positiv zum Gesamtbild im Bereich der ADI bei. Dass aber keine größeren Privatisierungen stattgefunden haben, hat wesentlich zu einem erheblichen Rückgang der Kapitalbeteiligungen geführt. Andere Investitionen in Form von Nettokapital- und Reservezuflüssen internationaler Banken sind in bedeutendem Umfang zurückgegangen und haben dazu geführt, dass die ADI im Jahr 2000 insgesamt zurückgegangen sind. Ohne die Zuflüsse internationaler Banken sind die ausländischen Direktinvestitionen 1999 von rd. 9 % auf 11 % des BIP im Jahre 2000 gestiegen. Im ersten Quartal 2001 sind diese Investitionen gegenüber dem Vorjahr wegen großer Verluste bei den internationalen Finanzinstituten erheblich zurückgegangen, sind aber, davon abgesehen, weitgehend konstant geblieben.

Die Wirtschaftspolitik muss auf das neue, offenere und liberalisierte makroökonomische Umfeld abgestellt werden. Die Haushaltspolitik muss strikt genug sein, die Geldpolitik muss flexibler sein und die Strukturreformen müssen schneller durchgeführt werden. Für den Abbau der Zahlungsbilanzungleichgewichte vor dem Hintergrund der Liberalisierung des Kapitalverkehrs und fester Wechselkurse ist die Schaffung einer nachhaltig stabilen Haushaltslage entscheidend. Die jüngsten wirtschaftlichen Entwicklungen und insbesondere das hohe Leistungsbilanzdefizit, die höhere Inlandsnachfrage und eine geringere private Spartätigkeit

deuten darauf hin, dass die Regierung das angestrebte Defizit möglicherweise niedriger ansetzen muss, um das Leistungsbilanzdefizit in nachhaltig vertretbaren Grenzen zu halten. Ebenso notwendig ist eine nachhaltige Haushalts- und Zahlungsbilanz, um die gegenwärtige Wechselkursbindung mittelfristig zu unterstützen, die sich in den letzten Jahren als nominaler Anker bewährt hat. Bei einem freieren Kapitalverkehr müssen die inländischen Zinssätze stärker auf die internationalen Entwicklungen reagieren, um die Kapitalströme zu regulieren. Eine schnellere Umsetzung der von der Regierung in Angriff genommenen Strukturreformen ist von entscheidender Bedeutung für eine stabile Zahlungsbilanz und eine tragfähige Wettbewerbsfähigkeit, da hierdurch Produktivität und Kapazitätsgewinne beschleunigt werden.

Die maltesische Wirtschaft wird von dem freien Spiel der Marktkräfte beherrscht, doch werden die relativen Preise in einigen Bereichen durch das System der Preiskontrollen verfälscht. Die Preise für eine Reihe von Dienstleistungen, die von öffentlichen Unternehmen wie dem maltesischen Energieunternehmen Enemalta oder der Water Services Corporation erbracht werden, werden von der Regierung weiterhin direkt kontrolliert. Enemalta ließ die Energiepreise trotz des Anstiegs der internationalen Ölpreise unverändert und hat auf diese Weise Kosten auf sich genommen, die im Jahr 2000 zulasten ihrer Rentabilität gegangen sind. Das gesamte Preiskontrollsystem soll 2002 einer generellen Revision unterzogen werden. Die Regierung kündigte bei Vorlage des Haushalts 2001 an, dass sie im Januar 2002 ein neues System einführen wird, das die Preise für Ölerzeugnisse an die Weltmarktpreise bindet. Auf Waren und Dienstleistungen, die Preiskontrollen unterliegen, entfallen 12 % der Gesamtausgaben.

Auch wenn einige Sektoren streng geschützt bleiben, hat sich die Regierung dem Ziel verschrieben, den Handel zu liberalisieren. Die Einfuhrabgaben auf Fertigwaren werden seit 1999 schrittweise abgebaut. Dieser Abbau wurde im Jahr 2000 fortgeführt und setzt sich 2001 fort. Die völlige Liberalisierung soll bis 2003 hergestellt werden. Die meisten Einfuhrabgaben werden erst ab 2001 abgeschafft, wobei in diesem Jahr 20 % der verbleibenden Abgaben aufgehoben werden sollen. Diese Liberalisierung hat bereits zu niedrigeren Preisen für die betreffenden Erzeugnisse geführt. Von den verbleibenden 80 % werden 30 % im Jahre 2002 und die letzten 50 % im Januar 2003 aufgehoben.

Das 1999 angekündigte Privatisierungsprogramm schreitet langsam voran. Am Anfang wurden durch die Privatisierung des Banksektors und die teilweise Privatisierung des Telekommunikationssektors beachtliche Fortschritte erzielt. Während des Jahres 2000 und der ersten neun Monate des Jahres 2001 konnten allerdings keine größeren Maßnahmen realisiert werden. Bei der Privatisierung von Malta Freeport kam es zu unerwarteten Verzögerungen, doch ist der Abschluss dieser und anderer Privatisierungen zum Jahresende vorgesehen. Zu den wichtigsten Privatisierungen, mit denen in den nächsten Monaten gerechnet wird, gehören Malta International Airport, Mediterranean Offshore Bunkering Services, Kordin Grain Terminal, die Staatslotterie und die öffentliche Restbeteiligung an der Bank of Valletta.

In Malta bestehen keine hohen Markteintritts- oder -austrittsschranken; der rechtliche Rahmen ermöglicht das Funktionieren der maltesischen Marktwirtschaft. Die Eigentumsrechte stehen auf einer soliden Grundlage. Ein Konkursrecht existiert und wird seit langem angewendet. Malta verfügt über ein kompetentes unabhängiges Gerichtswesen; Korruption tritt nur begrenzt auf, und das unternehmerische und Investitionsklima ist in dieser Hinsicht ausgezeichnet.

Die Liberalisierung des Finanzsektors schreitet voran und fuehrt zu mehr Privatisierung und höherer Wettbewerbsfähigkeit. Der Banksektor, in dem vor allem Privatinstitute tätig sind, ist ausgesprochen stabil. Die Zinssätze wurden im Jahr 2000 völlig liberalisiert (ohne bedeutende Auswirkung auf die Zinssätze für Kredite), doch unterliegen Finanztransaktionen weiterhin strengen quantitativen Kontrollen. Im Januar 2001 wurden diesbezügliche Beschränkungen weiter gelockert und andere Beschränkungen bei der Kreditvergabe zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden beseitigt. Die Regierung will den Kapitalverkehr schrittweise liberalisieren und das Finanzsystem durch die Einführung von Rechts- und Verwaltungs- sowie aufsichtsrechtlichen Vorschriften vor Vollendung der Liberalisierung stärken. Der durch die Privatisierung der Mid-Med-Bank im Jahre 1999 entstandene größere Wettbewerb fördert die Diversifizierung, die Gründung von Kreditinstituten und die Fortentwicklung des Versicherungs- und des Kapitalmarktes. Der gesamte Banksektor entwickelt sich zu größerer Kapitaladäquanz, was offensichtlich zu einer allgemeinen Neubewertung der notleidenden Darlehen geführt hat. Die inländische Kreditgewährung macht weiterhin rd. 140 % des BIP aus und ist zwischen Januar und August 2001 nominell um fast 9 % gestiegen. Der Eigenkapitalkoeffizient der Banken betrug im Juni 2001 14 %.

Die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten

Die Erfüllung dieses Kriterium hängt von der Existenz einer Marktwirtschaft und einem stabilen gesamtwirtschaftlichen Umfeld ab, in dem die einzelnen Wirtschaftsbeteiligten ihre Entscheidungen unter vorhersehbaren Bedingungen treffen können. Außerdem muss Human- und Sachkapital einschließlich Infrastruktur in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Staatliche Unternehmen müssen umstrukturiert werden, und alle Unternehmen müssen Investitionen zur Erhöhung ihrer Effizienz tätigen. Die Unternehmen werden umso anpassungsfähiger sein, je leichter sie Zugang zur Außenfinanzierung haben und je erfolgreicher sie in Bezug auf Umstrukturierung und Innovation sind. Insgesamt kann man sagen, dass eine Volkswirtschaft die aus der Mitgliedschaft erwachsenen Verpflichtungen umso besser erfüllen kann, je stärker sie bereits vor dem Beitritt in die Wirtschaft der Europäischen Union integriert ist. Volumen und Produktpalette des Außenhandels mit den EU-Mitgliedstaaten sind gute Indikatoren dafür.

Die maltesische Wirtschaftstätigkeit hat sich auf der Grundlage einer funktionsfähigen Marktwirtschaft in Verbindung mit einer ausreichenden gesamtwirtschaftlichen Stabilität weiterentwickelt. Die privatwirtschaftlichen Tätigkeiten haben sich aufgrund des günstigen wirtschaftlichen Klimas enorm entwickelt. Die Freigabe der Preise sowie die Aufhebung der Handels- und Kapitalkontrollen führen zu einer wirksameren Allokation der Human- und der natürlichen Ressourcen. Die industrielle Umstrukturierung und die Privatisierung staatlicher Unternehmen modernisieren die Wirtschaft und haben einen Anstieg der Produktionskapazitäten zur Folge. Dies spiegelt sich in den wettbewerbsfähigen Sektoren in einer Zunahme der Beschäftigung wider.

Das Bildungsniveau ist relativ hoch, doch sind Qualifizierungsengepässe aufgetreten. Die maltesischen Arbeitskräfte verfügen in der Regel über eine hohe Ausbildung, was für die Niederlassung von Hightech-Unternehmen in Malta u. a. ausschlaggebend war. Mit der Liberalisierung des Handels und Umstrukturierung der Unternehmen sind weitere Bemühungen zur Qualifizierung von Arbeitskräften notwendig, insbesondere damit Malta für

Informationstechnologieunternehmen attraktiv bleibt. Der Mangel an qualifiziertem Personal nimmt in den Sektoren Informationstechnologie und Bauwirtschaft zu. Öffentliche und private Einrichtungen haben vor kurzem bemerkenswerte Initiativen ergriffen, um Ausbildungskurse anzubieten und die Qualifizierung zu verbessern, doch wäre es hilfreich, ein stärkeres System zu entwickeln, um den notwendigen Qualifizierungsbedarf zu ermitteln und die Ausbildung entsprechend zu verbessern.

Malta verfügt über ein gutes Sachkapital, auch wenn die Infrastruktur in einigen Bereichen modernisiert werden müsste. Die Bruttoanlageinvestitionen sind von 23,4 % des BIP im Jahre 1999 vor allem wegen großer Investitionen von Elektronikherstellern im Jahr 2000 auf 26,4 % des BIP gestiegen. Das Exportwachstum wird offensichtlich stärker durch die Produktionskapazitäten als durch die Außennachfrage gehemmt. Die hohen Anlageinvestitionen der privaten Wirtschaft im Jahre 2000 dürften zu einem Anstieg der Verarbeitungskapazitäten führen und folglich das Wachstumspotenzial erhöhen. Da der Abbau der gesamtstaatlichen Verschuldung Priorität hat, ist die öffentliche Investitionstätigkeit entsprechend eingeschränkt. Die Energie-, Telekommunikations- und Verkehrsnetze sind gut entwickelt, obwohl die physische Infrastruktur, z. B. Straßeninfrastruktur, noch stärker modernisiert werden muss.

Wegen des zunehmenden internationalen Wettbewerbs wird die Fremdenverkehrsinfrastruktur verbessert. Die Regierung möchte den Kultur-, Konferenz- und Kreuzfahrttourismus in Malta fördern. Die Bemühungen um den logistischen Ausbau von Malta Freeport und zur Verbesserung seiner Wettbewerbsfähigkeit wurden in den letzten Monaten fortgesetzt. Die Regierung möchte die private Wirtschaft stärker an Infrastrukturentwicklungsprojekten durch die Bildung von Public-Private Partnerships beteiligen.

Die ausländischen Direktinvestitionen (ADI) waren in den letzten beiden Jahren hoch, hingen aber vor allem von einmaligen Faktoren ab. Die Investitionszuflüsse beruhten 1999 im Wesentlichen auf einer Vielzahl von Privatisierungen und im Jahr 2000 auf der Reinvestition großer Erträge ausländischer Unternehmen. Die ADI machten netto insgesamt fast 20 % des BIP sowohl 1999 als auch 2000 aus. Ein Großteil bestand allerdings aus Kapital und Rücklagen ausländischer Banken zugunsten ihrer maltesischen Tochtergesellschaften mit sehr begrenzten Geschäftstätigkeiten im Inland. Derartige Zuflüsse wirken sich auf die maltesische Wirtschaft nur geringfügig aus. Um die ausländischen Direktinvestitionen quantitativ und strukturell zu verbessern, wurde im Januar 2001 ein neues Geschäftsförderungsgesetz angenommen. Bei den in diesem Gesetz vorgesehenen Anreizen handelt es sich weniger um Exportanreize als darum, Tätigkeiten mit einer größeren Wertschöpfung anzuziehen. Doch ist es zu früh, deren Auswirkungen auf die ADI zu veranschlagen.

Die Regierung arbeitet gegenwärtig an Plänen zur Umstrukturierung öffentlicher Unternehmen. Der Schiffbau befindet sich in der Umstrukturierung, doch ist der Fortschritt hier nur langsam. Bezeichnend für den maltesischen Schiffbau ist seine geringe Produktivität, seine geringe Wettbewerbsfähigkeit und seine starke Subventionierung durch den Staat. Die Regierung untersucht gegenwärtig die Rentabilität des Kerngeschäfts der Werften: Schiffbau und Schiffsreparatur. Obwohl generell akzeptiert wird, dass Beihilfen an den Schiffbau und die Schiffsreparatur kurz- bis mittelfristig abgeschafft werden müssen, wird damit gerechnet, dass über einen gewissen Zeitraum in diesem Industriezweig Verluste anfallen werden. Für andere große öffentliche Unternehmen in anderen Sektoren werden ähnliche Pläne untersucht, doch sind auch hier die Fortschritte langsam. Eine schnellere Umstrukturierung der mit Verlust arbeitenden öffentlichen Unternehmen wäre für andere Sektoren positiv, in denen Arbeitskräfte

fehlen, z. B. in der Bauwirtschaft und im Technologiesektor. Gleichzeitig müssten arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergriffen werden, die auf eine angemessene Ausbildung und Qualifizierung der Arbeitskräfte abzielen.

Der Beitrag der KMU zum BIP schwankt sehr stark von einem Sektor zum anderen. Rd. 44 % der KMU beschäftigen weniger als 10 Personen. Im privaten Dienstleistungssektor ist der relative Beitrag der KMU zum BIP groß, während er im Verarbeitungssektor relativ gering ist, auch wenn dort 500 KMU tätig sind. Hauptgrund hierfür ist die Existenz eines einzigen großen Elektronikherstellers. Im Allgemeinen stehen diejenigen KMU, die ihre Tätigkeit auf den lokalen Markt konzentrieren und mit dem Abbau der Einfuhrangaben konfrontiert werden, ernsthaft unter Druck und müssen umstrukturieren, um konkurrieren zu können. Kürzlich wurden neue Rechtsvorschriften und Initiativen zur Förderung der Entwicklung und Umstrukturierung von KMU angenommen. Das Geschäftsförderungsgesetz legt besonderes Gewicht auf KMU. Außerdem wird zur Förderung der KMU der institutionelle Rahmen verstärkt. Einige dieser Initiativen befinden sich in einem frühen Stadium; über die Ergebnisse kann noch nichts gesagt werden. Die Regierung muss ihre Initiativen weiterhin auf KMU ausrichten, insbesondere auf die kleinsten Unternehmen, die nicht immer in den Genuss der Vorteile derartiger Initiativen gelangen.

Die Regierung übt einen relativ hohen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit aus, da erhebliche staatliche Mittel für Beihilfen aufgebraucht werden und die Preiskontrollen in manchen Bereichen erheblich sind. Die Regierung hat für einige öffentliche Unternehmen, die enorme staatliche Beihilfen erhalten, z. B. die Schiffswerften, Umstrukturierungspläne in Angriff genommen und plant Entsprechendes für die Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Doch ist die Umstrukturierung der mit Verlust arbeitenden öffentlichen Unternehmen bisher nur langsam vorangekommen und werden viele von ihnen weiterhin noch über mehrere Jahre mit hohen Verlusten arbeiten. Die Regierung übt außerdem durch Preiskontrollen, die die relativen Preise verfälschen, vor allem in den Bereichen Energie, Verkehr und Wasserversorgung, Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit aus.

Was den Handel betrifft, so ist Malta mit der Europäischen Union gut integriert, obwohl der EU-Anteil an den maltesischen Ein- und Ausfuhren in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Im Handel mit Waren war die EU im Jahre 2000 an den maltesischen Ausfuhren mit 33 % und an den Einfuhren mit 60 % gegenüber 49 % bzw. 65 % im Vorjahr beteiligt. Dies hängt weitgehend mit dem Geschäftszuwachs des größten Elektronikherstellers zusammen, der über 60 % sämtlicher Ausfuhren des verarbeitenden Gewerbes auf sich vereinigt und einen ausgedehnten Handel mit Asien und den USA betreibt. Die Integration mit der EU ist wesentlich stärker, wenn man den Dienstleistungssektor berücksichtigt. Der BIP-Anteil der Ein- und Ausfuhren ist im Jahre 2000 wesentlich gestiegen. Die Gesamtausfuhr an Waren und Dienstleistungen belief sich im Jahre 2000 auf 103 % des BIP gegenüber 91 % im Jahre 1999, während die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen 113 % des BIP im Jahre 2000 gegenüber 96 % im Vorjahr ausmachte. Die Exportbasis der maltesischen Wirtschaft beschränkt sich auf einige Sektoren, insbesondere Elektronik, Maschinen und Transportausrüstung, die im ersten Halbjahr 2001 mit über 75 % an den Gesamtausfuhren beteiligt waren. Der reale Wechselkurs stieg im Jahre 2000 um 1,4 %, was vor allem auf die Aufwertung der Lira gegenüber dem Euro zurückzuführen war, da die Inflation bei den Hauptkonkurrenten Maltas ähnlich hoch wie in Malta war.

2.4. Allgemeine Bewertung¹⁵

Malta verfügt über eine funktionierende Marktwirtschaft. Es müsste in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Die makroökonomischen Parameter BIP-Wachstum, Arbeitslosigkeit und Inflation entwickelten sich günstig, zudem konnte das Haushaltsdefizit deutlich verringert werden. Die mittelfristige Finanzplanung der Regierung bewirkte einen weiteren Rückgang des Defizits der öffentlichen Haushalte. Fortschritte wurden bei der Ausarbeitung von Umstrukturierungs- und Privatisierungsprogrammen sowie von Initiativen für das Unternehmertum erzielt.

Trotz Rückgang ist das Haushaltsdefizit noch immer zu hoch und trägt zu einem sehr hohen Leistungsbilanzdefizit bei. Letzteres wies zwar eine ausgeprägte einmalige Komponente auf, muss aber sorgfältig beobachtet werden. Die öffentlichen Finanzen müssen mittelfristig stabilisiert werden, wobei auch die Reform des sozialen Sicherungssystems zu berücksichtigen ist. Die Umstrukturierung und Privatisierung öffentlicher Einrichtungen und mit Verlust arbeitender öffentlicher Unternehmen geht weiter langsam voran. Es bedarf weiterer Anstrengungen zur Einschränkung des staatlichen Einflusses auf die Wirtschaft. Eine beschleunigte Durchführung der Strukturreformen und eine weitere Liberalisierung sind von entscheidender Bedeutung für die Stabilität der Zahlungsbilanz und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in einem offeneren Umfeld.

¹⁵ Siehe: "Die Erweiterung erfolgreich gestalten: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2001) 700).

3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen

Einleitung

Dieses Kapitel dient der Aktualisierung der Angaben des Kommissionsberichts von 2000 über die Fähigkeit Maltas, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, das heißt, die als Besitzstand bezeichneten Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu übernehmen, mit denen die Union ihre Ziele verwirklicht. Neben einer Evaluierung der einschlägigen Entwicklung seit der Annahme des Berichts von 2000 wird in diesem Abschnitt allgemein die Fähigkeit Maltas bewertet, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, und es wird festgestellt, was noch zu tun bleibt. Der Abschnitt behandelt nacheinander die 29 Verhandlungskapitel und schließt die Bewertung der Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen Maltas ein, den Besitzstand in den einzelnen Bereichen umzusetzen. Die Fortschritte Maltas bei der Übersetzung des Besitzstands in die Landessprache werden in einem gesonderten Abschnitt bewertet.

Der Europäische Rat verwies im Dezember 1995 in Madrid auf die Notwendigkeit, insbesondere durch die Anpassung der Verwaltungsstrukturen die Voraussetzungen für eine schrittweise und harmonische Integration der Bewerberländer zu schaffen. In der Agenda 2000 griff die Kommission das Thema wieder auf und bekräftigte, wie wichtig die effektive Übernahme des Gemeinschaftsrechts in innerstaatliches Recht ist, unterstrich aber gleichzeitig, dass es noch weit mehr darauf ankommt, eine ordnungsgemäße Umsetzung durch einen adäquaten Verwaltungs- und Justizapparat zu gewährleisten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für das gegenseitige Vertrauen, das für die künftige Mitgliedschaft unerlässlich ist.

Der Europäische Rat betonte im Juni 2000 in Feira und im Juni 2001 in Göteborg, dass die Bewerberländer unbedingt in der Lage sein müssen, den Besitzstand umzusetzen und anzuwenden, und dass sie zu diesem Zweck erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um ihre Verwaltungs- und Justizstrukturen auszubauen und zu reformieren. Der vorliegende Bericht geht von der Bewertung der Leistungsfähigkeit der maltesischen Verwaltung im Bericht von 2000 aus und bemüht sich um eine weitere Vertiefung, wobei das Schwergewicht auf den zentralen Verwaltungsstrukturen liegt, die für die Umsetzung der einzelnen Bereiche des Besitzstands erforderlich sind.

In dem Bericht von 2000 kam die Kommission zu folgendem Schluss:

"Seit dem letzten Bericht ist der Prozess der Anpassung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand in Malta in Schwung gekommen und in den meisten Bereichen sind, wenn auch unterschiedlich verteilt, erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Malta unternimmt im Hinblick auf den Beitritt auch größere Anstrengungen zur Stärkung seiner Verwaltungskapazität, und erste Ergebnisse sind bereits erkennbar.

In Bezug auf den gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich des Binnenmarktes wurden einige Fortschritte erzielt. Erheblich weitergekommen ist das Land im Bereich der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum, und im Bereich des Gesellschaftsrechts ist die Anpassung an den Besitzstand beinahe abgeschlossen. Malta hat zwar ein neues Normungsgesetz erlassen, aber zur Anpassung seiner Rechtsvorschriften an das neue globale

Konzept und zur Umsetzung sektorbezogener Richtlinien muss noch einiges getan werden. Eine Reihe weiterer Anpassungen sind auch im Bereich der Rechtsvorschriften über das öffentliche Auftragswesen erforderlich. Trotz einiger Fortschritte hinsichtlich des freien Kapital- und Dienstleistungsverkehrs ist in diesen Bereichen noch viel zu tun, um die maltesischen Vorschriften an den Besitzstand anzupassen. Auch in Bezug auf die Freizügigkeit sind noch größere Anstrengungen erforderlich, um zu gewährleisten, dass keine maltesischen Rechtsvorschriften denen der Gemeinschaft widersprechen. Was den Wettbewerb anbetrifft, so bedarf es noch erheblicher Anstrengungen, um ein zweckmäßiges System zur Kontrolle staatlicher Beihilfen zu entwickeln.

Zwei Weißbücher über die Entwicklung der Industrie und die Privatisierung sowie die Schaffung des Instituts zur Förderung von Kleinunternehmen bilden einen geeigneten Rahmen für die Entwicklung einer Industrie- und KMU-Politik. Die Umsetzung des Privatisierungsprogramms kommt allerdings nur schleppend voran.

Malta hat zwar in der Sozialpolitik Fortschritte gemacht, dennoch sind in diesem Bereich weitere Maßnahmen zur Anpassung an den Besitzstand erforderlich, insbesondere in Bezug auf Arbeitsrecht sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Was die Steuern anbelangt, so wurde durch die Wiedereinführung der Mehrwertsteuer der Rahmen für die Anpassung der einschlägigen Vorschriften geschaffen, allerdings sind sowohl in Bezug auf die Mehrwertsteuer als auch auf die Verbrauchsteuern noch Anstrengungen notwendig. Trotz mancher Fortschritte im Zollbereich bedarf es noch weiterer Bemühungen, und zwar nicht nur, um die maltesischen Vorschriften den einschlägigen Bestimmungen des gemeinschaftlichen Besitzstandes anzupassen, sondern auch um die Kapazität der Verwaltung zur Anwendung dieser Vorschriften zu stärken.

Besondere Fortschritte wurden in den Bereichen Telekommunikation sowie Kultur und audiovisuelle Medien erzielt. Kommen die Arbeiten weiterhin wie bisher voran, so kann die Anpassung an den einschlägigen gemeinschaftlichen Besitzstand über das Sekundärrecht in Kürze erreicht werden.

Was die Statistik anbetrifft, so hat das Statistische Zentralamt Maltas erhebliche Fortschritte erzielt und arbeitet weiter an der vollen Anpassung seiner Methoden an die EU-Standards. Im Bereich der Finanzkontrolle verfügt Malta nach der Stärkung des Nationalen Rechnungshofs und der Reform der internen Finanzkontrolle der staatlichen Verwaltung über einen angemessenen institutionellen Rahmen. Dieser Fortschritt sollte durch geeignete Maßnahmen zur Schulung des Personals noch konsolidiert werden.

Im Bereich Justiz und Inneres stellt insbesondere die Verabschiedung des neuen Asylgesetzes einen erheblichen Fortschritt dar. Allerdings sind in den Bereichen Datenschutz, Einwanderung, Visumpolitik und Zusammenarbeit der Justizbehörden sowie zur Stärkung der Verwaltungskapazität noch weitere Anstrengungen nötig.

In den Bereichen Landwirtschaft, Umweltschutz und Regionalpolitik ist Malta nur sehr wenig vorangekommen und muss noch den größten Teil der umfangreichen Bestimmungen des Besitzstandes zu Landwirtschaft und Umweltschutz übernehmen. Insbesondere was den Umweltschutz anbelangt, so fehlt es noch immer an einer Gesamtstrategie für den Erlass und die Durchführung der Vorschriften zur Übernahme des Besitzstandes. Was die Regionalpolitik

betrifft, so hat Malta noch nichts unternommen, um sich auf die Verwaltung der Strukturfonds vorzubereiten. In diesen drei Bereichen muss den notwendigen erheblichen Anstrengungen Priorität eingeräumt werden.

Die personelle Ausstattung der maltesischen Verwaltung scheint zwar auszureichen, aber zur Durchführung der Bestimmungen des Besitzstandes in vielen Bereichen sind noch umfangreiche Umstrukturierungs- und Schulungsmaßnahmen erforderlich, mit denen bereits begonnen wurde. Im abgelaufenen Jahr wurde die Verwaltungskapazität in den Bereichen Statistik und Finanzkontrolle erheblich verbessert. Zur Stärkung der Landwirtschaftsverwaltung wurde ein integriertes Kontrollsystem aufgebaut, und auch die Steuer- und Zollverwaltung erfuhr eine Stärkung. Die einschlägigen Bemühungen müssen fortgeführt werden.

Insgesamt muss die Verwaltungskapazität Maltas in folgenden Bereichen noch erheblich verstärkt werden: Marktaufsicht und Zertifizierung, Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum sowie Seeverkehr und Seeverkehrssicherheit. Auch in den Bereichen Umweltschutz und Regionalpolitik sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Was den Bereich Justiz und Inneres anbelangt, so muss die Verwaltungskapazität insbesondere in Bezug auf die Bearbeitung von Asylverfahren, die Grenzkontrolle und die Zusammenarbeit der Polizeibehörden gestärkt werden. Auf ein reibungsloses Funktionieren des Aufsichtsamtes für staatliche Beihilfen und der Telekommunikations-Regulierungsbehörde, beides neu geschaffene Behörden, ist besonders zu achten.

Der größte Teil der kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft wurde teilweise oder vollständig erfüllt. Besonders deutlich treten die Fortschritte in den Bereichen Industriepolitik sowie Justiz und Inneres hervor. Weitere Anstrengungen sind insbesondere in Bezug auf staatliche Beihilfen und im Bereich des Umweltschutzes erforderlich.

Malta hat bereits mit der Bearbeitung einer Reihe von mittelfristigen Prioritäten begonnen."

3.1. Die Kapitel des Besitzstands

Wie bereits dargelegt, wird die Fähigkeit Maltas, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, anhand der 29 Verhandlungskapitel bewertet. Dementsprechend steht am Anfang die Beurteilung der Fortschritte im Bereich der sogenannten "vier Freiheiten", den Eckpfeilern des Binnenmarkts. Anschließend werden die Fortschritte der Reihe nach für jedes Verhandlungskapitel bewertet, so dass der Besitzstand in seiner Gesamtheit erfasst wird: sektorale Politikbereiche, Wirtschafts- und Steuerfragen, Regionalpolitik, Umweltschutz, Justiz und Inneres, auswärtige Angelegenheiten und finanzielle Fragen.

Kapitel 1: Freier Warenverkehr

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht ist Malta in diesem Bereich gut vorangekommen.

Auf dem Gebiet der **horizontalen Maßnahmen und Verfahren** ist Malta mit der Schaffung des allgemeinen Rahmens für die Anwendung der Prinzipien des neuen, globalen Ansatzes erheblich weitergekommen.

Die Normungsbehörde des Landes ist die Malta Standards Authority - MSA. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Normungsbehörde wurden im Verordnungswege die vier

folgenden funktional unabhängigen Direktionen geschaffen: Verbraucher und gewerbliche Waren; Nahrungsmittel, Chemikalien und Kosmetika; Normung; Beglaubigung. Durch diese und die im Laufe des Jahres noch einzurichtenden Stellen werden die funktionale Trennung der verschiedenen Aufgaben der MSA gewährleistet und die Unabhängigkeit der einzelnen Direktionen geschützt. Insbesondere die für Beglaubigungen zuständige Direktion wird als unabhängiger einschlägiger Dienst gemäß internationalen Standards tätig sein. Es wurde ein Koordinator für Beglaubigungsangelegenheiten eingestellt. Außerdem wird die MSA im Hinblick auf die Schaffung eines Marktaufsichts- und -überprüfungssystems eine für das Messwesen zuständige Direktion aufbauen.

Zur Übernahme aller europäischen Normen als nationale Normen wurde im Februar 2001 eine Vereinbarung mit dem British Standards Institute (BSI) getroffen. Anschließend wurden über 80% der europäischen Normen (fast 8 000 EN-Normen, davon 5 600 CEN- und 2 350 CENELEC-Normen) im Wege des "Bestätigungsverfahrens" verabschiedet und entsprechende Titel im Staatsanzeiger veröffentlicht. Entsprechend einer Empfehlung des CEN/CENELEC-Leitungsgremiums wurde die MSA mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 an CENELEC-Vollmitglied und wird vom 1. Januar 2002 an auch CEN-Vollmitglied sein. Ferner ist die MSA Mitglied der ETSI.

Die Rechtsgrundlage für die Marktaufsicht ist das am 1. März 2001 in Kraft getretene Produktsicherheitsgesetz, mit dem im Wirtschaftsministerium die Direktion "Marktaufsicht" als die wesentliche einschlägige Einrichtung geschaffen wurde.

Was die Anmeldeverfahren anbelangt, so wurde im März 2001 auf der Grundlage des Gesetzes über die Normungsbehörde das Verfahren für den Austausch von Informationen im Bereich der technischen Normen und Regelungen und für den Austausch von Regelungen über Dienstleistungen in der Informationsgesellschaft festgelegt. Die MSA ist als EU-Anmeldestelle benannt und ist außerdem Auskunftsstelle im Sinne des WTO-Übereinkommens über technische Handelshemmnisse.

Auch auf dem Gebiet der **sektorspezifischen Vorschriften** ist Malta weiter vorangekommen.

In Bezug auf die von den Richtlinien im Rahmen des neuen Konzeptes erfassten Sektoren traten im Oktober 2001 Verordnungen zur Umsetzung der Richtlinien über medizinische Ausrüstungen in Kraft. Im September 2001 hat die Regierung Verordnungen zur Umsetzung der Richtlinien über Maschinen, Hebezeuge und Freizeitfahrzeuge erlassen, die vom 1. Juli 2002 an wirksam sein werden.

In Bezug auf die von den Richtlinien im Rahmen des alten Ansatzes erfassten Sektoren trat am 1. März 2001 das vom Parlament im Februar 2001 verabschiedete Produktsicherheitsgesetz in Kraft, mit dem der Besitzstand im Bereich der Kraftfahrzeuge teilweise umgesetzt wird. Im ersten Quartal 2001 traten eine Reihe von auf das Produktsicherheitsgesetz gestützten Verordnungen in Kraft, mit denen Gemeinschaftsrichtlinien für verschiedene Sektoren umgesetzt werden: Chemikalien (Lösungsmittel und damit zusammenhängende Erzeugnisse, Etikettierung von asbesthaltigen Erzeugnissen), Kristallglas, Textilien, Fußbekleidung und Schuhe, entrindetes Rohholz und kosmetische Erzeugnisse. Was letztere anbelangt, so wurde die Zulassungspflicht vor dem Inverkehrbringen aufgehoben. In Bezug auf Arzneimittel hat die Gesundheitsabteilung des Gesundheitsministeriums bereits mit der zur Trennung seiner Verwaltungs- und Zulassungsfunktionen erforderlichen Reform begonnen. Die Regelungs- und

Zulassungsfunktionen werden der neuen Regelungsbehörde für medizinische Erzeugnisse übertragen.

In Bezug auf die Umsetzung des Besitzstands bei Feuerwaffen und Kulturgütern hat sich nichts getan.

Was die Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Nahrungsmittelsicherheit (*siehe auch Kapitel 7 - Landwirtschaft*) anbelangt, so hat Malta im April 2001 auf der Grundlage des Gesetzes über Nahrungsmittel, Arzneimittel und Trinkwasser Verordnungen zur Umsetzung der Rechtsvorschriften über ionisierende Strahlung erlassen.

Was die **nicht harmonisierten Sektoren** anbetrifft, so traten im April 2001 Einfuhrkontrollverordnungen auf der Grundlage des Lieferungs- und Dienstleistungsgesetzes in Kraft. Damit wurde im Rahmen der laufenden Übernahme des Besitzstands für eine Reihe von Waren (Stromerzeuger und Stromerzeugungsanlagen, Gasregelgeräte, Gasdruckinstrumente und -apparate, Öl- und Heizölgeräte sowie Müllabfuhrfahrzeuge) die Einfuhrzulassungskontrolle abgeschafft.

In Bezug auf das **öffentliche Beschaffungswesen** sind keine Fortschritte zu vermelden.

Gesamtbewertung

In diesem Bereich hat Malta ein recht gutes Angleichungsniveau erreicht. Das Land kommt bei der Schaffung des allgemeinen Rahmens für die Richtlinien des neuen und des alten Konzeptes stetig voran, und das gilt auch für die Umsetzung des sektoralen Besitzstands bei gewerblichen Waren. In Bezug auf das öffentliche Beschaffungswesen bedarf es aber noch weiterer Anstrengungen.

Die Strukturen zur Durchführung der Vorschriften im Bereich der Normung sind vorhanden und aktiv. Die Vollmitgliedschaft bei CENELEC und CEN ab Januar 2002 bedeutet für die MSA einen großen Schritt voran. Die Strukturen zur Durchführung der Vorschriften im Bereich der Zulassung und Marktaufsicht sind zwar vorhanden, aber die einschlägigen Dienststellen sind noch zu stärken und es fehlt noch an einer umfassenden Strategie für die Marktaufsicht.

Was die sektoralen Rechtsvorschriften anbelangt, so sind die meisten Richtlinien im Rahmen des neuen Ansatzes bereits umgesetzt und durchgeführt: Im Berichtszeitraum werden etwa 75% dieser Richtlinien im Wege neuer Verordnungen umgesetzt sein. Die Umsetzung und Durchführung der Richtlinien des alten Ansatzes kommt in vernünftiger Weise voran, ist aber noch nicht abgeschlossen. Insbesondere in Bezug auf Arzneimittel muss Malta seine Rechtsvorschriften noch angleichen (Erneuerung bestehender Zulassungen).

Malta hat seine Rechtsvorschriften über Feuerwaffen noch nicht an den Besitzstand angeglichen. Was Kulturgüter anbelangt, so prüft die Kommission derzeit, ob der Entwurf eines Gesetzes über das Kulturerbe mit der Richtlinie über die Rückgabe von Kulturgütern in Einklang steht.

In Bezug auf Produktsicherheitsprüfungen an den Außengrenzen muss Malta noch eine geeignete Zoll- und Marktaufsichtsinfrastruktur sowie eine wirksame Verwaltungszusammenarbeit der zuständigen Stellen aufbauen.

Was die Rechtsvorschriften im Nahrungsmittelsektor anbelangt, so hat Malta bereits in früheren Jahren einen wesentlichen Teil der einschlägigen EG-Vorschriften umgesetzt, seitdem ist aber nicht viel geschehen. Malta muss noch eine Reihe von horizontalen und vertikalen Rechtsvorschriften über Nahrungsmittel umsetzen. Hinsichtlich der Verwaltungsstrukturen ist festzustellen, dass Malta eine Strategie für Nahrungsmittelsicherheit entwickelt hat, die die Schaffung einer Nahrungsmittelsicherheitskommission und die bessere Ausstattung der Labors vorsieht. Diese Strategie muss nun umgesetzt werden.

In Bezug auf die nicht harmonisierten Sektoren hat Malta noch nicht geklärt, wie der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung in die maltesischen Rechtsvorschriften eingebracht werden soll.

In Bezug auf das öffentliche Beschaffungswesen sind seit dem letzten Jahr keine Fortschritte zu verzeichnen - die einschlägigen maltesischen Rechtsvorschriften stehen nur teilweise mit dem Besitzstand in Einklang. Weitere Angleichungen sind notwendig in Bezug auf die erfassten Beschaffungsstellen (lokale Gebietskörperschaften und einige private Unternehmen mit ausschließlichen Rechten werden von den Vorschriften nicht erfasst) und auf die Beschaffungsverfahren. Was die Rechtsmittel anbelangt, so ist das bisherige System noch unverändert, in dem die für die Auftragsvergabe zuständige Stelle auch für die Prüfung der Beschwerden zuständig ist. Es muss eine unabhängige Berufungsinstanz eingerichtet werden. Die Verwaltungskapazität der Auftragsabteilung muss gestärkt werden. Was die Einrichtungen des öffentlichen Rechts, lokale Gebietskörperschaften und öffentliche Unternehmen anbetrifft, so muss Malta dafür sorgen, dass die bestehenden Strukturen gestärkt werden, damit sie in der Lage sind, die Anwendung der Vorschriften über das öffentliche Auftragswesen durch die den einschlägigen EG-Vorschriften unterliegenden Einrichtungen zu überwachen.

Kapitel 2: Freizügigkeit

Seit dem letzten Bericht hat es in diesem Bereich einige Fortschritte gegeben, vor allem in Bezug auf die **gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen und Befähigungsnachweisen**.

Im Oktober 2000 wurde der "Malta Professional and Vocational Qualifications Awards Council" eingerichtet, der u.a. die Anerkennung von in Malta erlangten Berufsabschlüssen und Befähigungsnachweisen im Ausland fördern soll. Im Februar 2001 wurde das "National Academic Recognition Information Centre - NARIC) gegründet, das als nationaler Koordinator gemäß den Richtlinien über die allgemeinen Regelungen fungieren soll. Diese Stelle ist zwar nicht unmittelbar für die Ausarbeitung nachgeordneter Rechtsvorschriften zuständig, wird aber die einschlägigen Entwicklungen verfolgen und hat für sich eine Aufgaben- und Arbeitsstrategie entworfen. Als erstes werden Konsultationen der zuständigen Ministerien und der Berufsverbände aufgenommen.

In Bezug auf die **Rechte der Bürger, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und die Koordinierung in Fragen der Sozialversicherung** sind keine Fortschritte bei den Rechtsvorschriften zu verzeichnen.

Was die Beteiligung am europäischen Stellenvermittlungssystem (EURES) anbelangt, so hat die "Employment and Training Corporation" im Mai 2001 ein Fortbildungsprogramm für ihre Arbeitsberater abgeschlossen. Zwei Arbeitsberater haben die Funktion von EURO-Beratern. Aufgrund einer Vereinbarung mit Irland wird die "Employment and Training Corporation" etwa

30 ihrer Arbeits- und Schulungsberater zu ihrer Partnereinrichtung nach Irland entsenden, wo sie sich besonders mit der Tätigkeit der EURO-Berater befassen werden.

Gesamtbewertung

Zwar ist die Lage in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen und Befähigungsnachweisen insgesamt befriedigend, aber in Bezug auf die Rechte der Bürger, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und die Koordinierung in Fragen der Sozialversicherung sind noch erhebliche Anstrengungen vonnöten.

So muss etwa gewährleistet sein, dass die maltesischen Rechtsvorschriften beim Beitritt keine dem Gemeinschaftsrecht widersprechenden Bestimmungen mehr enthalten, insbesondere was Anforderungen in Bezug auf Sprache, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz anbelangt. Zum Beispiel hat eine Studie über die Tourismuswirtschaft in Malta kürzlich gezeigt, dass die derzeitigen maltesischen Rechtsvorschriften offenbar gewisse Bestimmungen enthalten, die die Freizügigkeit für professionelle Fremdenführer im Binnenmarkt beeinträchtigen. Sowohl das von der maltesischen Tourismusbehörde angewandte Verfahren für die Zulassung von Fremdenführern als auch das Gesetz über Beschäftigungs- und Schulungsdienstleistungen müsste geändert werden, um die Freizügigkeit für diese Arbeitskräfte innerhalb der EU zu gewährleisten.

Malta hat seine Rechtsvorschriften im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen und Befähigungsnachweisen weitgehend dem einschlägigen Besitzstand angeglichen. Harmonisierungsbedarf besteht aber noch immer in Bezug auf die Rechtsvorschriften für den medizinischen und paramedizinischen Bereich.

Was vor der Harmonisierung erlangte Berufsabschlüsse und Befähigungsnachweise anbelangt, so sollte Malta dafür sorgen, dass alle Betroffenen nach dem Beitritt die in den einschlägigen Richtlinien festgelegten Anforderungen erfüllen.

Was die Rechte der Bürger betrifft, so muss Malta noch das Gesetz über lokale Gebietskörperschaften dahingehend ändern, dass das Wahlrecht bei Kommunalwahlen nach dem Beitritt auch für alle Bürger der EU gilt. Außerdem muss noch die Richtlinie über das Recht zur Beteiligung an der Wahl für das Europäische Parlament umgesetzt werden.

Im Bereich der Freizügigkeit für Arbeitnehmer sind die maltesischen Rechtsvorschriften dem Besitzstand nur teilweise angeglichen, weshalb dafür zu sorgen ist, dass die Angleichung zum Beitritt abgeschlossen ist, auch in Bezug auf die soziale und kulturelle Integration von Arbeitsmigranten und deren Familien. Vor allem muss das Zuwanderungsgesetz noch dahingehend geändert werden, dass Einschränkungen der Freizügigkeit für Arbeitnehmer, des Niederlassungsrechts und des Zugangs zum öffentlichen Sektor beseitigt werden.

Die "Employment and Training Corporation" ist gut auf ihre künftige Beteiligung am EURES-Netz vorbereitet. Sie verfügt über eine Website, in der Stellenangebote nach Branche, Region und Tätigkeit geordnet sind, und bietet Arbeitssuchenden noch weitere Möglichkeiten. Die Beziehungen zur irischen Partnereinrichtung werden den Vorbereitungen auf die Beteiligung an EURES zugute kommen.

Im Hinblick auf die Koordinierung im Bereich der Sozialversicherung bedarf es noch einer Stärkung der Verwaltungsstrukturen. Einschlägige Abkommen wie das mit den Niederlanden in Vorbereitung befindliche werden Malta bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften bis zum Beitritt helfen, da diese Abkommen in der Regel auf den selben Grundsätzen beruhen wie die Richtlinien über die Koordinierung der Sozialversicherungsvorschriften. Die Verwaltung erhält dadurch Gelegenheit, sich mit den einschlägigen Verfahren vertraut zu machen.

Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr

Seit dem letzten Bericht sind in diesem Bereich einige Fortschritte zu verzeichnen, vor allem, was den Versicherungssektor angeht.

In Bezug auf die **Niederlassungs- und die Dienstleistungsfreiheit** sind, außer bei Finanzdienstleistungen, seit dem letzten Jahr keine Entwicklungen erfolgt.

Was die **Finanzdienstleistungen** angeht, so hat die maltesische Zentralbank in Ausübung der ihr durch das Bankgesetz übertragenen Befugnisse eine Richtlinie über die konsolidierte Aufsicht erlassen, die im Mai 2001 in Kraft getreten ist.

Im *Versicherungssektor* hat der Erlass einer Reihe wichtiger Verordnungen über aufsichtsrechtliche Vorschriften und Bilanzierungsregeln im Januar 2001 die Angleichung an den einschlägigen Besitzstand erheblich vorangebracht. Weitere Vorschriften wurden im Wege nachgeordneter Vorschriften durchgeführt.

In Bezug auf *Investment- und Wertpapierdienstleistungen* sind keine nennenswerten legislativen Fortschritte zu verzeichnen.

Das "Malta Financial Services Centre" - MFSC - hat in den letzten Jahren seinen Personalstand aufgestockt. So wurden Bedienstete eingestellt, die für die Überwachung der Befolgung der Vorschriften zuständig sind und dabei die Tätigkeit von Lizenzinhabern vor allem im Wege von Inspektionen vor Ort überwachen. Inzwischen ist ein Programm verfügbar, mit dessen Hilfe die Befolgung der Vorschriften in den Bereichen Versicherungen und Wertpapierdienstleistungen vor Ort überprüft werden kann.

Was den **Schutz personenbezogener Daten und den freien Verkehr derartiger Daten** angeht, so ist die Angleichung der maltesischen Rechtsvorschriften an den einschlägigen Besitzstand noch nicht abgeschlossen.

Was die Richtlinien über die **Informationsgesellschaft** betrifft, so wurde im März 2001 eine Verordnung zur Festlegung von Verfahren für den Austausch von Informationen im Bereich der technischen Normen und Regelungen und für den Austausch von Regelungen über Dienstleistungen in der Informationsgesellschaft erlassen. Damit wurde die maltesische Normungsbehörde MSA als Anmeldestelle für technische Normen, Verordnungen und Regelungen für Dienstleistungen der Informationsgesellschaft benannt.

Gesamtbewertung

Malta hat zwar bei der Angleichung an den Besitzstand im Bereich der Finanzdienstleistungen ein befriedigendes Niveau erreicht, es sind jedoch noch weitere Anpassungen der Rechtsvorschriften erforderlich.

Was die Niederlassungsfreiheit und die allgemeinen Grundsätze der Dienstleistungsfreiheit anbelangt, so sind noch in vielen Bereichen EU-Bürger diskriminierende Bestimmungen zu beseitigen. Die maltesische Regierung führt eine horizontale Überprüfung der Rechtsvorschriften und Verwaltungspraktiken durch, um noch bestehende Diskriminierungen aufzuspüren und bis zum Beitritt zu beseitigen.

Was *Banken* anbelangt, so folgt Malta den wichtigsten Grundsätzen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Gemeinschaft, und die Banken werden nach den Basler Prinzipien der Bankenaufsicht kontrolliert. Allerdings sind die Richtlinie über die Anerkennung von Aufrechnungsvereinbarungen und die Richtlinie über die Beaufsichtigung der Kreditinstitute auf konsolidierter Basis noch nicht voll umgesetzt. In diesem Zusammenhang ist dem Begriff der "engen Verbindungen" und der Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Außerdem muss Malta noch ein Einlagensicherungssystem schaffen, die einschlägigen Vorbereitungen laufen bereits.

Was *Versicherungen* anbelangt, so hat Malta Verordnungen zur Angleichung seiner Rechtsvorschriften mit dem größten Teil des einschlägigen Besitzstands erlassen, aber eine Bewertung, inwiefern die Regelungen mit dem Besitzstand in Einklang stehen, wurde noch nicht durchgeführt. Es muss noch ein Gesetz verabschiedet werden, das die Regierung in die Lage versetzt, die Binnenmarktvorschriften für den Versicherungssektor (einheitliche Zulassung, Vorschriften über Auslandsniederlassungen, Zusammenarbeit mit ausländischen Aufsichtsbehörden usw. gemäß den Versicherungsrichtlinien der dritten Generation) zum Beitritt durchzuführen.

Im Bereich der *Investment- und Wertpapierdienstleistungen* wurden seit dem letzten Bericht keine großen Fortschritte erzielt. Um die maltesischen Rechtsvorschriften dem Besitzstand anzugleichen, müssen noch die Änderungen an dem Gesetz über Investmentdienstleistungen und dem Gesetz über Insidergeschäfte verabschiedet werden. Die Richtlinie über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) ist noch nicht umgesetzt, und es fehlt auch noch an einem Anlegerentschädigungssystem.

Was die *Informationsgesellschaft* anbelangt, so hat die maltesische Normungsbehörde (MSA) die erforderlichen Verfahren für die Durchführung der Richtlinie über die Erteilung von Auskünften im Bereich der technischen Normen geschaffen. Die MSA fungiert als EG-Anmeldestelle. Derzeit wird am Aufbau eines Netzes zur Koordinierung und Erleichterung des Informationsaustauschs gearbeitet.

Malta muss noch ein *Datenschutzgesetz* erlassen. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Unabhängigkeit der für die Durchsetzung der einschlägigen Vorschriften zuständigen Behörde und dem Verfahren zur Ernennung ihres Leiters zu widmen.

Das "Malta Financial Services Centre" (MFSC) ist für Versicherungs- und Investitionsdienstleister, Investitionsfonds und Offshore-Unternehmen zuständig, während die Aufsicht über Kredit- und Finanzinstitute Sache der maltesischen Zentralbank ist. Das MFSC

hat über 70 Bedienstete, von denen allerdings einige mit dem allgemeinen Unternehmensregister befasst sind. Das MFSC erteilt Zulassungen und darf bei Verstößen Zulassungen aussetzen, aufheben oder einschränken, es darf Ermittlungen anstellen und öffentliche Stellungnahmen abgeben. Je nach Mittelverfügbarkeit wird die Befolgung der Vorschriften laufend sowohl vor Ort als auch nach Aktenlage überprüft und erforderlichenfalls werden Ermittlungen angestellt. Versicherungs- und Investmentdienstleister werden nach internationalen Normen geprüft. Bei vielen in Malta in diesem Bereich Tätigen handelt es sich um Zweigstellen oder Vertretungen multinationaler Unternehmen, die daher über die jeweiligen Muttergesellschaften internationalen Vorschriften unterliegen.

Die maltesische Normungsbehörde verfügt über die zur wirksamen Durchführung und Durchsetzung der *Richtlinien über die Informationsgesellschaft* erforderliche sachliche und personelle Ausstattung.

Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr

Seit dem letzten Bericht wurden einschneidende Liberalisierungsmaßnahmen getroffen.

Was den **Kapital- und Zahlungsverkehr** anbelangt, so führte die Regierung die Umsetzung des im Herbst 2000 begonnenen Drei-Stufen-Plans zur vollen Liberalisierung fort und setzte am 1. Januar 2001 die zweite Stufe um.

Der Höchstbetrag für Anlagen von Gebietsansässigen in ausländischen Liegenschaften wurde angehoben. Außerdem wurden der globale Höchstbetrag für den Erwerb ausländischer Wertpapiere und Investmentzertifikate sowie für Einlagen im Ausland durch Gebietsansässige auf 30 000 MTL (ungefähr 75 000 €) verdoppelt und der Zeitraum, in dem maltesische Ausfuhrunternehmen Einnahmen in ausländischer Währung auf einem Devisen- oder Festgeldkonto im Ausland anlegen können, auf ein Jahr angehoben. Gebietsfremde dürfen nun Gebietsansässigen Darlehen gewähren, wenn die Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt. Die Leistung von Sicherheiten durch Gebietsfremde an Gebietsansässige und umgekehrt sowie die Übertragung von Mitgiften durch Gebietsansässige sind nun völlig liberalisiert. Sämtliche Beschränkungen für laufende Zahlungen und die Höchstgrenzen für die materielle Ein- und Ausfuhr von maltesischen Liri sind nun aufgehoben.

Was **Zahlungssysteme** und **Geldwäsche** anbelangt, so sind keine Fortschritte zu vermelden.

Gesamtbewertung

Malta liberalisiert schrittweise den Kapital- und Zahlungsverkehr entsprechend seinem einschlägigen Drei-Stufen-Plan. Allerdings gelten noch immer recht umfangreiche Devisenkontrollen und andere Beschränkungen des Kapitalverkehrs.

Nach derzeitiger Rechtslage kann Ausländern gestattet werden, in Malta Liegenschaften zu erwerben, sofern diese als Hauptwohnsitz genutzt werden oder geschäftlichen Zwecken dienen, die als im Interesse von Malta liegend angesehen werden. Ausländer dürfen auch Zweitwohnsitze erwerben, wenn der Preis oberhalb bestimmter Schwellenwerte liegt. Diese Beschränkungen sind mit dem Besitzstand nicht vereinbar. Bis zu bestimmten Jahreshöchstbeträgen sind auch mittelfristige Kapitaltransaktionen in das Ausland frei.

Was die Zahlungssysteme anbelangt, so muss Malta noch die zur Angleichung an den einschlägigen Besitzstand erforderlichen Änderungen an seinen gesetzlichen Vorschriften vornehmen. Insbesondere muss Malta die Richtlinien über den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr und die Wirksamkeit von Abrechnungen bei Zahlungs- und Wertpapierabrechnungssystemen umsetzen. Außerdem müssen noch außergerichtliche Verfahren für die Beilegung von Streitigkeiten im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr festgelegt werden.

Was die Geldwäsche anbelangt, so muss das Parlament noch ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhinderung der Geldwäsche und zur Schaffung einer Ermittlungsstelle in Finanzfragen verabschieden.

Es ist dafür zu sorgen, dass die Empfehlungen der Internationalen Aktionsgruppe Finanzen befolgt werden.

Die maltesische Zentralbank regelt und beaufsichtigt im Auftrag des Finanzministeriums die Kredit- und Finanzinstitute, kontrolliert den Devisenhandel und überwacht das Zahlungssystem. Sowohl die Zentralbank als auch das Finanzministerium verfügen über die Sachkenntnis und die Fähigkeit, den dreistufigen Liberalisierungsplan zu verwalten und die für den freien Kapitalverkehr notwendigen flankierenden Maßnahmen zu treffen.

Kapitel 5: Gesellschaftsrecht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Malta im Bereich des Gesellschaftsrechts nur in beschränktem Maße Fortschritte erzielt, und zwar sowohl hinsichtlich des Gesellschaftsrechts selbst als auch hinsichtlich der Durchsetzung und des Schutzes von Rechten an geistigem und gewerblichem Eigentum.

Was das **Gesellschaftsrecht** selbst anbelangt, so sind keine Fortschritte bei der Gesetzgebung zu vermelden. Zur besseren Durchführung des Besitzstands wurden Änderungen an der einschlägigen Verwaltungsstruktur vorgenommen. Im Mai 2001 hat der Staat das "Malta Institute of Accountants" als offizielle Verwaltungsbehörde anerkannt, die nun für den größten Teil der zuvor vom "Accountancy Board" durchgeführten Verwaltungsarbeit zuständig ist.

Was die **Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum** anbelangt, so hat Malta inzwischen die Pariser Übereinkunft und das TRIPS-Übereinkommen unterzeichnet. Das Land hat keine Vorbehalte hinsichtlich der Berner und der Pariser Übereinkunft gemacht und erfüllt derzeit auch die Anforderungen des im Rahmen der WTO geschlossenen TRIPS-Übereinkommens.

Mit Hilfe der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat Malta in Wirtschaftskreisen Aktionen zur Aufklärung über die einschlägige Problematik und in dem für gewerbliches Eigentum zuständigen Amt (Industrial Property Office) Schulungsmaßnahmen durchgeführt. Im September 2000 wurde beim Zoll offiziell eine Abteilung zur Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum (Customs Intellectual Property Rights Enforcement Unit) geschaffen, die sich mit Fällen von Produktpiraterie und Nachahmung befassen und die Durchsetzung der einschlägigen Vorschriften durch Verwaltungs- und Fahndungsstellen koordinieren soll. Diese Abteilung ist aber noch nicht einsatzbereit. Außerdem wurden einige Zollbeamte auf dem Gebiet der Rechte an geistigem Eigentum und der Erkennung von Nachahmungen geschult. Die

Abteilung für Wirtschaftskriminalität wurde durch die Einstellung von sechs neuen Polizeibeamten ab April 2001 gestärkt.

Zwischen Oktober 2000 und März 2001 wurden an verschiedenen Orten Inspektionen durchgeführt, bei denen es zu 16 Beschlagnahmungen (davon zwei im Freihafen) von nachgemachten Erzeugnissen kam.

Gesamtbewertung

Malta hat die Angleichung an den Besitzstand in den Bereichen Gesellschaftsrecht und Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum bereits weitgehend vollzogen, allerdings ist die Durchsetzung der geistigen Eigentumsrechte noch unzureichend.

Auch im Bereich **Gesellschaftsrecht** sind die maltesischen Rechtsvorschriften bereits weitgehend denen des Besitzstands angeglichen, allerdings bedarf es noch geringfügiger Anpassungen, vor allem in Bezug auf die Offenlegungsvorschriften für Niederlassungen. Die Durchführung der Rechtsvorschriften ist ebenfalls in Ordnung, das Gesellschaftsregister ist vollständig auf EDV umgestellt und arbeitet bereits. Malta muss noch die Verordnung verabschieden, die das Brüsseler Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen ersetzt, und das Römische Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht unterzeichnen.

Was das Bilanzrecht anbelangt, so entsprechen die maltesischen Rechtsvorschriften bereits weitgehend denjenigen des Besitzstands, allerdings muss das Gesetz zur Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften an die Achte Richtlinie des Rates über die Zulassung der mit der Pflichtprüfung des Jahresabschlusses von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen beauftragten Personen noch in Kraft gesetzt werden. Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Beruf des Wirtschaftsprüfers, mit dem die für eine vollständige Angleichung an den Besitzstand erforderlichen geringfügigen Anpassungen vorgenommen werden sollen, ist noch nicht verabschiedet.

Auf dem Gebiet der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum ist der Besitzstand in Bezug auf das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte zum größten Teil in maltesische Rechtsvorschriften umgesetzt. Es sind aber noch weitere Rechtsvorschriften erforderlich, insbesondere in Bezug auf die neuen Richtlinien über die Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte in der Informationsgesellschaft und über das Folgerecht des Urhebers des Originals eines Kunstwerks. Im Gegensatz zu der Richtlinie zur Harmonisierung der Schutzdauer des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte hat Malta in Bezug auf das Wiederaufleben der Rechte an veröffentlichten Werken noch keine Regelungen getroffen.

Die maltesischen Vorschriften auf dem Gebiet des Patentrechts entsprechen weitgehend denen des Besitzstands, bedürfen allerdings einiger Anpassungen. Darüber hinaus muss Malta vor dem Beitritt noch die Richtlinie über den Rechtsschutz für biotechnische Erfindungen durchführen und prüfen, inwiefern Änderungen an den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich sind, um den Verordnungen über ergänzende Schutzzertifikate in vollem Umfang nachzukommen. Malta hat die Erste Richtlinie des Rates über Warenzeichen im Wesentlichen durchgeführt, es sind aber

noch einige geringfügige Anpassungen erforderlich. Ferner muss Malta vor dem Beitritt noch die Richtlinie über den Rechtsschutz für Gebrauchsmuster durchführen.

Malta hat sowohl die Pariser Übereinkunft als auch das TRIPS-Übereinkommen unterzeichnet und sollte nunmehr erwägen, auch die übrigen Übereinkommen im Bereich der gewerblichen Schutzrechte so schnell wie möglich zu unterzeichnen.

Produktpiraterie findet noch in recht großem Umfang statt, und die Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum lässt noch immer zu wünschen übrig. Die Distriktpolizei und die für die Durchsetzung der Verwaltungsvorschriften zuständigen Stellen sind unmittelbar in die Durchsetzung der geistigen Schutzrechte in Bezug auf Erzeugnisse einbezogen, die in den freien Verkehr gebracht worden sind. Im allgemeinen ist festzustellen, dass die für die Durchsetzung der Rechtsvorschriften zuständigen Behörden noch immer nicht über die zu einer wirksamen Bekämpfung der Produktpiraterie erforderlichen Mittel verfügen. Insbesondere die für Wirtschaftskriminalität zuständige Abteilung der Polizei bedarf für die Bekämpfung der Produktpiraterie und von Nachahmungen noch der Verstärkung. Auch der beim Zoll für die Durchsetzung der geistigen und gewerblichen Schutzrechte zuständigen Abteilung, die die Aktionen von Verwaltungs- und Fahndungsstellen koordiniert, fehlt es noch an einer angemessenen Personalausstattung und ausreichenden eigenen Mitteln. Die Durchsetzung der Rechtsvorschriften an den Grenzen und die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen mit den Organisationen der Rechtsinhaber sollte noch mehr strukturiert und ausgebaut werden.

Richter und Staatsanwälte bedürfen noch der Fortbildung in Bezug auf geistige und gewerbliche Eigentumsrechte.

Kapitel 6: Wettbewerbspolitik

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Malta in diesem Bereich einige Fortschritte erzielt.

Was das **Kartellrecht** anbelangt, so wurde im November 2000 das Wettbewerbsgesetz geändert, wobei auch dem Wirtschaftsministerium die Befugnis übertragen wurde, Verordnungen zur Fusionskontrolle zu erlassen. Das der Abteilung "Verbraucher und Wettbewerb" im Wirtschaftsministerium zugeordnete "Office for Fair Competition" verfügt nun über erweiterte Befugnisse und kann so genannte "compromise penalties" verhängen.

Die Geltungsdauer der Ende Oktober 2000 auslaufenden Gruppenfreistellungsverordnungen wurde um ein Jahr, d.h. bis Oktober 2001, verlängert.

Das geänderte Gesetz erfasst auch die bisher von den Wettbewerbsvorschriften ausgenommenen öffentlichen Unternehmen, mit Ausnahme derjenigen, die das Ministerium im Wege einer Bekanntmachung (Legal Notice) für freigestellt erklären kann. Ende 2002 werden Unternehmen, die Universaldienste erbringen, freigestellt. Diese Freistellungen erstrecken sich jedoch auf sämtliche Tätigkeiten der betreffenden Unternehmen und nicht nur solche von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Nach der Gesetzesänderung ist der Minister nun auch befugt, bestimmte Vereinbarungen in Landwirtschaft und Fischerei auf der Grundlage der einschlägigen Kommissionsverordnungen freizustellen.

Auf dem Gebiet der **staatlichen Beihilfen** ist Malta weiter vorangekommen. Mit dem neuen, im Juni 2001 in Kraft getretenen Gesetz zur Unternehmensförderung wurden neue Anreize

geschaffen, die mit dem Besitzstand in Sachen staatliche Beihilfen in Einklang stehen. Mit dem neuen Gesetz sollen ausfuhrbezogene Anreize und andere in den alten Gesetzen über den Freihafen Malta und die industrielle Entwicklung enthaltene steuerliche Vergünstigungen abgeschafft werden. Darüber hinaus sichert das Gesetz das Aufsichtsamt für staatliche Beihilfen (State Aid Monitoring Board) rechtlich ab und verpflichtet Beihilfegeber, das Aufsichtsamt zu geplanten Beihilfen zu konsultieren.

Das Aufsichtsamt für staatliche Beihilfen wurde erst vor kurzem eingerichtet und ist noch nicht voll einsatzbereit. Dem Gremium gehören fünf Personen an (davon zwei Vollzeitbedienstete), der Sekretär wird vom Wirtschaftsministerium ernannt. Die Praxis bei der Durchsetzung der Vorschriften über staatliche Beihilfen entwickelt sich nur allmählich.

Gesamtbewertung

Malta hat einen großen Teil der zur Durchsetzung des Besitzstands in den Bereichen Wettbewerb und staatliche Beihilfen erforderlichen Rechtsvorschriften erlassen, die Angleichung an die Gemeinschaftsvorschriften über den Status öffentlicher Unternehmen ist aber noch nicht abgeschlossen, und außerdem muss das Land noch Mechanismen zur Durchsetzung der Vorschriften über staatliche Beihilfen entwickeln und praktische Erfahrungen sammeln.

Die geänderte Fassung des Wettbewerbsgesetzes übernimmt in Bezug auf wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen und Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung die wesentlichen Grundsätze der Gemeinschaftsvorschriften zur Fusionskontrolle. Der Wirtschaftsminister kann aber nach wie vor Unternehmen von der Anwendung des Wettbewerbsgesetzes ausnehmen. Ab 2003 können Freistellungen aber nur noch dann gerechtfertigt werden, wenn es um die Erfüllung besonderer, im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben geht. Gemäß Artikel 86 EG-Vertrag können nur solche Dienstleistungen eines Unternehmens freigestellt werden, die von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind, für die übrigen Tätigkeiten des Unternehmens müssen die Wettbewerbsregeln weitergelten. Die Freistellung sämtlicher Tätigkeiten eines Unternehmens von der Anwendung des Wettbewerbsgesetzes ist daher mit den Gemeinschaftsvorschriften nicht vereinbar.

Was Gruppenfreistellungen anbelangt, so muss Malta noch die neue allgemeine Verordnung über die Freistellung von Gruppen von vertikalen Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen¹⁶ umsetzen. Ferner hat Malta zugesagt, die Gruppenfreistellungsverordnungen über Spezialisierung sowie über Forschung und Entwicklung im Lichte der neuen Gemeinschaftspolitik in Bezug auf horizontale Kooperationsvereinbarungen zu überprüfen.

Was die Fusionskontrolle anbelangt, so gestattet das Wettbewerbsgesetz bereits eine begrenzte Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen. Derzeit wird an einem spezifischen Fusionskontrollsystem gearbeitet, das der besonderen Situation der maltesischen Volkswirtschaft (v.a. ihrer geringen Größe) Rechnung trägt.

Die Wettbewerbsbehörde ist offenbar recht tüchtig (21 Entscheidungen im Jahr 2000, darunter 10 Fälle von wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen, 9 Fälle von Missbrauch einer

¹⁶ Verordnung (EG) Nr. 2790/1999 der Kommission.

marktbeherrschenden Stellung und 2 Fusionsfälle). Sowohl in den auf eigene Initiative als auch in den auf Beschwerden hin bearbeiteten Fällen hat die Behörde erhebliche Mittel aufgewandt. Allerdings fehlt es noch an Vorschriften über Bußgelder, was im Wege von Durchführungsverordnungen zum geänderten Wettbewerbsgesetz zu beheben wäre. Darüber hinaus ist zu prüfen, wie die Wettbewerbsbehörde insbesondere im Hinblick auf die kommenden Aufgaben im Rahmen der Fusionskontrollvorschriften gestärkt werden muss.

Was staatliche Beihilfen anbelangt, so setzt Malta die einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften im Wege der direkten Harmonisierung um und gleicht die Kriterien für die Gewährung von Beihilfen direkt in seinen entsprechenden Vorschriften an. Ergänzend sind noch Kontrollvorschriften im Unternehmensförderungsgesetz zu erlassen, das den Rechtsrahmen für wirtschaftliche und steuerliche Beihilfen in Malta darstellt und das Ministerium zur Durchführung spezifischer Förderungsmaßnahmen ermächtigt. Andere Beihilfen unterliegen der Kontrolle durch das Aufsichtsamt für staatliche Beihilfen. Das Unternehmensförderungsgesetz sichert diese Einrichtung rechtlich ab; für die Kontrolle von außerhalb des Unternehmensförderungsgesetzes gewährten Beihilfen müssen noch weitere Verfahrensvorschriften erlassen werden.

Das Aufsichtsamt für staatliche Beihilfen muss noch im Wege von Schulungsmaßnahmen und des Verwaltungsaufbaus gestärkt werden. Das Amt hat im Rahmen des Unternehmensförderungsgesetzes gewährte steuerliche Anreize überprüft und ist damit erstmals tätig geworden. Allerdings ist die Lage hinsichtlich der staatlichen Beihilfen weiter unklar, da bisher noch kein Verzeichnis staatlicher Beihilfen förmlich vorgelegt wurde. Das Notifizierungsverfahren müsste förmlicher durchgesetzt werden. Die Vorschriften über staatliche Beihilfen müssen weiter wirksam angewandt und durchgesetzt werden, außerdem sind die bestehenden Beihilferegulungen und -vorschriften, nach denen öffentliche Stellen verschiedener Ebenen Beihilfen gewähren, weiter dem Besitzstand anzugleichen. Insbesondere die staatlichen Beihilfen für Schiffbau und Schiffsreparaturen sind entsprechend anzupassen.

Um die Einhaltung der Vorschriften über Beihilfehöchstintensitäten in begünstigten Gebieten in jeder Hinsicht zu gewährleisten, sollte Malta außerdem die regionalen Beihilfen kartieren.

Kapitel 7: Landwirtschaft

Der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung Maltas lag im Jahr 2000 bei 2,3% und ist damit im Rückgang begriffen (1999: 2,5%; 1998: 2,7%)¹⁷. Der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten blieb 2000 mit 1,9% stabil.¹⁸

Im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen weist Malta gegenüber der Gemeinschaft ein Defizit auf - die Einfuhren übersteigen die Ausfuhren durchschnittlich im Verhältnis von 26:1. Im Jahr 2000, betrug die EG-Einfuhr¹⁹ von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus Malta 7,7 Mio. € EG Exporte nach Malta betragen 209,5 Mio. € und die Handelsbilanz zugunsten der Gemeinschaft belief sich auf 201,9 Mio. € Frühkartoffeln machen durchschnittlich 70% der maltesischen Agrarexporte aus, während die Importe ein wesentlich breiteres Spektrum an

¹⁷ Quelle: Soweit nicht anders angegeben, stammen alle Agrarstatistiken von EUROSTAT.

¹⁸ Nach der Definition der EUROSTAT-Arbeitskräfteerhebung: Als Beschäftigte in der Landwirtschaft gelten diejenigen erwerbstätigen Personen, die einen erheblichen Teil ihres Einkommens in der Landwirtschaft erzielen.

¹⁹ Definition landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß Uruguay-Runde; Zahlen von EUROSTAT COMEXT (siehe EU 12/15: Commerce des Produits Agricoles 1988-2000, 1 Partie D.G. AGRI/A.2 Analyses quantitatives, prévisions, statistiques, études, 2001, p. 10-57 et 86-89) .

Waren abdecken. Malta hat um die Einleitung von Gesprächen über weitere Zugeständnisse im Agrarhandel mit der Europäischen Union ersucht (*siehe Abschnitt A.b – Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Malta*).

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Malta anhand einer Wirkungsanalyse ermittelt, welche Teile der maltesischen Landwirtschaft von der Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) betroffen würden. Die Regierung arbeitet an einem Programm von Maßnahmen zur Linderung dieser Auswirkungen. Die Wirkungsanalyse bildet die Grundlage für eine Strategie zur Entwicklung des ländlichen Raums, und inzwischen wurde auch ein Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums in Auftrag gegeben.

In Malta gibt es zwar keine direkte Unterstützung für die Landwirtschaft, aber diese genießt im Wege eines Systems von Einfuhrabgaben, die auf bestimmte Erzeugnisse erhoben werden, doch einen erheblichen Schutz. Grundsätzlich ist Malta zur Aufhebung dieser Abgaben im Vorfeld des Beitritts verpflichtet, aber im Berichtszeitraum sind diesbezüglich keine Fortschritte zu vermelden. Die Einfuhrabgaben auf landwirtschaftliche Erzeugnisse stellen indirekte Förderungsmaßnahmen dar, da auf diese Weise auf dem maltesischen Markt für heimische Erzeugnisse, die in den Genuss des Schutzes durch die Abgaben kommen, hohe Preise beibehalten werden können.

Der Markt für landwirtschaftliche Flächen ist zwar voll liberalisiert, zugleich aber extrem klein, die Preise sind sehr hoch.

Querschnittsthemen

Was die Durchführung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem *Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)* anbelangt, so sind nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Im April 2001 wurde ein "Director of Review" ernannt, dessen Dienststelle u.a. mit dem Aufbau der zur Durchführung des einschlägigen Besitzstands erforderlichen Verwaltungskapazität betraut ist.

In Bezug auf die *Zahlstelle* sind keine Fortschritte zu vermelden.

Für die Einführung eines *Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems* wurde ein Projektmanager ernannt. Derzeit werden im Zusammenhang mit den Komponenten dieses Systems (Land- und Tierregister) diverse Erhebungen durchgeführt. Die Basisdaten sind nun verfügbar, müssen jedoch noch digitalisiert und in ein Informationssystem integriert werden.

In Bezug auf die *Handelsmechanismen* und den *organischen Landbau* sind keine Fortschritte zu vermelden. Was die *Qualitätssicherungspolitik* anbelangt, so wird die Verabschiedung des Produktsicherheitsgesetzes den Erlass einschlägiger Normen erleichtern (s.u.).

Von Februar bis Mai 2001 lief ein Pilotprojekt für das *Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)*, in das 65 Landwirte einbezogen waren. Das statistische Amt Maltas bereitet eine Agrarerhebung vor, die im Oktober 2001 durchgeführt werden und anschließend als Grundlage des richtigen INLB dienen soll.

Gemeinsame Marktordnungen

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht ist Malta bei der Einführung von Rechtsvorschriften und Verwaltungsstrukturen für die Schaffung von Gemeinsamen Marktordnungen nur wenig vorangekommen.

Was den Erlass von Vermarktungs- und Qualitätsnormen anbelangt, so ist im März 2001 das Produktsicherheitsgesetz in Kraft getreten, das den für Verbraucherschutz zuständigen Minister ermächtigt, für jede Kategorie von Waren, auch Obst und Gemüse, Mindestnormen festzulegen. Die Vermarktungs- und Qualitätsnormen werden auf Anraten der maltesischen Normungsbehörde im Wege von Rechtsverordnungen gemäß dem Produktsicherheitsgesetz erlassen, was das Verfahren erleichtert.

Ländliche Entwicklung und Forstwirtschaft

In diesem Bereich sind kaum Fortschritte zu verzeichnen. Im Januar 2001 wurden auf der Grundlage des Umweltschutzgesetzes Verordnungen zum Schutz von Bäumen und Wäldern erlassen.

Veterinär- und pflanzenschutzrechtliche Fragen und Nahrungsmittelsicherheit

In **veterinärrechtlicher Hinsicht** sind seit dem letzten Regelmäßigen Bericht keine Fortschritte zu vermelden.

In Bezug auf den **Pflanzenschutz** hat das Parlament im März 2001 ein Gesetz über die Pestizidkontrolle und im Juli 2001 eines über die Kontrolle von Pflanzenseuchen und -krankheiten verabschiedet.

Was die **Nahrungsmittelsicherheit** anbelangt, so hat Malta im April 2001 eine Nahrungsmittelsicherheitsstrategie (*siehe Kapitel 1 - Freier Warenverkehr*) vorgelegt, die die Koordination der verschiedenen zuständigen Stellen samt ihren Befugnissen, Strukturen und personellen Mitteln skizziert. Insbesondere sind die Einrichtung einer Nahrungsmittelsicherheitskommission und eine bessere Ausstattung der Labors vorgesehen.

Gesamtbewertung

Bei der Umsetzung des Besitzstands gab es im vergangenen Jahr nur wenige Fortschritte. Malta ist noch immer weit von der vollen Angleichung seiner Rechtsvorschriften entfernt und es bedarf noch erheblicher Anstrengungen in Bezug auf die Verwaltungskapazität. Allerdings ist Malta bei der Einschätzung der Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik vorangekommen und arbeitet an flankierenden Maßnahmen, die jedoch dringend realisiert werden müssen.

Was die **Querschnittsthemen** anbelangt, so kam die Einführung des *Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems* und des *Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen* voran. Die Einführung dieser Systeme muss jedoch noch abgeschlossen werden, und große Anstrengungen sind auch noch in Bezug auf die Einrichtung einer *Zahlstelle* und die Durchführung der *Handelsmechanismen* sowie zur Stärkung der Verwaltungskapazität des Landwirtschaftsministeriums zur Verwaltung der Durchführung der *EAGFL-relevanten Maßnahmen* erforderlich.

Was die **Gemeinsamen Marktordnungen** anbelangt, so stellt die Verabschiedung des Produktsicherheitsgesetzes einen Fortschritt im Hinblick auf die Vermarktungs- und Qualitätsnormen dar, aber diese Normen müssen erst noch erlassen werden. Fortschritte sind auch noch hinsichtlich der EG-Interventionsmechanismen und der Instrumente zur Angebotssteuerung notwendig.

Was die **ländliche Entwicklung** anbelangt, so muss Malta seine Anstrengungen für den Aufbau von Verwaltungskapazitäten zur Festlegung und späteren Verwaltung einer Strategie zur Entwicklung des ländlichen Raums verstärken. Obwohl Regelungen zur Förderung des ländlichen Raums für Malta wichtig sind, haben die administrativen Vorbereitungen für den Entwurf und die Schaffung derartiger Regelungen noch nicht begonnen. Von Bedeutung wären insbesondere Maßnahmen für benachteiligte ländliche Gebiete. Voraussetzung für den Beitritt sind auch Maßnahmen zum Umweltschutz in der Landwirtschaft, aber auch in dieser Hinsicht haben die administrativen Vorbereitungen noch nicht begonnen.

Im Bereich des **Pflanzenschutzes** sind zwar einige Fortschritte zu verzeichnen, aber die Angleichung der veterinär- und pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften an den einschlägigen Besitzstand und die Verbesserung der Kontrollmaßnahmen insbesondere an den künftigen Außengrenzen muss fortgeführt werden. Das vorgeschlagene Tiergesundheitsgesetz, das den Rahmen für die Angleichung der Rechtsvorschriften vermitteln soll, muss erst noch verabschiedet werden. Fortschritte sind auch im Bereich der Tierernährung notwendig.

Was die Verwaltungskapazität in diesem Bereich anbelangt, so obliegt den Bediensteten des Veterinärdienstes die Überwachung aller einschlägigen Tätigkeiten - das Spektrum reicht von der Erteilung von Zulassungen über die Ausstellung von Ein-/Ausfuhrbescheinigungen bis zu regelmäßigen Inspektionen auf Bauernhöfen und in Schlachthöfen, Verarbeitungsbetrieben und Einzelhandelsgeschäften. Die Abteilung kann bei Verstößen gegen die Vorschriften Verwaltungsstrafen verhängen. Die Kapazitäten müssen in Bezug auf neue Aspekte des Pflanzenschutzes und andere Bereiche gestärkt werden. Die Abteilung für Pflanzenschutz verfügt zwar über drei funktionsfähige Labors (Chemie, Biologie und Virologie), aber die Untersuchungsmöglichkeiten der Labors müssen ausgebaut werden.

Was die **Nahrungsmittelsicherheit** anbelangt, so müssen die Pläne für die Schaffung einer Behörde für Nahrungsmittelsicherheit und die bessere Ausstattung der Labors realisiert werden.

Was *Kontrollmaßnahmen* anbelangt, so verfügt Malta über einen Notfallplan, der im Allgemeinen den Gemeinschaftsregeln entspricht.

Kapitel 8: Fischerei

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht ist Malta mit der Verabschiedung des Fischereigesetzes (Fisheries Conservation and Management Act) bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand erheblich vorangekommen, hinsichtlich der Verwaltungskapazität sind jedoch keine nennenswerten Fortschritte zu vermelden.

Das Fischereigesetz wurde im Januar 2001 vom Parlament verabschiedet und trat im Juni in Kraft. Damit können nachgeordnete Rechtsvorschriften in Bezug auf sämtliche Aspekte des Besitzstands im Bereich der Fischerei erlassen werden.

In Bezug auf **Ressourcenbewirtschaftung, Inspektion und Kontrolle** wurden die bereits ausgearbeiteten nachgeordneten Rechtsvorschriften zur Angleichung an den Besitzstand in Bezug auf Ressourcenbewirtschaftung und Kontrolle des Fischfanggeräts noch nicht verabschiedet. Zwar kamen die Vorarbeiten für ein Schiffsüberwachungssystem voran, aber die tatsächliche Einrichtung eines solchen Systems und von Logbüchern sowie die Erhebung von Fangdaten verzögern sich, solange die einschlägigen Rechtsvorschriften noch nicht verabschiedet sind.

Was **Strukturmaßnahmen** anbelangt, so wurde mit dem Entwurf eines mehrjährigen Leitprogramms für die Fischerei begonnen.

Was die **Marktpolitik** anbelangt, so sind in Bezug auf die Einführung von gemeinsamen Vermarktungsnormen, die Anerkennung von Erzeugerorganisationen und die Vorbereitung für Marktinterventionsmechanismen keine Fortschritte zu verzeichnen.

Auch in Bezug auf **staatliche Beihilfen** für die Fischereiwirtschaft und **internationale Fischereiübereinkommen** sind keine besonderen Entwicklungen zu vermelden.

Was die **Verwaltungskapazität** anbelangt, so wurden während des Berichtszeitraums in der zuständigen Abteilung des Ministeriums für Landwirtschaft und Fischerei keine Einstellungen vorgenommen. Allerdings wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Plymouth und der FAO ein zweijähriger Lehrgang eingerichtet, der zu einem Diplom in Fischereiwissenschaften führt. Das erste Jahr ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen worden, und es wird damit gerechnet, dass sieben Studenten auch das zweite Jahr absolvieren. Diese Studenten können im Oktober 2002 in der Abteilung "Fischerei und Aquakultur" eingestellt werden und sollen dann für die Fischereifahrzeug- und Marktaufsicht zuständig sein.

Gesamtbewertung

Die Verabschiedung des Fischereigesetzes bereitet den Weg für die Angleichung der maltesischen Rechtsvorschriften auf sämtliche Teile des Besitzstands im Bereich der Fischerei. Im Mittelpunkt sollte nun eine rasche Verabschiedung nachgeordneter Rechtsvorschriften stehen, um die maltesischen Vorschriften an den Besitzstand in Bezug auf Ressourcenbewirtschaftung und Kontrolle von Fischfanggerät, Fischnormen und Vermarktung anzugleichen.

Was Strukturmaßnahmen anbelangt, so wurden bei der Einrichtung und Aktualisierung eines Fischereiflottenregisters zufriedenstellende Fortschritte erzielt.

Für sämtliche Aspekte der Fischereipolitik ist die Abteilung "Fischerei und Aquakultur" des Ministeriums für Landwirtschaft und Fischerei zuständig. Die Verwaltungskapazität dieser Abteilung soll dadurch gestärkt werden, dass Studenten, die an einem speziellen Lehrgang teilnehmen, nach dessen Abschluss eingestellt werden. Die Kapazität dieser Abteilung ist im Lichte dieser zu erwartenden Stärkung zu beobachten und zu bewerten.

Kapitel 9: Verkehrspolitik

Im vergangenen Jahr ist Malta bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand durchaus vorangekommen, insbesondere auf den Gebieten der Sicherheit im Straßenverkehr

und der Schiffssicherheit, während auf dem Gebiet des Luftverkehrs nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden.

Was die **Transeuropäischen Verkehrsnetze** anbelangt, so wurde eine Methodik für die Erhebung und den Abgleich von Informationen für die Zusammenstellung der Ausgaben für die Straßeninfrastruktur in der Gemeinschaft geschaffen, um Maltas System für die Verbuchung von Ausgaben für die Infrastruktur mit den Erfordernissen des Besitzstands in Einklang zu bringen.

Was den **Landverkehr** anbelangt, so wurden Fortschritte im Bereich des *Straßenverkehrs* gemacht, und zwar in Bezug auf Führerscheine und die Verwaltungskapazität.

Im Januar 2001 traten neue Rechtsvorschriften in Kraft, mit denen die maltesischen Vorschriften über Führerscheine denjenigen des Besitzstands angeglichen wurden. Wegen technischer Probleme werden neue Führerscheine im "Europa-Format" erst zum Jahresende verfügbar sein. Schrittweise werden auch die Anforderungen im Rahmen der technischen Überprüfung von Kraftfahrzeugen angepasst.

Inzwischen wurde die neue maltesische Verkehrsbehörde, die für sämtliche Aspekte des Landverkehrs einschließlich Inspektionen und Kontrollen zuständig ist, geschaffen; sie wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2001 voll einsatzbereit sein. Diese Behörde (Malta Transport Authority) besteht aus drei Abteilungen (Straßen, öffentlicher Verkehr, Zulassung und Prüfung) und verfügt über ein Aufsichtsgremium. Derzeit laufen die ersten Kurse für Sicherheitsberater für den Gefahrguttransport.

Was den **Luftverkehr** anbelangt, so wurden im April 2001 Vorschriften zur Umsetzung der EG-Verordnung über Entschädigungsleistungen bei Nichtbeförderung im Linienflugverkehr erlassen. Außerdem wurde ein neues Luftverkehrskontrollzentrum eingeweiht.

Was den **Seeverkehr** anbelangt, so ist Malta vorangekommen, auch in Bezug auf die Schiffssicherheit. Im Mai 2001 unterbreitete Malta der Kommission einen Aktionsplan für den Seeverkehr, der einen Zeitplan für die Angleichung an den Besitzstand vorsieht. Malta hat seine Bemühungen zur Durchsetzung der EU-Schiffssicherheitsvorschriften verstärkt, die Schiffsausrüstungsrichtlinie durchgeführt, die Hafenstaatkontrolle reformiert und die Zahl der Inspektionen im Rahmen der Flaggenstaatkontrolle gesteigert. Im Juni 2001 wurden die Lotsen- und die Ankerungsverordnung geändert, um Tankschiffe mit getrennten Ballasttanks im Einklang mit der einschlägigen EG-Regelung steuerlich günstiger zu stellen. Die maltesische Seefahrtsbehörde (Malta Maritime Authority - MMA) stärkt ihre Verwaltungskapazität durch die Einstellung von fünf Inspektoren für die Flaggenstaat- und Hafenstaatkontrolle und von Bediensteten zu ihrer Unterstützung. Die Bediensteten der Seefahrtsbehörde haben sich Schulungsmaßnahmen auf den Gebieten Schiffssicherheit, Flaggenstaatkontrolle und Schiffbau unterzogen.

Im Jahr 2000 wurden Schiffe mit einer Bruttotonnage von insgesamt 1,5 Mio. Tonnen im maltesischen Schiffsregister gestrichen oder trotz Antrag nicht registriert. Dennoch verfügt Malta über die größte Handelsflotte aller Beitrittskandidaten (31.12.2000: 1505 Schiffe mit einer Bruttotonnage von 28 170 010 Tonnen), und das Durchschnittsalter der Flotte hat sich im Vergleich zu 1999 nicht wesentlich geändert. Nach der Statistik im Rahmen der Pariser Vereinbarung lag der Anteil unter maltesischer Flagge fahrender Schiffe an der Zahl der aufgrund von Hafenstaatkontrollen festgehaltenen Schiffe im Jahr 2000 bei 11,81%, was

gegenüber 1999 (10,63%) eine Zunahme darstellt. Der Durchschnitt für Schiffe unter der Flagge von EU-Mitgliedstaaten lag im Jahr 2000 bei 3,9%. Die maltesische Seefahrtsbehörde ist dabei, mit zugelassenen Klassifikationsgesellschaften Vereinbarungen abzuschließen.

Gesamtbewertung

Die Rechtsvorschriften Maltas im Bereich des Verkehrs entsprechen in gewissen Maße dem Besitzstand, aber große Teile der Gemeinschaftsvorschriften für den Straßen- und den Luftverkehr sind noch nicht umgesetzt, und es bedarf auch noch nachhaltiger Bemühungen im Bereich der Schiffssicherheit.

Was die Transeuropäischen Verkehrsnetze anbelangt, so muss Malta noch den Bericht abschließen, der die Grundlage für die Ausdehnung der Transeuropäischen Netze auf Malta nach dessen Beitritt bilden soll.

Im Bereich des Straßenverkehrs muss Malta noch die zur Angleichung erforderlichen Rechtsvorschriften in Bezug auf Abgabenharmonisierung, Marktzugang, Zugang zum Beruf, Gefahrguttransport und Personenbeförderung verabschieden. Die Verwaltungskapazität der neugeschaffenen maltesischen Verkehrsbehörde ist zu stärken, insbesondere durch Schulung des Personals im Hinblick auf die Erfüllung der aus dem Besitzstand erwachsenden neuen Aufgaben.

Im Bereich des Luftverkehrs sind noch die Rechtsvorschriften über die Zuweisung von Zeitnischen, Bodendienste und Unfallermittlungen an den Besitzstand anzugleichen.

Was die Schiffssicherheit anbelangt, so liegt der Anteil maltesischer Schiffe, die aufgrund von Hafenstaatkontrollen festgehalten werden, sehr stark über dem Durchschnitt für Schiffe aus EU-Mitgliedstaaten, und ist von 1999 auf 2000 sogar gestiegen. In dem Bericht (2000) gemäß der Pariser Vereinbarung ist Malta als Flaggenstaat mit mittlerem bis hohem Risiko eingestuft. Allerdings wird es einige Zeit dauern, bis sich die Maßnahmen der maltesischen Seefahrtsbehörde zur Verbesserung der Sicherheit voll auswirken. Malta sollte damit fortfahren, alte Schiffe mit niedrigeren Sicherheitsniveaus aus dem Register zu streichen. Darüber hinaus sollte die Verwaltungskapazität der Seefahrtsbehörde gestärkt und das Sicherheitsniveau der maltesischen Handelsflotte verbessert werden.

Kapitel 10: Steuern

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht ist Malta in diesem Bereich gut vorangekommen, vor allem auf dem Gebiet der Verbrauchsteuern.

Was die **indirekten Steuern** anbelangt, so wurden insbesondere auf dem Gebiet der Verbrauchsteuern erhebliche Fortschritte erzielt. Im März 2001 änderte Malta seine Rechtsvorschriften über Verbrauchsteuern auf Mineralöle, Tabakwaren und alkoholische Getränke rückwirkend zum 20. November 2000. Im Zuge dieser Änderungen wurde eine einheitliche kombinierte Verbrauchsteuer auf Zigaretten eingeführt, die nun unabhängig von der Länge der Zigarette der gemeinschaftsrechtlich geforderten Mindestinzidenz von 57% entspricht, und außerdem wurden neue Definitionen für Tabakwaren sowie neue Steuersätze für Zigarren, Cheroot und Pfeifentabak festgelegt. Ferner unterliegen nun Heizöl und Methan der Verbrauchsteuer, bei der Höhe der Verbrauchsteuer wird zwischen verbleitem und

unverbleitem Benzin unterschieden, es wurden neue Steuersätze für Mineralöle für bestimmte Verwendungszwecke eingeführt und die Anwendungsmöglichkeiten von Markierungsstoffen für steuerliche Zwecke wurden erweitert. Was alkoholische Getränke anbelangt, so unterliegen diese (auch Bier) nun entsprechend den Anforderungen des Besitzstands einem Verbrauchsteuersatz von über Null. Für Wein und Zwischenerzeugnisse gilt nun eine neue Definition nach Maßgabe des Alkoholgehalts und Branntwein wird nun je Hektoliter reinen Alkohols besteuert. Diese Änderungen wurden vorgenommen, um die maltesischen Rechtsvorschriften im Bereich der Verbrauchsteuern dem Besitzstand voll anzugleichen.

Im Januar 2001 wurden die MwSt-Vorschriften in der Weise geändert, dass nun die Lieferung von Speisen in Betriebskantinen und Mensen dem Normalsatz unterliegt. Zugleich wurden Dienstleistungen im Bereich der Bildung, Gesundheit und Wohlfahrt von der MwSt befreit und damit vom Vorsteuerabzug ausgenommen. Ferner wurde eine MwSt-Sonderregelung für Reisebüros auf der Grundlage der Gewinnspanne eingeführt.

Was die **direkten Steuern** anbetrifft, so sind seit dem letzten Bericht keine Fortschritte zu vermelden.

Die Verwaltungskapazität wurde durch die Einrichtung eines für die Beitrittsvorbereitungen zuständigen Referats gestärkt. Ferner wurden eine Dienstleistungscharta ("Quality Service Charter") festgelegt und zwei weitere Berufungsstellen eingerichtet. Die Zahl der MwSt-Inspektoren wurde von 38 auf 52 angehoben und außerdem wurden EDV-Anwendungen für die Verwaltung von Forderungen und zur Risikoanalyse in Bezug auf Steuerpflichtige installiert.

Gesamtbewertung

Malta ist bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich der Steuern gut vorangekommen, seine Verbrauchsteuervorschriften stehen nun voll mit dem einschlägigen Besitzstand in Einklang. Anstrengungen sind allerdings noch vonnöten, um die Vorschriften im Bereich der MwSt, der direkten Steuern, der Verwaltungszusammenarbeit und Amtshilfe anzugleichen und die Verwaltungskapazität zu stärken.

Im Bereich der MwSt wurden zwar gewisse Fortschritte erzielt, aber es sind noch Angleichungen in wesentlichen Punkten notwendig. Die meisten Unterschiede zwischen maltesischen und gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften im MwSt-Bereich liegen in der Anwendung der Steuersätze und dem Geltungsbereich der Steuerbefreiungen.

Im Bereich der direkten Steuern muss Malta bis zu seinem Beitritt zur EU noch Angleichungen an den Besitzstand vornehmen und auch seine Steuervergünstigungen in dem Maße den Anforderungen des Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung anpassen, wie dies bei den Mitgliedstaaten der Fall ist.

Was den Besitzstand im Bereich der Verwaltungszusammenarbeit und der Amtshilfe anbelangt, so sind die einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften noch nicht vollständig in innerstaatliches Recht umgesetzt. Dem Aufbau nationaler, mit den einschlägigen Gemeinschaftssystemen kompatibler EDV-Systeme (v.a. MIAS) sollte Vorrang eingeräumt werden.

Es wurden eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der Kapazität der maltesischen Steuerverwaltung getroffen. So wurde die Steuererhebung durch die Schaffung eines für die

Befolgung der Steuervorschriften zuständigen Referats erheblich verbessert, und auch die Durchführung des im letzten Jahr begonnenen "Business Change Management Plan" im Zoll- und Steuerbereich kommt voran. Es ist von allergrößter Wichtigkeit, dass dieser Plan uneingeschränkt und fristgerecht durchgeführt wird.

Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion

Die einzelnen Aspekte der Wirtschaftspolitik Maltas wurden bereits in dem Kapitel über die wirtschaftlichen Kriterien (B-2) eingehend bewertet. Dieser Abschnitt beschränkt sich daher auf die Erörterung derjenigen Elemente des in Titel VII EG-Vertrag und den anderen einschlägigen Rechtsakten niedergelegten Besitzstands im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion, die die Kandidatenländer bis zum Beitritt durchführen müssen, d.h. das Verbot der direkten Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank, das Verbot von Vorzugsbedingungen für den öffentlichen Sektor bei der Finanzierung durch Finanzinstitute und die Unabhängigkeit der Zentralbank. Auf die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die im Rahmen der Übernahme des WWU-Besitzstands abgeschlossen werden muss, wurde bereits unter Kapitel 4 (Freier Kapitalverkehr) eingegangen.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Malta bei der Übernahme des WWU-Besitzstands keine besonderen Fortschritte erzielt.

Gesamtbewertung

Malta wird nach dem Beitritt in der WWU den Status eines Landes mit einer Ausnahmeregelung gemäß Artikel 122 EG-Vertrag haben. Die notwendigen Änderungen in institutioneller und rechtlicher Hinsicht müssen rechtzeitig zum Beitritt vorgenommen werden.

Insgesamt hat Malta zwar wesentliche Teile des WWU-Besitzstands übernommen, aber seine Rechtsvorschriften noch nicht den Anforderungen des Vertrags in Bezug auf die **Unabhängigkeit der Zentralbank** und die **direkte Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank** angepasst. Der Entwurf zur Änderung des Zentralbankgesetzes, damit dieses den Anforderungen des Besitzstandes genügt, liegt zwar vor, ist aber noch nicht vom Parlament verabschiedet.

Die Verwaltungskapazität der Abteilung "Wirtschaftspolitik" des Wirtschaftsministeriums wird insbesondere hinsichtlich der Wirtschaftsplanung und der Fähigkeit zur Erstellung ökonomischer Modelle gestärkt.

Kapitel 12: Statistik

Im vergangenen Jahr ist Malta in diesem Bereich erheblich vorangekommen.

Was die **statistische Infrastruktur** anbelangt, so ist im März 2001 der Malta Statistics Authority Act in Kraft getreten, mit dem das Nationale Statistische Amt als autonome, unabhängige Einrichtung geschaffen wird, die das frühere Statistische Zentralamt ersetzt. Das Statistische Amt wurde im Wege der Einstellung von 15 Statistikern und eines weiteren Ausbaus der EDV-Infrastruktur sowohl qualitativ als auch quantitativ gestärkt.

Was die **Klassifizierungen** anbelangt, so war die NACE bereits für die Industriestatistik übernommen worden und in diesem Jahr wurde die Angleichung auch in Bezug auf die Klassifizierung des Bausektors vollzogen. Die Klassifizierung der Ausgaben der Privathaushalte nach dem Verwendungszweck (COICOP) wurde für die laufenden Erhebungen über die Privathaushalte übernommen. Die internationale Klassifizierung der Berufe (ISCO-COM) wurde für die Arbeitskräfte-Erhebungen angewandt.

Auf dem Gebiet der **demographischen und der Sozialstatistik** wurden weitere Fortschritte erzielt. So wurde erstmals im Mai 2000 eine Arbeitskräfte-Erhebung durchgeführt, die im Dezember 2000 wiederholt und deren Ergebnisse im Juni 2001 veröffentlicht wurden. In diesem Jahr wurde mit der vierteljährlichen Erhebung von Daten für die Arbeitskräfte-Statistik begonnen. Die Statistiken über Arbeitsunfälle wurden gemäß EG-Anforderungen erstellt. Das Statistische Amt hat gemäß einer Eurostat-Empfehlung eine Erhebung über die berufliche Weiterbildung durchgeführt.

In Bezug auf die Verfügbarkeit von **Regionalstatistiken** sind keine Fortschritte zu vermelden.

Was die **makroökonomischen Statistiken** anbelangt, so wurde die Klassifizierung der Ausgaben des Staates nach dem Verwendungszweck (COFOG) übernommen und die Reklassifizierung aller finanziellen Transaktionen des Staates gemäß ESVG 1995 abgeschlossen. Die neue Kontengliederung wird seit Januar 2001 angewandt, nachdem die Modifizierung der entsprechenden Software des Schatzamtes Ende September 2000 abgeschlossen worden war. Derzeit werden die ersten nichtfinanziellen Konten gemäß ESVG 1995 zusammengestellt.

Die internationale Zahlungsbilanz wurde gemäß der fünften Ausgabe des vom Internationalen Währungsfonds herausgegebenen einschlägigen Leitfadens und den Eurostat-Empfehlungen veröffentlicht.

Die Durchführungsplanung für die Einführung von Intrastat (Statistik über den innergemeinschaftlichen Warenverkehr) von Februar 2001 wird derzeit evaluiert.

Was die **Unternehmensstatistiken** anbelangt, so wurden im Juni 2001 Daten aus dem Unternehmensregister für die jährliche Aerostat-Erhebung "Annual Inquiry on Business Register" vorgelegt.

Was die **Verkehrsstatistik** anbelangt, so erfüllt das Nationale Statistische Amt die meisten Anforderungen an Statistiken der Güterbeförderung im Straßen- und Seeverkehr. Derzeit wird eine Piloterhebung über den Kraftverkehr durchgeführt.

Im Bereich der **Agrarstatistik** ist Malta in Bezug auf die Struktur der Landwirtschaft schon recht weit gediehen. Das Nationale Statistische Amt hat bereits ein umfassendes Register der landwirtschaftlichen Betriebe erstellt. Die in diesem Register enthaltenen Informationen werden nun in einem GIS-gestützten landwirtschaftlichen Informationssystem mit der Bezeichnung AGRISTAT gespeichert. Die Grundlagen der Gewichtung für den Index der Einkaufspreise wurden Anfang November 2000 erarbeitet.

Die im Dezember 2000 begonnene Piloterhebung für das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) wurde inzwischen abgeschlossen. Im Juni 2001 wurden Statistiken über Schweinehaltungsbetriebe veröffentlicht.

Das Nationale Statistische Amt hat in allen Obstbaumgebieten eine Erhebung durchgeführt und die erhobenen Daten in einer GIS-Datenbank gespeichert. In diesem Bereich ist die Angleichung an den Besitzstand abgeschlossen.

Die Ergebnisse der Erhebung im Rahmen der Statistik über Fisanlandungen für das letzte Quartal 2000 wurden im Februar 2001 veröffentlicht. Die Daten über Fischfarmen wurden in eine Datenbank eingegeben. Außerdem sind statistische Angaben über die Aquakultur verfügbar.

Gesamtbewertung

Dank der nachhaltigen Anstrengungen während der letzten Jahre ist Malta im Bereich der Statistik inzwischen recht gut vorangekommen. Zur vollständigen Angleichung bedarf es aber noch erheblicher weiterer Bemühungen.

Mit Inkrafttreten des neuen Statistikgesetzes und aufgrund der Stärkung des Nationalen Statistischen Amtes verfügt Malta nun über die zur Anwendung der einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften erforderliche Verwaltungskapazität.

Kapitel 13: Sozialpolitik und Beschäftigung

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden in diesem Bereich gewisse Fortschritte erzielt.

Die Arbeiten an den Durchführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Beschäftigungsbedingungen wurden im Juni 2001 abgeschlossen. Damit sollen sämtliche Richtlinien über das **Arbeitsrecht** mit Ausnahme derjenigen über Arbeitszeit umgesetzt werden.

Im Jahr 2000 wurde bei der "Employment and Training Corporation" ein für Massenentlassungen zuständiges Referat eingerichtet. Ebenfalls im Jahr 2000 richteten das Wirtschafts- und das Sozialministerium ein gemeinsames Referat zur Koordinierung der Tätigkeit einer Reihe öffentlicher Einrichtungen und anderer Sozialpartner ein, das auch als eine Art Frühwarnsystem für Massenentlassungen fungieren soll.

Die Durchsetzung der Rechtsvorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer erfolgt im Wesentlichen durch eine entsprechende Stelle in dem "Department of Industrial and Employment Relations". Die Verwaltungskapazität dieser Abteilung wurde durch zehn zusätzliche Bedienstete gestärkt, die für Arbeitsbeziehungen zuständig sind. Keine Fortschritte sind in Bezug auf die Schaffung einer Garantieeinrichtung im Sinne der Richtlinie über Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers zu verzeichnen.

Was die **Gleichbehandlung von Mann und Frau** anbelangt, so traten im Januar 2001 die im Jahr 2000 erlassenen Verordnungen über den Mutterschutz am Arbeitsplatz in Kraft. Diese Verordnungen setzen die Richtlinie über Sicherheit und Gesundheitsschutz für werdende und junge Mütter am Arbeitsplatz in maltesische Rechtsvorschriften um. Die Annäherung der Rechtsvorschriften im Bereich der **Sicherheit und des Gesundheitsschutzes** wurde im Berichtszeitraum mit der Umsetzung weiterer Teile des Besitzstands fortgesetzt. Im November 2000 wurde insbesondere das Gesetz über die für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zuständige Behörde verabschiedet. Der die Errichtung dieser Behörde betreffende Teil des Gesetzes trat im Januar 2001 in Kraft. Diese neue Einrichtung, deren Mitglieder im Mai

2001 ernannt wurden, soll für die wirksame Durchführung des Besitzstands im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz sorgen.

Aus dem Bereich des **öffentlichen Gesundheitswesens** sind keine besonderen Entwicklungen zu vermelden. Was den **Dialog der Sozialpartner** anbelangt, so wurde das Gesetz über den "Malta Council for Economic and Social Development" im Juni 2001 vom Parlament verabschiedet und trat im August 2001 in Kraft.

Das Statistische Amt Maltas veröffentlichte im Juni 2001 die Ergebnisse seiner ersten und zweiten Arbeitskräfteerhebung.

Malta und die Kommission haben eine gemeinsame Bewertung der Prioritäten der **Beschäftigungspolitik** vereinbart, um die Maltas Fortschritte bei der Anpassung seiner einschlägigen Vorschriften im Hinblick auf die korrekte Durchführung der Europäischen Beschäftigungsstrategie zu prüfen. Die Arbeitskräfteerhebungen gemäß den ILO-Leitlinien wurden erstmals im vergangenen Jahr durchgeführt und werden nun vierteljährlich durchgeführt. Diesen Erhebungen zufolge ging die Arbeitslosigkeit von 6,8% im Mai 2000 auf 6,1% im März 2001 zurück. Dieser Wert liegt über der offiziellen Arbeitslosenquote von 4,4%. Bei Frauen liegen die Arbeitslosenquoten geringfügig höher als bei Männern.

Weitere Fortschritte wurden bei der Vorbereitung der Verwaltungsunterstützung durch den **Europäischen Sozialfonds (ESF)** erzielt. Im Sozialministerium wurde eigens ein Ausschuss eingesetzt, der sich mit ESF-Angelegenheiten befasst. Im April 2001 wurde der Direktor der Überprüfungsstelle (Office of Review) im Sozialministerium ernannt.

Die Bekämpfung der Ausgrenzung gemäß Artikel 136 EG-Vertrag ist Bestandteil der EU-Sozialpolitik. Entsprechend den Beschlüssen der Europäischen Räte von Lissabon und Nizza laufen in der Politik zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung gemeinsame, auf EU-Ebene beschlossene Ziele und nationale Aktionspläne zusammen. Der Europäische Rat von Göteborg vom Juni 2001 forderte die Beitrittskandidaten auf, die von der Union angestrebte Förderung der sozialen Integration in ihre Politik auf nationaler Ebene zu übernehmen.

Was die **Antidiskriminierung** anbelangt, so trat im Oktober 2000 das Gesetz über die Gleichbehandlung Behinderter in Kraft, das die Diskriminierung anhand körperlicher oder geistiger Behinderungen bei der Beschäftigung verbietet. Außerdem untersagt das Gesetz die Diskriminierung Behinderter im Bildungswesen, beim Zugang zu Gebäuden, Unterkunft und bei Versicherungen sowie bei der Versorgung mit Waren und Dienstleistungen. Außerdem legt das Gesetz fest, dass die Beweislast nun nicht mehr bei dem Behinderten liegt und erkennt einen Anspruch auf moralischen Schadenersatz an. Von diesem Gesetz abgesehen, sind in Bezug auf die Antidiskriminierung keine weiteren Fortschritte zu vermelden.

Was die **soziale Sicherung** anbelangt, so wurde die Verwaltungskapazität der für die Sozialversicherung zuständigen Abteilung durch die Einstellung zusätzlichen Personals und durch Schulungsmaßnahmen gestärkt.

Gesamtbewertung

Bei der Umsetzung des einschlägigen Besitzstands ist Malta im Allgemeinen gut vorangekommen, vor allem in Bezug auf das Arbeitsrecht und Sicherheit und

Gesundheitsschutz, aber in Sachen Gleichbehandlung ist die Angleichung an den Besitzstand noch längst nicht abgeschlossen.

Die Durchführung der Rechtsvorschriften ist häufig erst für einen Zeitpunkt vorgesehen, der gegenüber dem Zeitpunkt der Verabschiedung wesentlich später liegt, was es in manchen Fällen schwierig macht, Durchführung und Durchsetzung von Vorschriften zu verfolgen.

Das Arbeitsrecht Maltas entspricht weitgehend dem Besitzstand, allerdings muss noch eine Garantieeinrichtung im Sinne der Richtlinie über Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers geschaffen werden.

Was die Gleichbehandlung von Mann und Frau anbelangt, so ist bisher nur eine von neun EG-Richtlinien voll umgesetzt, den übrigen Besitzstand muss Malta noch umsetzen. Auch zur Stärkung der Durchführungs- und Durchsetzungsmechanismen ist noch viel zu tun.

Die Angleichung im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes ist erheblich vorangekommen. Mit dem zu Beginn des Jahres in Kraft getretenen Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wurden eine einschlägige Behörde geschaffen und die Verantwortlichkeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in diesem Bereich geregelt. Außerdem wurden mit dem Gesetz eine Beschwerdestelle für Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz geschaffen sowie Verwaltungs-, Finanz- und Bußgeldbestimmungen erlassen.

Hinsichtlich des öffentlichen Gesundheitswesens ist die Angleichung an den Besitzstand noch nicht abgeschlossen, vor allem in Bezug auf den Tabakkonsum. Malta hat seine Beteiligung an der Überwachung und Kontrolle übertragbarer Krankheiten im Rahmen des von der Gemeinschaft dafür geschaffenen europäischen Netzes bekräftigt.

Der Dialog der Sozialpartner ist in Malta gut entwickelt. Die Einrichtung des "Council for Economic and Social Development" unter Einbeziehung von Vertretern der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber es wäre von Vorteil, trilaterale Konsultationen zu intensivieren und mehr trilaterale Vereinbarungen zu schließen. Zur Vorbereitung der maltesischen Sozialpartner auf ihre künftige Rolle im Dialog auf EU-Ebene sollten der autonome soziale Dialog, auch auf Branchenebene, und das Tarifvertragswesen gestärkt werden. Auf Unternehmensebene muss die Beteiligung der Arbeitnehmer an Entscheidungsprozessen sowie die Information und Konsultation der Beschäftigten entsprechend den einschlägigen Vorschriften und Praktiken im Rahmen des Besitzstandes gefördert werden.

Im Bereich der Beschäftigungspolitik hat Malta große Anstrengungen unternommen, um die Europäische Beschäftigungsstrategie einschließlich der Vereinbarung über die gemeinsame Bewertung durchzuführen. Diese Bewertung ist für die Vorbereitung des Beitritts wichtig und soll eine wirksame Überwachung in Bezug auf die betreffenden Prioritäten und Verpflichtungen gewährleisten.

Malta entwickelt die zur wirksamen Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des ESF erforderlichen Strukturen und Verwaltungsregelungen. Es bedarf noch weiterer Anstrengungen zur Stärkung der Verwaltungskapazität und zur Verbesserung der Mechanismen für die Koordinierung von ESF-Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie und zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung. Den Vorsitz in dem für ESF-Angelegenheiten im

Sozialministerium eingesetzten Ausschuss führt der Ständige Sekretär des Ministeriums, Mitglieder des Ausschusses sind Bedienstete verschiedener Ministerien, der "Employment and Training Corporation" und die dem Amt des Premierministers zugeordnete Stelle für Angelegenheiten der Personalentwicklung. Das Sozialministerium muss aber noch einen Beauftragten für ESF-Angelegenheiten ernennen, der für sämtliche politischen und verfahrensmäßigen Aspekte im Zusammenhang mit dem ESF zuständig ist.

Was die Politik zur Nichtdiskriminierung anbetrifft, so regelt das Gesetz über die Gleichbehandlung Behinderter die Herauslösung des Nationalen Behindertenausschusses aus den staatlichen Strukturen und seine Neuerrichtung als eigenständige Rechtsperson sowie die Beseitigung jeglicher Diskriminierung aufgrund von Behinderungen. Der Ausschuss wird allen Hinweisen auf einschlägige Diskriminierung nachgehen. Darüber hinaus ist er für Schulungs- und Informationsmaßnahmen zuständig, mit denen die Bestimmungen des Gesetzes und Maßnahmen zu ihrer Durchsetzung erläutert werden sollen.

Malta muss noch weitere Anstrengungen zur Angleichung an den Besitzstand in Bezug auf das Diskriminierungsverbot nach Artikel 13 EG-Vertrag unternehmen.

Die Bekämpfung der Ausgrenzung gemäß Artikel 136 EG-Vertrag ist Bestandteil der EU-Sozialpolitik. Entsprechend den Beschlüssen der Europäischen Räte von Lissabon und Nizza laufen in der Politik zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung gemeinsame, auf EU-Ebene beschlossene Ziele und nationale Aktionspläne zusammen. Der Europäische Rat von Göteborg vom Juni 2001 forderte die Beitrittskandidaten auf, die von der Union angestrebte Förderung der sozialen Integration in ihre Politik auf nationaler Ebene zu übernehmen.

Kapitel 14: Energie

Im Berichtszeitraum ist Malta mit der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich der Energie erheblich vorangekommen, wobei insbesondere das Inkrafttreten des "Malta Resources Authority Act" im Januar 2001 als bedeutende Entwicklung zu werten ist.

In Bezug auf die **Versorgungssicherheit** hat Malta kaum Fortschritte gemacht.

Malta hat die ersten Schritte zur Angleichung an den Besitzstand in Bezug auf **Wettbewerbsfähigkeit und Energiebinnenmarkt** unternommen. Die "Malta Resources Authority" wurde durch das sie betreffende o.a. Gesetz als unabhängige Regulierungsbehörde u.a. für den Energiesektor eingerichtet und wird im dritten Quartal 2001 voll arbeitsfähig sein. Die der Enemalta im Wege des "Enemalta Corporation Act" übertragenen Regelungsbefugnisse wurden im März 2001 der Resources Authority bzw. deren für Energie zuständiger Direktion übertragen. Die Resources Authority ist für die gesamte Energiepolitik Maltas zuständig und schließt derzeit die Arbeiten an einem Papier zur nationalen Energiepolitik ab.

Was die Angleichung an den Besitzstand in Bezug auf den **effizienten Einsatz von Energie und erneuerbare Energiequellen** angeht, so verabschiedete Malta im Februar 2001 das Produktsicherheitsgesetz, das insbesondere Erfordernisse der energiebezogenen Einstufung und Effizienz regelt.

Im Oktober 2000 verabschiedete Malta Änderungen an seinem Erdöl- und Festlandsockel-Gesetz, um seine Rechtsvorschriften mit der Richtlinie über Genehmigungen zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen in Einklang zu bringen.

Im Juli 2001 ratifizierte Malta den Vertrag über die Energiecharta und das zugehörige Protokoll über Energieeffizienz und damit zusammenhängende Umweltaspekte sowie Änderungen in Bezug auf handelsrelevante Aspekte des Vertrags über die Energiecharta.

Gesamtbewertung

Die Angleichung der maltesischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich der Energie hat ein angemessenes Niveau erreicht, aber Malta muss weitere Anstrengungen unternehmen, um die Angleichung insbesondere auch in Bezug auf die Versorgungssicherheit und den effizienten Energieeinsatz zu erreichen.

Malta muss die Arbeiten an seiner nationalen Energiestrategie abschließen.

Es müssen noch dem "Malta Resources Authority Act" nachgeordnete Rechtsvorschriften zur Angleichung an den Besitzstand in Bezug auf die Ölvorräte erlassen werden. Besondere Aufmerksamkeit ist den Rechtsvorschriften über Versorgungssicherheit in Notfällen und der tatsächlichen Bildung von Ölvorräten zu widmen. Den Erfordernissen des Besitzstands entsprechend muss Malta schrittweise Ölvorräte für 90 Tage anlegen.

Was die Wettbewerbsfähigkeit und den Energiebinnenmarkt anbelangt, so ist der Durchführung des "Malta Resources Authority Act" und der Umstrukturierung des Strommonopols der Enemalta besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Wichtig ist auch die Beseitigung von Preisverzerrungen. Malta bildet nur einen kleinen Energiemarkt und ordnet sich selbst als kleines, isoliertes System im Sinne der Elektrizitätsrichtlinie ein.

Was Ölerzeugnisse anbetrifft, so sollte Malta seine Anstrengungen verstärken und detailliert darlegen, wie das staatliche Monopol für Einfuhr, Lagerung und Verkauf von Ölerzeugnissen mit den Erfordernissen des Besitzstands in Einklang gebracht werden soll.

Für Maltas Energiepolitik und die Umsetzung des Vertrags über die Energiecharta ist nun die "Malta Resources Authority" zuständig. Die Verwaltungskapazität dieser gerade erst gegründeten Behörde bedarf noch der Stärkung, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen kann.

Malta hat die Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich des effizienten Einsatzes von Energie noch nicht abgeschlossen. Für die Durchführung der allgemeinen Rechtsvorschriften über Produktsicherheit und nachgeordnete Rechtsvorschriften in Bezug auf den effizienten Energieeinsatz ist das Wirtschaftsministerium zuständig. Mit der Durchsetzung der einschlägigen Vorschriften ist die für Verbraucherangelegenheiten zuständige Abteilung befasst. Malta sollte die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und den effizienteren Einsatz von Energie fördern. Mit Ausnahme einer MwSt-Ermäßigung für Sonnenenergieanlagen gibt es jedoch keine Anreize für Energiesparen und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen.

Malta erzeugt zwar keinen Strom aus Kernenergie, aber der Bericht des Rates über nukleare Sicherheit im Zusammenhang mit der Erweiterung (Juni 2001) enthält Empfehlungen in Bezug auf andere Aspekte, die auch für Malta von Bedeutung sind (Umgang mit radioaktiven Abfällen v.a. aus versiegelten Quellen in Industrie und Medizin).

Der Bericht betont die Relevanz seiner allgemeinen Feststellungen und Empfehlungen für Malta insbesondere im Hinblick darauf, dass Malta für angemessene Regelungen sorgen muss, die mit guter Praxis in der EU in Einklang stehen.

Malta muss dafür sorgen, dass es den Euratom-Anforderungen und -Verfahren gerecht wird und dazu die Vorbereitungen zur Durchführung der Euratom-Überwachungsmaßnahmen fortführen, insbesondere in Bezug auf die Meldung von Beförderungen von Nuklearmaterial und von Beständen durch Personen oder Einrichtungen, die Nuklearanlagen betreiben oder Nuklearmaterial lagern. Malta hat eine umfassende Überwachungsvereinbarung mit der IAEA geschlossen, das Zusatzprotokoll dazu aber noch nicht unterzeichnet.

Kapitel 15: Industriepolitik²⁰

Seit dem Regelmäßigen Bericht 2000 ist Malta bei der Entwicklung einer **Industriepolitik** und der **Investitionsförderung** vorangekommen, die Umsetzung des **Privatisierungsprogramms** kam jedoch auch weiterhin nur langsam voran.

Im Rahmen des maltesischen Rates für wirtschaftliche und soziale Entwicklung wurden die Sozialpartner umfassend zu den Prioritäten und Themen des Weißbuchs zur Industriepolitik "Prosperity in Change: Challenges and Opportunities for Industry" konsultiert.

Das auf die **Investitionsförderung** abzielende Unternehmensförderungsgesetz trat im Juni 2001 in Kraft. Dieses Gesetz zur Änderung des Industrial Development Act enthält Regelungen zur Erleichterung der Durchführung von Förderprogrammen und anderen gezielten Maßnahmen für Kleinunternehmen (zur Verbesserung der Rahmenbedingungen siehe auch *Kapitel 16 – Kleine und mittlere Unternehmen*). Die darauf aufbauenden Verordnungen zur Unternehmensförderung sehen neue, an den Leitlinien der Kommission für staatliche Beihilfen orientierte Anreize vor. Die einschlägigen Fördermaßnahmen werden sowohl für inländische als auch für ausländische Investitionen gewährt.

Die Investitionen in Malta nahmen im Jahr 2000 zu, der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP erreichte 26,3%, was gegenüber 1999 einen Anstieg um 12,4% bedeutet.

Seit dem letzten Jahr ist Malta in Bezug auf **Privatisierung und Umstrukturierung** nur langsam vorangekommen. Die Privatisierung der Lottogesellschaft, des Freihafens, des Internationalen Flughafens und der Bank von Valetta wurde zwar eingeleitet, aber die Fortschritte sind nur gering (*Siehe Teil B.1.2 – Wirtschaftliche Kriterien*).

Gesamtbewertung

Insgesamt steht Maltas Industriepolitik weitgehend mit den industriepolitischen Grundsätzen der EG in Einklang, d.h. sie ist marktwirtschaftlich ausgerichtet, stabil und vorhersehbar. Die Konsultation der Sozialpartner zu dem Weißbuch "Prosperity in Change: Challenges and Opportunities for Industry" sind eine Etappe bei der Konzeption einer integrierten industriepolitischen Strategie. Die Arbeiten an diesem Dokument und der Strategie sollten nun in die Endphase gehen.

²⁰ Die Entwicklungen im Bereich der Industriepolitik sind im Zusammenhang mit der allgemeinen Unternehmens- und KMU-Politik zu sehen (siehe Kapitel 16 – Kleine und mittlere Unternehmen).

Im Hinblick auf die Integration seiner Unternehmen in den Binnenmarkt muss Malta seine Wettbewerbsfähigkeit noch weiter stärken.

Das neue Unternehmensförderungsgesetz und die einschlägigen Verordnungen stellen einen Schritt in Richtung Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen dar. Das Gesetz müsste auch ein nützliches Instrument für die Unternehmensumstrukturierung sein, da die Einfuhrabgaben schrittweise weiter gesenkt werden. Malta muss dafür sorgen, dass die in den Verordnungen vorgesehenen Fördermaßnahmen mit den Leitlinien der Kommission für staatliche Beihilfen in Einklang stehen (*siehe Kapitel 6 – Wettbewerbspolitik*).

Malta sollte die Durchführung des Privatisierungsprogramms beschleunigen. Was das Umstrukturierungsprogramm für gewerbliche KMU angeht, so haben 48 Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes beim Institut zur Förderung von Kleinunternehmen (Institute for the Promotion of Small Enterprises - IPSE) entsprechende Pläne eingereicht, von denen bis April 2001 bereits 28 genehmigt wurden, so dass mit Unterstützung durch das IPSE Umstrukturierungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Das IPSE leistet zwar wertvolle Arbeit, diese deckt aber nur einen Teil dessen ab, was im Lande erforderlich ist, weshalb seine Tätigkeit ausgeweitet werden sollte.

Die Verwaltungskapazität des Wirtschaftsministeriums, in dessen Zuständigkeit die Unternehmenspolitik fällt, scheint alles in allem angemessen zu sein. Das für Privatisierungsangelegenheiten zuständige Referat umfasst allerdings nur zwei Personen und sollte vielleicht gestärkt werden, um der Herausforderung gerecht werden zu können, die das Privatisierungsprogramm darstellt. Das Institut zur Förderung von Kleinunternehmen verwaltet das Umstrukturierungsprogramm für Kleinunternehmen effizient, aber auch seine Kapazität müsste gestärkt werden, damit es seine Tätigkeit sowohl vertiefen als auch ausweiten kann (letzteres bezieht sich insbesondere auf den Sektor Landwirtschaft und Ernährung).

Der Dialog zwischen Regierung und privater Wirtschaft wird im Rahmen verschiedener Foren geführt, aber diesbezüglich sind noch Verbesserungen möglich.

Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen²¹

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht ist Malta in diesem Bereich durch Stärkung seiner KMU-Politik und weitere Maßnahmen zur Förderung der KMU vorangekommen.

Das im Juni 2001 in Kraft getretene Unternehmensförderungsgesetz enthält Regelungen zur Erleichterung der Durchführung von Förderprogrammen und anderen gezielten Maßnahmen für Kleinunternehmen. Die darauf aufbauenden Verordnungen zur Unternehmensförderung sehen neue, an den Leitlinien der Kommission für staatliche Beihilfen orientierte Fördermaßnahmen in Form von Einkommensteuerermäßigungen, Steuergutschriften für Investitionen, zinsverbilligten Darlehen, Zinszuschüssen, Kreditbürgschaften, Anreizen für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Unterstützung bei der Weiterbildung vor.

Das Institut zur Förderung von Kleinunternehmen (IPSE), das Kleinunternehmen durch Beratung bei der Umstrukturierungs- und Unternehmensplanung unterstützt, hat einige Sektoren

²¹ Die Entwicklungen im Bereich der KMU-Politik sind im Zusammenhang mit der allgemeinen Unternehmens- und Industriepolitik zu sehen (siehe Kapitel 15 – Industriepolitik).

im Hinblick auf eine Ausweitung seines Tätigkeitsbereichs untersucht (Weinherstellung, Obst- und Gemüseverarbeitung, Fleischverarbeitung, Druckereigewerbe). Es wurde ein vom IPSE betriebenes "Business Incubation Centre" gegründet, um die Entwicklung von innovativen Unternehmen zu fördern. Außerdem hat das IPSE ein "Business Resource Centre" eingerichtet, das den Unternehmen eine Reihe von Dienstleistungen anbietet.

Im Anschluss an eine Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung im Wirtschaftsministerium wurde dort eine Gewerbeabteilung eingerichtet, die heimische Klein- und Kleinstunternehmen und das Handwerk unterstützen und entsprechende Dienstleistungen erbringen soll. Diese Abteilung umfasst auch die frühere Handels- und Wirtschaftsabteilung, das "Small Businesses Efficiency Unit" und die Handwerksbehörde (Malta Crafts Council).

Malta hat erkannt, dass die **Rahmenbedingungen für die Unternehmenstätigkeit** der Verbesserung bedürfen. Das "Small Businesses Efficiency Unit" ist an einem Programm zur Umgestaltung der lokalen Ämter beteiligt, damit dort künftig sämtliche Formalitäten an einer Stelle erledigt werden können, und versucht, im Rahmen von Zusammenkünften mit Unternehmern auf lokaler Ebene Lösungen für deren Probleme zu finden. Für die Durchführung dieses Programms sind das Justizministerium und die lokalen Gebietskörperschaften zuständig.

Das Unternehmensförderungsgesetz enthält auch Vorschriften zur **Definition von KMU**, um diese mit den einschlägigen Empfehlungen der Kommission in Einklang zu bringen.

Gesamtbewertung

Die KMU-Politik Maltas entspricht dem auf EG-Ebene verfolgten Ansatz und es werden nachhaltige Anstrengungen unternommen, um die KMU bei Umstrukturierungsmaßnahmen zu unterstützen und den Unternehmergeist zu entwickeln. Die Verabschiedung des Unternehmensförderungsgesetzes und der zugehörigen Verordnungen sowie die nachhaltigen Bemühungen des IPSE zur Umstrukturierung und Entwicklung von Kleinunternehmen bilden eine gute Grundlage für die Durchführung der Unternehmenspolitik.

Die Verwaltungskapazität des Wirtschaftsministeriums und des IPSE erscheint insgesamt angemessen. Allerdings können die KMU noch nicht alle Formalitäten tatsächlich bei einer Stelle erledigen, sondern müssen sich noch immer an mehrere Abteilungen und Ämter wenden. Die Rechts- und Verwaltungsvorschriften für KMU müssen noch weiter vereinfacht werden.

Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung

In diesem Bereich wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht weitere Fortschritte erzielt.

Am 20. Juni 2001 wurde das Wissenschafts- und Technologieabkommen unterzeichnet, das Malta die uneingeschränkte Teilnahme am Fünften Rahmenprogramm für Forschung und technische Entwicklung (1998-2002) ermöglicht. Das Abkommen trat provisorisch bereits am 1. März 2001 in Kraft und gilt für den Zeitraum 2001- 2002.

Die für Leitung und Koordinierung der Beteiligung Maltas am Fünften Rahmenprogramm zuständige staatliche Stelle, der "Malta Council for Science and Technology" (MCST), veranstaltete einen Workshop zum Forschungs- und Entwicklungs-Audit und zur Vorausschau in Bezug auf Malta, um eine Grundlage für Entwicklung und Umsetzung der Strategie zur

Stärkung der Kapazität im Bereich Forschung und Entwicklung zu schaffen. Das Forschungs- und Entwicklungs-Audit dient der Aufdeckung der Stärken und Schwächen des Forschungs- und Entwicklungssystems, um gegebenenfalls Strategien zur Stärkung laufender Forschungs- und Entwicklungsprojekte und Innovationen sowie zur Entwicklung einer Forschungs- und Entwicklungspolitik zu entwickeln.

Der MCST hat zur Koordinierung von vier Programmen des Fünften Rahmenprogramms zwei Assistenten eingestellt. Nach Konsultationen mit dem Institut zur Förderung von Kleinunternehmen (IPSE), dem Wirtschaftsverband FOI, der maltesischen Entwicklungsgesellschaft MDC, der Außenhandelsgesellschaft METCO, der Universität und den beteiligten Ministerien wird gegenwärtig der nationale Ansprechpartner, die "National Contact Point Organisation" (NCPO) umstrukturiert, um die Beteiligung der Industrie zu fördern. Zwischen Februar und Juni 2001 führte der MCST eine Reihe von Informationsveranstaltungen zu den thematischen und Querschnittsprogrammen durch, an denen Experten der Kommission und der Mitgliedstaaten teilnahmen. Der MCST hat das Netz zur Verbreitung von Informationen über das Fünfte Rahmenprogramm verbessert, wozu insbesondere eine verstärkte Interaktion von den „National Contact Points“, interessierten Einrichtungen und Forschern aus verschiedenen Bereichen beitragen.

Wie die anderen am Fünften Rahmenprogramm beteiligten Kandidatenländer hat nun auch Malta im Ausschuss für wissenschaftliche und technische Forschung (CREST) Beobachterstatus.

Gesamtbewertung

Die Anstrengungen Maltas im Hinblick auf die Beteiligung am Fünften Rahmenprogramm und die Herstellung besserer Verbindungen zwischen Wissenschaftlern, Forschungseinrichtungen und der Industrie sind im großen und ganzen zufriedenstellend. Aber auch wenn die finanziellen und institutionellen Rahmenbedingungen vorhanden sind, käme eine weitere Stärkung der forschungsbezogenen Verwaltungskapazität und Infrastruktur doch einer erfolgreichen Beteiligung zugute.

Maltas Beteiligung am Fünften Rahmenprogramm ist ein wichtiger Schritt - maltesische Forscher können nun gemeinsam mit Partnern in der EU wissenschaftliche und technologische Forschungsprojekte durchführen. Die Bemühungen um eine bessere Verbreitung von Informationen über das Fünfte Forschungsrahmenprogramm sollten fortgeführt werden, um die Beteiligung von Wissenschaftlern, wissenschaftlichen Einrichtungen und KMU an Forschungs- und Technologieprogrammen der Gemeinschaft auszubauen und zu konsolidieren. Zur weiteren Entwicklung dieses Sektors und einer wirksamen Integration Maltas in den europäischen Forschungsraum bedarf es jedoch noch weiterer konkreter Maßnahmen zur Steigerung der finanziellen Unterstützung für Forschung und Entwicklung und zur Stimulierung der Aufwendungen für Forschungsarbeiten auf Seiten der Unternehmen.

Der Entwicklung einer nationalen Strategie und eines nationalen Programms zur Entwicklung einer Wissenschafts- und Forschungspolitik sollte Priorität eingeräumt werden.

Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung

Im letzten Jahr hat Malta in diesem Bereich einige weitere Fortschritte gemacht.

Malta hat seine Beteiligung an den **gemeinschaftlichen Aktionsprogrammen** Leonardo II und Sokrates II verstärkt, und außerdem beteiligt sich das Land nun an dem Programm "Jugend", in dessen Rahmen auch der Europäische Freiwilligendienst organisiert ist (*siehe Teil A.b. - Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Malta*). Die im Bildungsministerium für europäische Programme zuständige Stelle wurde nach Beginn der Beteiligung an dem Programm "Jugend" gestärkt und koordiniert die Verwaltung der drei Programme, wobei für jedes Programm ein Sekretär zuständig ist. Dieser Stelle sind auch die Koordinatoren der einzelnen Programme zugeordnet, die jeweils einem einschlägigen beratenden Ausschuss vorsitzen.

In Bezug auf die Richtlinie über die **Bildung für Kinder von Arbeitsmigranten** sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Was die Reform des **allgemeinen und beruflichen Bildungssystems** anbelangt, so hat der "Malta Professional and Vocational Qualifications Awards Council" im Oktober 2000 seine Tätigkeit aufgenommen.

Gesamtbewertung

Die Beteiligung an den einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen ist im allgemeinen als zufriedenstellend anzusehen. Allerdings könnten die Verwaltungskapazität und die interne Struktur der maltesischen Stellen noch gestärkt werden, damit sie die ihnen obliegenden Aufgaben noch besser wahrnehmen können. Die Kommission hat diesbezüglich vorgeschlagen, das Personal insbesondere in Bezug auf EDV und Finanzverfahren zu schulen.

Malta muss noch Änderungen am Bildungsgesetz vornehmen, um die Anforderungen der Richtlinie über die **Bildung für Kinder von Arbeitsmigranten** zu erfüllen.

Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien

Im Berichtszeitraum ist Malta in diesem Bereich weiterhin gut vorangekommen.

Infolge der Durchführung des Plans zur **Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte** nahm im Dezember 2000 der zweite Mobiltelefon-Lizenznehmer seine Tätigkeit auf. Nach der Änderung des Telekommunikationsregulierungsgesetzes von 1997 im Wege des Gesetzes über die Behörde für das Kommunikationswesen (Malta Communications Authority) im vergangenen Jahr wurden Verordnungen zur schrittweisen Öffnung der Telekommunikationsmärkte (z.B. Funkrufdienst) für den Wettbewerb erlassen.

Was den **Rechtsrahmen** anbelangt, so wurden Durchführungsverordnungen zum Telekommunikationsregulierungsgesetz erlassen, mit denen die maltesischen Rechtsvorschriften über Einzellizenzen und allgemeine Zulassungen im Bereich der Telekommunikationsdienstleistungen dem einschlägigen Gemeinschaftsrecht angepasst wurden. Ferner wurden Verordnungen zur Angleichung der maltesischen Vorschriften über mobile und persönliche Kommunikationsdienste in Bezug auf kostenorientierte Tarife, Internet- und andere Datendienste sowie über Zusammenschaltungserfordernisse erlassen.

Ende Mai 2001 wurde der Bericht über die Rufnummern gebilligt, und ab November 2001 gelten neue Nummern. Seit 1. Juni 2001 ist die europaweit einheitliche Notrufnummer (112)

verfügbar, und von November 2001 an müssen alle Diensteanbieter eine kostenlose Verbindung mit den Notfalldiensten ermöglichen. Seit Oktober 2000 bietet "Melita Cable" einen Breitbandzugang zum Internet an. Ebenfalls im Oktober 2000 wurde ein Weißbuch vorgelegt, das eine Strategie für das "elektronische Regieren" beschreibt, die im Januar 2001 in die Regierungspolitik einbezogen wurde.

In Bezug auf die **Postdienste** sind keine Fortschritte zu vermelden.

Die maltesische Behörde für das Kommunikationswesen (Malta Communications Authority - MCA) regelt das Telekommunikationswesen, den Datenschutz, den elektronischen Handel und andere Fragen im Bereich der Kommunikation. Nach Verabschiedung des Gesetzes über Telekommunikations- und Postdienstleistungen wird diese Behörde auch für das Postwesen zuständig sein. Für den Bereich des elektronischen Handels wurden ein Techniker, zwei Juristen, ein Finanzanalyst und zwei Projektmanager eingestellt.

Gesamtbewertung

In den letzten Jahren ist Malta im Bereich der Telekommunikation erheblich vorangekommen. Die Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte macht Fortschritte und die Rechtsvorschriften stehen nun weitgehend mit dem einschlägigen Besitzstand überein. Es sollte nun darauf geachtet werden, dass die Angleichung der Rechtsvorschriften bis zur vollständigen Liberalisierung im Jahr 2003 abgeschlossen wird.

Was die Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte anbelangt, so sollte Malta sich jetzt auf die tatsächliche Anwendung der Verordnungen und Regierungsbeschlüsse konzentrieren. Hinsichtlich der Entwicklung des Internet bedarf es einer besseren Kooperation zwischen den Netzbetreibern Maltacom und Melita Cable einerseits und den Anbietern von Internetdiensten andererseits, um den Zugang zum Internet zu verbilligen. Die Behörde für das Kommunikationswesen hat ihre Kapazität zur Ausarbeitung von Verordnungen und zur Marktaufsicht verbessert, u.a. durch die Aufnahme regelmäßiger Konsultationen mit den Anbietern von Internetdiensten. Außerdem beteiligt sich diese Behörde aktiv an der "eMalta Commission" und an den Vorbereitungen für den "eEurope+"-Aktionsplan der Kandidatenländer. Allerdings muss die Behörde für das Kommunikationswesen durch Schulungsmaßnahmen und Zuführung von Fachkenntnis gestärkt werden, um all diesen Aufgaben gerecht werden zu können.

Was die Rechtsvorschriften anbelangt, so müssen noch Verordnungen über den Datenschutz im Bereich der elektronischen Kommunikationsnetze und -dienste sowie über die Betreiberwahl und die Übertragbarkeit von Nummern sowie Rechtsvorschriften zur Anpassung an den Besitzstand im Bereich der Postdienste erlassen werden. Für die tatsächliche Anwendung dieser Rechtsvorschriften dürfte eine weitere Stärkung der maltesischen Behörde für das Kommunikationswesen erforderlich sein.

Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht ist Malta bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich **audiovisuelle Medien** weiter vorangekommen.

Die Angleichung der Rechtsvorschriften an die Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen" und das Europarats-Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen, und das zugehörige

Änderungsprotokoll wurde im Wege nachgeordneter Rechtsvorschriften zum Rundfunkgesetz erreicht. Diese Vorschriften regeln Werbung, Sponsoring, Schutz von Minderjährigen, Ermittlung und Entscheidung bei Beschwerden und enthalten auch eine Gebührenregelung im Falle von richterlichen Anordnungen im Zusammenhang mit Beschwerden. Die rundfunkrechtlichen Vorschriften zur Regelung der Zuständigkeit und der europäischen Kooperation traten im Dezember 2000 in Kraft, mit Ausnahme allerdings der Bestimmungen über die Ausstrahlung von europäischen Werken.

Malta unterzeichnete im Oktober 2000 das Protokoll zur Änderung des Europarats-Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen.

Im Bereich der **Kultur** sind keine besonderen Entwicklungen zu vermelden.

Gesamtbewertung

Aufgrund der Fortschritte im Bereich der audiovisuellen Medien hat Malta nun seine Rechtsvorschriften weitgehend an den einschlägigen Besitzstand angepasst. Malta hat in angemessener Weise versichert, dass aufgrund internationaler Verpflichtungen des Landes Teile seiner Rechtsvorschriften, die die Ausstrahlung von europäischen Werken betreffen, dann beim Beitritt in Kraft treten werden.

Malta hat das Europarats-Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen ratifiziert und wird vom Inkrafttreten des zugehörigen Änderungsprotokolls an auch an dieses gebunden sein.

Die Verwaltungskapazität im Bereich der audiovisuellen Medien scheint angemessen zu sein und die Rundfunkbehörde ist offenbar für die Erfüllung ihrer Aufgaben gut gerüstet. Durch die Änderung des Rundfunkgesetzes wurde die Leistungsfähigkeit dieser Behörde weiter gestärkt, da sie nun über Möglichkeiten verfügt, bei bestimmten Vergehen von Rundfunkanstalten Ordnungsstrafen zu verhängen.

Im Rahmen der Vorbereitungen zur Integration in die Gemeinschaftsaktivitäten im kulturellen Bereich wurde ein Papier zur nationalen Kulturpolitik ausgearbeitet, das auf die Stärkung der Durchführungs- und Verwaltungskapazität im Bereich des kulturellen Erbes abzielt.

Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Malta bei der Vorbereitung der Durchführung der Strukturpolitik große Fortschritte erzielt.

In Bezug auf die **territoriale Gliederung** sind keine neuen Entwicklungen zu vermelden.

Was den **Rechtsrahmen** anbelangt, so hat das Parlament im Juni 2001 ein Gesetz verabschiedet, mit dem die rechtlichen Voraussetzungen für die Gründung eines Rates für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Maltas (Malta Council for Economic and Social Development - MCESD) geschaffen wurden. Bereits im April 2001 wurden die Rechtsvorschriften über lokale Gebietskörperschaften geändert.

In Bezug auf Maltas **institutionelle Struktur** wurden mit der Schaffung einer für Regionalpolitik zuständigen Direktion beim Premierminister, eines interministeriellen Ausschusses und des MCESD erhebliche Fortschritte gemacht.

Die Direktion für Regionalpolitik wird nach dem Beitritt für die Programmierung und Koordinierung der Struktur- und des Kohäsionsfonds insgesamt zuständig sein. Das Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei wird für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF), das Sozialministerium für den Europäischen Sozialfonds (ESF) zuständig sein. Die Direktion für Regionalpolitik wird außerdem für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zuständig sein und auch als nationale Koordinierungsstelle für die Mittel im Rahmen der Vorbereitung auf den Beitritt fungieren. Derzeit verfügt diese Direktion über fünf Bedienstete, die Einstellung weiteren Personals läuft gerade. Für die Durchführung der Strukturfonds auf Gozo wird das Ministerium für Gozo zuständig sein.

Den Vorsitz im interministeriellen Ausschuss für die Koordinierung der Mittel in der Vor- und der Nach-Beitrittsphase wird der Ständige Sekretär im Amt des Premierministers führen. Die beteiligten Ministerien haben ihrerseits interne Koordinierungsstellen eingerichtet. Die Leiter der Überprüfungsstellen in den einzelnen Ministerien werden sich mit der Direktion für Regionalpolitik in Fragen der Programmierung, Überwachung und Evaluierung abstimmen. Die Direktion für Regionalpolitik wird den interministeriellen Ausschuss koordinieren und die Sekretariatsgeschäfte wahrnehmen.

Im Rahmen des MCESD werden alle Sozialpartner zur Programmierung der Struktur- und des Kohäsionsfonds konsultiert.

Zwar wurde eine Studie zur Ausarbeitung eines nationalen Entwicklungsplans für Malta begonnen, aber weder in Bezug auf die **Programmierung** noch in Bezug auf die **Überwachung** und **Evaluierung** sind Fortschritte zu vermelden.

Für Zwecke der **Mittelverwaltung und -kontrolle** verfügt Malta über ein System aus Geschäftsplänen mit dreijähriger Laufzeit, bei dem alle mittelvergebenden Ministerien eigene mehrjährige Geschäftspläne ausarbeiten, die dann in einem mehrjährigen Masterplan auf der Grundlage von wichtigen wirtschaftlichen Kennzahlen und Vorausschätzungen konsolidiert werden. Diese mehrjährige Haushaltsplanung ist jedoch nicht verbindlich, da sie nicht vom Parlament verabschiedet wird.

In Bezug auf die **Statistik** sind seit dem letzten Regelmäßigen Bericht keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen.

Gesamtbewertung

Insgesamt ist Malta bei der Entwicklung der für die Durchführung der Strukturfonds nach dem Beitritt erforderlichen Strukturen gut vorangekommen. Allerdings sind noch einige Punkte hinsichtlich der Zuständigkeiten der beteiligten Einrichtungen zu klären, und es bedarf noch erheblicher und nachhaltiger Anstrengungen, um dafür zu sorgen, dass die Vorbereitungen in der Direktion für Regionalpolitik und den einschlägigen Ministerien zum Beitritt wirklich abgeschlossen sind.

Malta muss sich noch mit der Kommission über eine territoriale Gliederung entsprechend der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik einigen, die die Voraussetzung für eine wirksame Durchführung der Strukturfonds bildet.

Die für die Durchführung der Struktur- und des Kohäsionsfonds beschlossenen institutionellen Vorkehrungen erscheinen angemessen. Die Kapazität der Direktion für Regionalpolitik in Bezug auf Programmierung, Überwachung und Evaluierung der Strukturfonds muss noch erheblich ausgebaut werden, und dies gilt auch für die beteiligten Ministerien. Die Funktionen der Überprüfungsstellen und der für die interne Koordinierung zuständigen Stellen in den beteiligten Ministerien bedürfen noch der Klärung. Außerdem muss sich Malta weiter um die technische Vorbereitung von Vorhaben bemühen, die im Rahmen der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds unterstützt werden können (Vorhabenplanung).

Malta entwickelt die zur wirksamen Durchführung des Europäischen Sozialfonds erforderlichen Strukturen und Verfahren. Weiterer Anstrengungen bedarf es noch zur Verbesserung der Verwaltungskapazität und des Mechanismus für die Koordinierung der ESF-Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie und des Integrationsprozesses.

Um die Struktur- und den Kohäsionsfonds nach dem Beitritt durchführen zu können, muss Malta seine Vorbereitungen für einen integrierten regionalen Entwicklungsplan in einem einzigen Dokument für die Programmplanung wesentlich verbessern.

Was die Mittelverwaltung und -kontrolle anbelangt, so hat Malta im Allgemeinen gute Fortschritte erzielt. Der Rahmen für die Finanzkontrolle und einschlägige Prüfungen erscheint angemessen, und der von der für Innenrevision und Ermittlungen zuständigen Direktion ausgearbeitete Prüfpfad vermittelt eine gute Grundlage für die Beurteilung der Fähigkeiten zur Verwaltung sowohl der im Rahmen der Beitrittsvorbereitungen gewährten Mittel als auch der Strukturfonds. Die Umstellung der Finanzkontroll- und -prüfungsfunktionen ist abgeschlossen, Vorprüfungen werden auf dezentralisierter Ebene vorgenommen. Interne Prüfungen werden von der für Innenrevision und Ermittlungen zuständigen Direktion (Internal Audit and Investigations Directorate - IAID) durchgeführt, einer unabhängigen Behörde, die unter der Verantwortung des Kabinetts des Ministerpräsidenten arbeitet und dem "Internal Audit and Investigations Board" unter Vorsitz des Kabinettssekretärs berichtet. Die für internationale Beziehungen zuständige Direktion im Finanzministerium wird als Zahlstelle fungieren und ist einsatzbereit. Der Leiter dieser Direktion fungiert als nationaler Anweisungsbeauftragter und verfügt hierzu nach Einstellung zweier zusätzlicher Beamter über eine stärkere Verwaltungskapazität. Allerdings muss Malta noch einige Anstrengungen unternehmen, um die in den Strukturfondsverordnungen niedergelegten spezifischen Anforderungen in Bezug auf Finanzmanagement und -kontrolle zu erfüllen.

Was die Statistik anbelangt, so sind nun alle Schlüsselindikatoren auf nationaler Ebene verfügbar. Malta muss aber noch das System der Erhebung und Verarbeitung der für Vorabbewertungen erforderlichen statistischen Angaben verbessern. Für die Analyse, Überwachung und Evaluierung der Programme müssen noch Regionalstatistiken entwickelt werden, insbesondere für Gozo.

Kapitel 22: Umweltschutz

Seit dem letzten Jahr ist Malta mit der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich des Umweltschutzes etwas vorangekommen, aber in Bezug auf die Verwaltungskapazität wurden kaum Fortschritte erzielt.

In Bezug auf die **Integration des Umweltschutzes in andere Politikbereiche** sind keine Fortschritte zu vermelden. Was die **Querschnittsvorschriften** anbelangt, so hat Malta im September 2001 Durchführungsverordnungen zum Entwicklungsplanungsgesetz erlassen, mit denen die Regelungen über die Umweltverträglichkeitsprüfung umgesetzt wurden.

Das Umweltschutzgesetz ist im September 2001 in Kraft getreten, und im Wege mehrerer Durchführungsverordnungen wurden Teile des Umweltschutz-Besitzstands auf verschiedenen Gebieten umgesetzt.

In Bezug auf die **Luftqualität** wurden Durchführungsverordnungen zum Umweltschutzgesetz erlassen, mit denen die Rahmenrichtlinie und mit ihr zusammenhängende Richtlinien umgesetzt wurden. Ferner wurden Verordnungen zur Umsetzung der Gemeinschaftsvorschriften über Verbrennungsmotoren, die Qualität von Benzin und Dieselmotoren sowie zur Übernahme des Wiener Übereinkommens und des Protokolls von Montreal über den Schutz der Ozonschicht in das maltesische Recht erlassen.

Auch in Bezug auf die **Abfallwirtschaft** wurden Durchführungsverordnungen zum Umweltschutzgesetz erlassen, mit denen die Gemeinschaftsvorschriften über die Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft und die Verwendung von Abfällen aus der Titandioxidherstellung umgesetzt wurden. Im Juni wurden eine Studie zur Festlegung einer Abfallwirtschaftsstrategie abgeschlossen und ein entsprechender Bericht veröffentlicht. Beim Ausbau der Verwaltungskapazität im Abfallbereich wurden keine Fortschritte erzielt.

In Bezug auf die **Wasserqualität** wurden Durchführungsverordnungen zum Umweltschutzgesetz erlassen, mit denen die Richtlinie über die Einleitung gefährlicher Stoffe und mit ihr zusammenhängende Richtlinien umgesetzt wurden.

Im Bereich des **Naturschutzes** sind keine Fortschritte zu vermelden, und bei der **Kontrolle der Umweltverschmutzung durch Industriebetriebe und Risikomanagement** besteht der einzige Fortschritt im Erlass einer Durchführungsverordnung zum Umweltschutzgesetz, mit der die Gemeinschaftsvorschriften über die Vorbeugung gegen und die Verminderung der Verschmutzung durch Asbest umgesetzt wurden.

Was **genetisch veränderte Organismen** und **Chemikalien** anbelangt, so unterzeichnete Malta im Mai 2001 das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe. Das im März 2001 in Kraft getretene Produktsicherheitsgesetz versetzt Malta in die Lage, im Wege nachgeordneter Rechtsvorschriften die Gemeinschaftsvorschriften über chemische Erzeugnisse zu übernehmen.

In Bezug auf **Lärm** sind zwar keine direkten Fortschritte zu vermelden, aber das im März 2001 in Kraft getretene Produktsicherheitsgesetz schafft die Grundlage, um die maltesischen Rechtsvorschriften im Wege von Durchführungsverordnungen an die Richtlinie über den Lärmpegel von im Freien betriebenen Geräten und Maschinen anzupassen.

Was den **Strahlenschutz** anbelangt (*siehe Kapitel 14 - Energie*), so wurden im November 2000 Verwaltungsbestimmungen zur Euratom-Verordnung über die Beförderung von radioaktiven Stoffen zwischen den Mitgliedstaaten erlassen.

Was die Verwaltungskapazität anbelangt, so wurde mit dem Umweltschutzgesetz als zuständige Behörde im Umweltministerium eine Abteilung für Umweltschutz geschaffen. Auf der Grundlage des Gesetzes über die "Malta Resources Authority" wurden die Regelungsbefugnisse in den Bereichen Wasservorkommen und Energie der neu geschaffenen "Malta Resources Authority" übertragen.

Gesamtbewertung

Die Verabschiedung des Umweltschutzgesetzes und der Erlass einer Reihe von Durchführungsverordnungen dazu stellen zwar wichtige Schritte dar, aber Malta muss in verschiedenen Bereichen noch erhebliche Anstrengungen unternehmen, um seine Rechtsvorschriften dem Besitzstand anzupassen. Außerdem ist die Verwaltungskapazität in diesem Bereich noch immer sehr schwach ausgeprägt.

Insgesamt ist die Lage Maltas durch die geringe Verwaltungskapazität und das Fehlen eines langfristig angelegten, nachhaltigen Konzepts in Umweltfragen gekennzeichnet. Hinzu kommen noch erhebliche Umweltprobleme, wobei die Abfallwirtschaft das größte Problem darstellt. Die Verabschiedung und Durchsetzung des Umweltschutz-Besitzstands ist eine Herausforderung, die dringend angenommen werden muss. Dazu müssen eine Strategie und ein richtlinienspezifisches Programm zur Umsetzung und Durchführung des Umweltschutz-Besitzstandes festgelegt, die Angleichung der maltesischen Gesetzgebung beschleunigt und die Kapazität der Verwaltung zur Durchsetzung der betreffenden Vorschriften erheblich gestärkt werden. Ohne geeignete Durchsetzungs- und Vorbeugungsstrukturen im Verein mit einem anerkannten System zur Ahndung von Verstößen und ohne erhöhtes Umweltbewusstsein wird es schwierig sein, die Durchsetzung der EG-Umweltschutzvorschriften und die Umweltsituation auf der Insel überhaupt zu verbessern.

Malta hat noch keine Strategie und kein richtlinienspezifisches Programm zur Umsetzung und Durchführung des Besitzstandes im Bereich Umweltschutz festgelegt. Das Fehlen eines langfristig angelegten, nachhaltigen Konzepts in einem Bereich, in dem nur bei langfristiger Planung und erheblichen Investitionen Ergebnisse erzielt werden können, erregt Besorgnis.

Die Verabschiedung des Umweltschutzgesetzes kann die Angleichung der maltesischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich des Umweltschutzes beschleunigen, wenn die einschlägigen Anstrengungen nicht nachlassen.

Malta hat zwar Querschnittsvorschriften in Bezug auf Umweltverträglichkeitsprüfungen erlassen, muss seine Vorschriften über den Zugang zu Informationen und Berichten aber noch dem Besitzstand angleichen.

Zur Angleichung an den Besitzstand sind noch die meisten Teile der EG-Vorschriften über die Abfallwirtschaft umzusetzen. Bei der Abfalldeponie von Magtab muss besonders darauf geachtet werden, dass die Vorschriften des Besitzstandes beachtet werden. Die Schwierigkeiten Maltas beim Umgang mit Abfällen werden durch die geringe Größe der Insel

noch verschärft, weshalb die Ausarbeitung und Durchführung eines nachhaltigen Abfallwirtschaftsplans von allergrößter Bedeutung ist.

Der Besitzstand in Bezug auf die Luftqualität ist weitgehend umgesetzt.

In Bezug auf die Wasserqualität wurden einige Fortschritte erzielt, aber Malta muss noch große Teile des Besitzstands umsetzen, insbesondere die Regelungen über Nitrate, Badegewässer, Trinkwasser und die Behandlung von Siedlungsabwässern. Insbesondere für die Durchführung der Abwasser-Richtlinie muss eine neue Infrastruktur geschaffen werden. Gegenwärtig verfügt Malta nur über eine einzige Kläranlage, und der anfallende Klärschlamm wird ebenso wie das übrige gesammelte Abwasser (85% der Gesamtmenge) über zwei Leitungen unbehandelt in das Meer eingeleitet.

Im Bereich des Naturschutzes muss der größte Teil der einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften noch umgesetzt werden, insbesondere die Richtlinien über Wildvögel und natürliche Lebensräume. Was Vögel anbelangt, so stellt allerdings die Bildung eines trilateralen Ausschusses für die Jagdkontrolle aus Vertretern der Jägerverbände, Nichtregierungsorganisationen und der Regierung einen Schritt in die richtige Richtung dar.

Ferner muss Malta noch Rechtsvorschriften über die Kontrolle der Umweltverschmutzung durch Industriebetriebe und über Risikomanagement erlassen.

Umsetzen muss Malta auch noch die Richtlinien über die Anwendung genetisch veränderter Organismen in geschlossenen Systemen und die absichtliche Freisetzung derartiger Organismen in die Umwelt sowie die Verordnungen über die Ein- und Ausfuhr bestimmter gefährlicher Chemikalien und über die Beurteilung und Kontrolle der Risiken existierender Substanzen.

Während in Bezug auf die Beförderung von radioaktiven Stoffen zwischen den Mitgliedstaaten gewisse Fortschritte gemacht wurden, sind noch keine Rechtsvorschriften über Lärmpegel und den Strahlenschutz verabschiedet worden.

Die Verwaltungskapazität in Umweltangelegenheiten ist auf verschiedene Ministerien aufgeteilt.

Für die Ausarbeitung und Durchführung des größten Teils der Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit dem einschlägigen Besitzstand ist die Abteilung für Umweltschutz des Umweltministeriums zuständig, die über 60 Bedienstete verfügt. Zum Umweltministerium gehört auch die Abteilung für öffentliche Versorgungseinrichtungen mit 3600 Bediensteten, deren Tätigkeit aber nicht direkt mit dem Umweltschutz zusammenhängt. Die Abteilung für Umweltschutz befasst sich mit Querschnittsvorschriften, Naturschutz, Wasser- und Luftqualität, Abfallwirtschaft, Kontrolle der Umweltverschmutzung durch Industriebetriebe und Risikomanagement. Aufgrund des Umweltschutzgesetzes ist die Abteilung für Umweltschutz die einschlägig zuständige Behörde. Allerdings ist noch abzuwarten, inwiefern diese Abteilung ihre Zuständigkeiten und Befugnisse tatsächlich wahrnehmen kann; denn davon hängt es weitgehend ab, wie die Rechtsvorschriften für den Umweltschutz tatsächlich durchgesetzt werden.

Für die Landnutzung und die Erteilung umweltrechtlicher Genehmigungen ist über die Planungsbehörde das Innenministerium zuständig. In diesem Ministerium ist auch die Abteilung für Zivilschutz angesiedelt, die in Abstimmung mit dem für die Koordinierung der Kontrolle der Umweltverschmutzung zuständigen Referat, der Seefahrtsbehörde und der Armee für Fragen des Zivilschutzes und der Meeresverschmutzung zuständig ist. In diesem Zusammenhang ist

anzumerken, dass die Schiffssicherheit im Falle Maltas noch immer ein Problem darstellt, auch wenn inzwischen Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse getroffen wurden. In Fragen der Umweltverschmutzung durch Industriebetriebe und deren Kontrolle wird die neugeschaffene "Malta Resources Authority" künftig eine wichtige Rolle spielen, da die beiden größten Kraftwerke Maltas (Marsa und Delimara) die meisten diesbezüglichen Fragen aufwerfen.

Während die Planungsbehörde offenbar über eine angemessene personelle Ausstattung verfügt, ist die nun im Umweltministerium zuständige Abteilung für Umweltschutz erheblich unterbesetzt und kann ihre Aufgaben im Bereich der Vorbeugung und der Durchsetzung der Rechtsvorschriften mit nur zehn Bediensteten nicht wahrnehmen. Für die Durchsetzung der Vorschriften muss auf die Polizei zurückgegriffen werden, was nur in beschränktem Maße erfolgreich ist. Die Funktionen der beteiligten Behörden und Abteilungen müssen besser definiert und die Zusammenarbeit dieser Stellen besser koordiniert werden. Außerdem müssen die Genehmigungs-, Aufsichts- und Durchsetzungsverfahren gestrafft werden. Es ist daher von allergrößter Bedeutung, dass nach der Verabschiedung des Umweltschutzgesetzes nun der Behörde auch die für die Anwendung und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Befugnisse und Mittel übertragen werden. Bei dieser Gelegenheit könnten auch die Verfahren gestrafft und die Funktionen der an der Durchführung des Besitzstandes im Umweltbereich beteiligten Stellen besser definiert werden.

Auch mittelfristig muss noch erheblich in die Umsetzung des Besitzstandes im Bereich Umweltschutz investiert werden.

Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz

Im Berichtszeitraum hat Malta in diesem Bereich wesentliche Fortschritte erzielt.

Was **sicherheitsrelevante Maßnahmen** anbelangt, so traten im März 2001 das Produktsicherheitsgesetz (das ein Gesetz über die Kontrolle der Qualität von ein- und ausgeführten sowie heimischen Waren aus dem Jahre 1971 ersetzt) und eine Verordnung über gefährliche Nachahmungen in Kraft, mit denen der einschlägige Besitzstand in innerstaatliches Recht umgesetzt wurde. Was **nicht sicherheitsrelevante Maßnahmen** anbelangt, so wurde das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Verbraucherangelegenheiten im Oktober 2000 vom Parlament verabschiedet und trat im Januar 2001 in Kraft. Dieses Gesetz erfasst auch irreführende und vergleichende Werbung, Haustürverkäufe, unfaire Vertragskonditionen, Verkauf von Konsumgütern und diesbezügliche Garantieleistungen und enthält Regelungen zum Schutz der Verbraucherinteressen. Das Gesetz wird schrittweise in Kraft treten und soll Mitte 2002 in vollem Umfang anwendbar sein. Im August 2001 wurden Verordnungen zur Umsetzung der Richtlinie über den Verbraucherschutz bei Fernverkäufen erlassen. Im Dezember 2000 wurden auf der Grundlage des Gesetzes über Reise- und Fremdenverkehrsdienstleistungen Verordnungen zur Umsetzung der Richtlinie über Teilzeiteigentum erlassen, die schrittweise bis zum vierten Quartal 2001 in Kraft treten werden. Im Rahmen dieses Gesetzes wurden im August 2000 Verordnungen zur Umsetzung der Richtlinie über Pauschalreisen erlassen, die ebenfalls zum vierten Quartal 2001 in Kraft treten werden.

Zur Durchführung der Verbraucherschutzpolitik und der einschlägigen Rechtsvorschriften wurde Anfang 2001 im Wirtschaftsministerium eine Abteilung für Verbraucher- und Wettbewerbsfragen eingerichtet. Die Abteilung für Verbraucherangelegenheiten und die Wettbewerbsaufsicht wurden zusammengelegt, und ihre Funktionen werden vom Büro für faires

Handeln wahrgenommen, das in die Abteilung für Verbraucher- und Wettbewerbsfragen eingegliedert wurde. Die Verwaltungskapazität der Abteilung wird gegenwärtig durch zusätzliches Personal und Schulungsmaßnahmen gestärkt.

Im Wirtschaftsministerium wurde eine Direktion für **Marktaufsicht** eingerichtet, die die Aufsichtsprogramme einiger Ministerien (Gesundheit, Landwirtschaft und Fischerei, Verkehr und Kommunikation sowie Tourismus) in Bezug auf Produkt- und Dienstleistungsstandards koordinieren soll.

Die neue maltesische Normungsbehörde hat einen viel breiter gefassten Auftrag als ihre Vorgängerin, und ihre Tätigkeit wird für die Durchsetzung des Sicherheitskonzepts von entscheidender Bedeutung sein. Die Behörde umfasst bereits drei unabhängige Direktionen: Konsum- und Industriegüter, Nahrungsmittel, Chemikalien und Kosmetika, Normung; eine vierte (Messwesen und Beglaubigung) wird im Laufe des Jahres 2001 geschaffen.

Gesamtbewertung

Malta hat Rechtsvorschriften zur Angleichung an den größten Teil des Besitzstands im Bereich der sicherheitsrelevanten und der nicht sicherheitsrelevanten Maßnahmen verabschiedet, aber die Bewertung der Angleichung dieser Vorschriften steht noch aus.

In Bezug auf Verbraucherkredite und Preisauszeichnung bedarf es noch weiterer Fortschritte.

Die Durchführung der Verbraucherpolitik und der einschlägigen Rechtsvorschriften liegt nun in den Händen von vier staatlichen Stellen: Abteilung für Verbraucher- und Wettbewerbsfragen, Direktion für Marktaufsicht, Normungsbehörde und Tourismusbehörde (letztere für Pauschalreisen und Teilzeiteigentum). Es ist noch zu früh, um die Leistungsfähigkeit dieser Stellen zu beurteilen.

Außerdem gibt es eine Rat für Verbraucherfragen, der eine beratende Funktion hat, und eine Verbraucherorganisation (Ghaqda tal-Konsumaturi).

Der Rat für Verbraucherfragen ist ein autonomes Gremium mit beratender Funktion. Ihm gehören ein unabhängiger Vorsitzender, Fachleute für Verbraucherangelegenheiten, Vertreter der privaten Wirtschaft und der Verbraucherorganisation und der Direktor für Verbraucherangelegenheiten an. Mit nur einem Vollzeitbeschäftigten ist der Rat aber nicht in der Lage, seine beratende Funktion in Fragen der Verbraucherpolitik und -gesetzgebung gegenüber der Regierung voll wahrzunehmen.

Die einzige freiwillige Verbraucherorganisation Maltas ist die "Ghaqda tal-Konsumaturi", die sich hauptsächlich mit Verbraucherbeschwerden sowie der Verbraucherbildung und -information befasst und als Stimme der Verbraucher deren Interessen vertritt. Die wichtigste Einnahmequelle der Organisation sind die (niedrigen) Mitgliedsbeiträge, weshalb es ihr an finanziellen Mitteln fehlt und ihre Tätigkeiten von Freiwilligen in deren Freizeit wahrgenommen werden.

Sowohl Verbraucher als auch Hersteller müssen noch mehr in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten sensibilisiert werden. Die Einrichtungen für den Gesundheitsschutz müssen sowohl im Wege der Schulung als auch durch bessere Ausstattung gestärkt werden und die Angehörigen der Rechtsberufe müssen noch mehr mit Fragen der Produkthaftung vertraut gemacht werden.

Der Staat sollte die Rolle der Verbraucherorganisationen im Rahmen des institutionellen Aufbaus weiter unterstützen.

Seit fast viereinhalb Jahren ist nun ein Schiedsgericht für Verbraucherbeschwerden tätig, das sich als recht wirksames Rechtsmittel für Verbraucher erwiesen hat (Streitwert bis zu 1500 MTL).

Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Seit dem Regelmäßigen Bericht 2000 hat Malta im Bereich Justiz und Inneres kaum Fortschritte erzielt.

Beim **Datenschutz** und bei der **Visumpolitik** sind keine besonderen Entwicklungen zu vermelden.

Einige Fortschritte gab es bei der Umsetzung der EU-Vorschriften über die Kontrolle der **Außengrenzen** und bei der Vorbereitung auf einen Beitritt zum **Schengener** Übereinkommen. Das Innenministerium hat im November 2000 eine Projektgruppe eingesetzt, die prüfen soll, inwiefern Malta die Bestimmungen des Schengen-Besitzstandes einhält. Diese Gruppe hat einen Aktionsplan für die Umsetzung des einschlägigen Besitzstandes ausgearbeitet, der im April 2001 der Kommission unterbreitet wurde. Gegenstand des Aktionsplans ist unter anderem der Personalbedarf an Grenzübergängen und in den Dienststellen, die mit SIRENE und dem nationalen Schengener Informationssystem, der Zweigstelle von Europol, dem Ausländeramt, den Einsatzstellen vor Ort und dem Untersuchungsamt verbunden sind. Ferner arbeitet die Projektgruppe in Verbindung mit dem Außenministerium an der Übernahme der gemeinsamen Konsularanweisungen. Derzeit laufen die ersten Vorbereitungsarbeiten, so dass das Ministerium auch die nötigen Vorbereitungen für die Infrastruktur und Ausbildung treffen wird, die zur Umsetzung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstandes erforderlich sind, insbesondere derjenigen im Bereich der Zusammenarbeit auf Konsularebene.

Im Bereich der **Migrationspolitik** sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Nach der Verabschiedung des **Asylgesetzes** im vergangenen Jahr wurden ein Flüchtlingskommissar und die Mitglieder der Berufungskommission für Flüchtlingsangelegenheiten benannt, die inzwischen zum Aufbau der notwendigen Strukturen beitragen. Das Personal für das Büro des Kommissars, das Sekretariat der Berufungskommission und die für Einwanderung zuständigen Polizeibeamten, die Flüchtlingsfragen bearbeiten werden, wurden ausgewählt. Alle wichtigen Akteure im Asylverfahren erhielten eine Schulung unter Schirmherrschaft des UNHCR. Außerdem führten Einwanderungsexperten der Mitgliedstaaten für das Grenzkontrollpersonal der Polizei Schulungen durch. Das Anwaltsbüro des Rechtsbeistands ist damit betraut, Asylbewerbern in der Berufungsphase kostenlosen Rechtsbeistand zu gewähren. Unter Schirmherrschaft des UNHCR wurde für diese Anwälte ein Seminar veranstaltet.

Im Bereich der **Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität** unterzeichnete Malta im Dezember 2000 das UN-Übereinkommen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität aus dem Jahr 2000. Malta wurde zu Zusammenkünften im Rahmen der Heranführungsvereinbarung über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingeladen und hat förmlich notifiziert, dass diese Vereinbarung nun auf Malta ausgedehnt wurde. Im vergangenen Jahr hat Malta mit der Slowakischen Republik,

Ungarn, Tunesien, Schweden und Griechenland bilaterale Abkommen über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität unterzeichnet.

Im Bereich der **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** unterzeichnete Malta im November 2000 das Strafrechtsübereinkommen des Europarats über Korruption.

In den Bereichen **Drogenbekämpfung, Geldwäsche** (*siehe auch Kapitel 4 – "Freier Kapitalverkehr"*) und **Zusammenarbeit im Zollbereich** sind keine besonderen Entwicklungen zu verzeichnen.

Hinsichtlich der **justiziellen Zusammenarbeit** in Zivilsachen hat Malta im November 2000 das Zusatzprotokoll von 1975 und das zweite Zusatzprotokoll von 1978 zum Europäischen Auslieferungsbereinkommen von 1957 unterzeichnet und ratifiziert. Was Strafsachen betrifft, hat Malta begonnen, als Beobachter am Netz der europäischen Justizbehörden teilzunehmen. Das Auslegungsgesetz wurde dahingehend geändert, dass die Auslegung des Begriffs "politisches Vergehen" dem Völkergewohnheitsrecht und insbesondere den internationalen Rechtsinstrumenten angepasst wurde, die Malta unterzeichnet hat.

Gesamtbewertung

Wenngleich Malta einen ansehnlichen Stand der Harmonisierung mit dem Besitzstand im Bereich Justiz und Inneres erreicht hat, sollte das Land den Rhythmus seiner Arbeit auf diesem Gebiet beschleunigen, um eine vollständige Rechtsangleichung zu vollziehen. Ferner sollte Malta seine Bemühungen im Hinblick auf die Verwaltungskapazität fortsetzen.

Die Verabschiedung des **Datenschutzgesetzes** ist eine dringliche Angelegenheit, und Malta sollte für die Einrichtung einer unabhängigen Aufsichtsbehörde für personenbezogene Daten sorgen. Ein allgemeines Gesetz über den Datenschutz ist eine Grundvoraussetzung für die Beteiligung Malτας an Europol.

Im Bereich der **Visumpolitik** ist eine weitere Rechtsangleichung erforderlich. Die Verabschiedung eines Zeitplans für die Rechtsangleichung ist bereits ein Fortschritt, doch muss begonnen werden, diesen Plan tatsächlich umzusetzen.

Was die **Außengrenzen** und die Vorbereitung auf das **Schengener** Übereinkommen angeht, so ist die Arbeit an der Aufstellung eines Schengener Aktionsplans als positive Entwicklung zu werten. Die Struktur der für Grenzkontrolle und Einreise zuständigen Dienststellen der Polizei und der Armee ist effizient. Die Koordinierung zwischen den zuständigen Behörden, der Polizei und der Armee sollte fortgesetzt und intensiviert werden. Allerdings sind die für die Kontrolle auf See zuständigen Stellen derzeit nicht in der Lage, den Verkehr von Sportbooten und heimischen Fischereifahrzeugen auf dem Weg nach Malta vollständig zu überwachen. Verglichen mit den gegenwärtigen Standards in den Schengen-Ländern ist die Ausstattung recht einfach und bedarf im Allgemeinen noch der Verbesserung, insbesondere was die Kontrollausrüstung sowie see- und landgestützte Überwachungsanlagen anbetrifft.

Die Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens mit Italien war ein positiver Schritt. Nun sollte dessen Ratifikation erfolgen. Ebenfalls positiv sind die maltesischen Bemühungen um den Abschluss von Rückübernahmeabkommen mit Ägypten, Marokko, Tunesien, Algerien und Libyen zu werten und sollten fortgesetzt werden.

Im **Asylbereich** muss Malta nach der Verabschiedung des Flüchtlingsgesetzes im letzten Jahr noch Durchführungsvorschriften zu den Verfahren der Berufungskommission für Flüchtlinge, zur Bewerbung um die statusmäßige Anerkennung als Flüchtling und zu den Instrumenten zur leichteren Identifizierung der Bewerber erlassen. Malta hat seinen geographischen Vorbehalt zur Genfer Konvention noch immer nicht aufgehoben. Bei der Schaffung der Kapazitäten zur Umsetzung der Asylvorschriften wurden Fortschritte erzielt. Allerdings besteht auf diesem Gebiet Personal- und Schulungsbedarf. Nötig sind ferner eine Strategie zur sozialen Eingliederung anerkannter Flüchtlinge, angemessene Unterkünfte, eine wirksame Abschiebepaxis und eine angemessene Infrastruktur.

Im Bereich **der polizeilichen Zusammenarbeit und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität** muss das Strafrecht noch dahingehend geändert werden, dass Menschenhandel als Straftatbestand eingeführt wird. Gegen den Menschenhandel sollte intensiver vorgegangen werden. Malta sollte dafür sorgen, dass die Voraussetzungen für den Abschluss eines Kooperationsabkommens mit Europol erfüllt werden.

Was die **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** betrifft, muss das Strafgesetz geändert werden, um die Bestechung der Amtsträger ausländischer Regierungen und internationaler Organisationen aufzunehmen und dem Strafrechtsübereinkommen des Europarats über Korruption von 1999 Rechnung zu tragen. Das Zivilrechtsübereinkommen des Europarates über Korruption hat Malta nicht unterzeichnet. Malta ist dem OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr nicht beigetreten. Außerdem hat das Land sich nicht dem Antikorruptionsprogramm der Vereinten Nationen zur Eindämmung des Drogenhandels und zur Verbrechensvorbeugung angeschlossen. Im Hinblick auf den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft sollte Malta seine Rechtsvorschriften an das Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft und dessen Protokolle anpassen.

Im Bereich **Geldwäsche** wurde eine Änderung des Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche vorgelegt, mit der eine finanzkriminalpolizeiliche Meldestelle geschaffen werden soll, doch steht deren Verabschiedung im Parlament noch aus.

Bei der **Zusammenarbeit im Zollbereich** hat Malta das internationale Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe bei der Verhütung, Aufdeckung und Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen das Zollrecht von 1977 nicht ratifiziert.

Was die **justizielle Zusammenarbeit** in Zivilsachen anbelangt, so steht noch ein Gesetz aus, mit dem die maltesische Regierung zur Ratifikation zahlreicher Übereinkommen ermächtigt wird. Das betrifft insbesondere das Übereinkommen über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- und Handelssachen von 1965, das Übereinkommen über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- und Handelssachen von 1970, das Übereinkommen über den internationalen Zugang zur Rechtspflege von 1980 und das Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen von 1988. Außerdem könnte Malta dann dem EU-Übereinkommen über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in den Mitgliedstaaten in Zivil- und Handelssachen von 1997 und dem Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen von 1968 beitreten. Was die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen angeht, so muss durch eine Änderung des Strafrechts für ein vereinfachtes Auslieferungsverfahren gesorgt werden, das im Einklang mit dem

Übereinkommen über vereinfachte Auslieferungsverfahren der Europäischen Union von 1995 steht.

Bis auf das Übereinkommen des Europarates von 1981 über den Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten und die Protokolle 4 und 7 der Europäischen Menschenrechtskonvention hat Malta alle **Menschenrechts**übereinkommen ratifiziert, die im Besitzstand im Bereich Justiz und Inneres genannt sind.

Kapitel 25: Zollunion

Im Bereich Zoll hat Malta seit dem letzten Regelmäßigen Bericht bedeutende Fortschritte erzielt.

Was die Angleichung der maltesischen Rechtsvorschriften an den **EG-Zollkodex und dessen Durchführungsbestimmungen** betrifft, so wurde am 1. Januar 2001 das Einheitspapier eingeführt. Am 1. Januar 2001 traten die Änderungen des Gesetzes über die Einfuhrzölle in Kraft, mit denen die Bestimmungen über aktive und passive Veredelung, Veredelung unter Zollaufsicht und Zolllager den entsprechenden Zollvorschriften der Gemeinschaft angepasst werden.

Was den **gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich der Zollvorschriften außerhalb des Zollkodex** betrifft, so wurden zum 1. Januar 2001 die Bestimmungen über Zollbefreiungen den entsprechenden Gemeinschaftsvorschriften angepasst. Die Änderungen zur Zollverordnung, mit der die Bestimmungen des Beschlusses über Maßnahmen gegen Betrug im Zusammenhang mit Containern umgesetzt werden sollen, traten im April 2001 in Kraft.

Im Zusammenhang mit den internationalen Abkommen und Übereinkünften hat Malta im Dezember 2000 das Übereinkommen von Istanbul unterzeichnet.

Im Hinblick auf die administrative und operationelle Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstand in diesem Bereich konnten gewisse Fortschritte festgestellt werden. Die Umsetzung des Plans zur Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels im Zoll- und Steuerbereich hat begonnen und gewinnt an Dynamik. Im Januar 2001 wurde eine Ausbildungseinheit eingesetzt, die in der Zollabteilung des Finanzministeriums Schulungen zur Einführung und Umsetzung neuer Rechtsvorschriften durchführt. Im Bereich Nachahmungen und Produkt- und Dienstleistungspiraterie wurde ein stellvertretender Direktor ernannt, um die grenzüberschreitenden Bewegungen dieser Waren besser bekämpfen zu können. Gegenwärtig wird in der Zollabteilung ein GAP-Referat geschaffen, das sich mit den zollrelevanten Aspekten der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beschäftigen soll.

Im Zuge der Umstellung der Zollverwaltung auf EDV wird ein integriertes Zollinformationssystem eingerichtet. Die Pläne für eine Umstellung auf ASYCUDA ++ (ein EDV-gestütztes Zollinformationssystem) wurden wegen technischer Probleme verworfen. Die Zollabteilung hat Kontakte geknüpft und den möglichen Erwerb eines funktionierenden integrierten Zollinformationssystems von einem Mitgliedstaat ausgelotet.

Im April 2001 wurde der Verhaltenskodex für die Zollverwaltung veröffentlicht.

Gesamtbewertung

Malta hat bei der Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich der Zollvorschriften einen ordentlichen Stand erreicht, doch müssen noch wesentliche Elemente des Besitzstands umgesetzt werden und Malta sollte in dieser Richtung weiter arbeiten.

Der neue Zollkodex, der auf dem der Gemeinschaft beruht, sowie seine Durchführungsbestimmungen müssen noch vom Parlament verabschiedet werden. Malta sollte insbesondere eine weitere Rechtsangleichung in den Bereichen vereinfachte Verfahren, Freizonen, Zolllager, Wiederausfuhr, Transit, Rückzahlung der Zollschulden, Erlass der Abgaben und Beitreibung anstreben.

Malta sollte sich weiter um die Schaffung der administrativen und operationellen Kapazität bemühen, die für die Umsetzung des Besitzstandes erforderlich ist. Besonders wichtig ist, dass der Plan zur Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels im geplanten Zeitrahmen voll umgesetzt wird. Malta sollte der Entwicklung der IT-Systeme, die einen EDV-gestützten Datenaustausch mit der EU ermöglichen, besondere Aufmerksamkeit schenken. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass mindestens ein Jahr vor dem EU-Beitritt einwandfrei funktionierende, EG-kompatible Informationssysteme eingerichtet werden müssen, damit die Zusammenschaltbarkeit mit den EDV-Systemen der EG-Zollverwaltungen gewährleistet ist.

Malta sollte sich weiterhin bemühen, Zollhinterziehung und Wirtschaftskriminalität zu bekämpfen und die Zusammenarbeit mit anderen Vollzugsbehörden zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf die Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum (*siehe Kapitel 5 – Gesellschaftsrecht*). Die Qualitätscharta für die Dienstleistungen der Zollverwaltung muss unbedingt rechtzeitig und vollständig umgesetzt werden.

Kapitel 26: Auswärtige Angelegenheiten

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Malta seine Standpunkte und Strategien im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) weiterhin mit denen der Gemeinschaft koordiniert.

Was die **gemeinsame Handelspolitik** anbelangt, so muss Malta seine Zollsätze beim Beitritt denen der EG angeglichen haben. Die von Malta angewandten Meistbegünstigungszollsätze²² betragen derzeit durchschnittlich 6,2 % für alle Erzeugnisse, 7,1 % für landwirtschaftliche Erzeugnisse, 4,1 % für Fischereierzeugnisse und 6,0 % für Industrieerzeugnisse. Im Vergleich dazu liegen die EG-Zollsätze derzeit bei 6,3 % für alle Erzeugnisse, 16,2 % für alle landwirtschaftliche Erzeugnisse, 12,4 % für Fischereierzeugnisse und 3,6 % für Industrieerzeugnisse.

Malta hat seine Rechtsvorschriften in der für den Beitritt zum WTO-Übereinkommen der für den Handel mit zivilen Luftfahrzeugen erforderlichen Weise geändert und dazu entsprechende Durchführungsvorschriften zum Gesetz über Einfuhrabgaben erlassen. Der Beitritt zu dem Übereinkommen erfolgte im Dezember 2000 durch Hinterlegung der entsprechenden Dokumente beim WTO-Sekretariat in Genf. Auf sein Ersuchen hin wurde Malta im Mai 2001 im WTO-Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen Beobachterstatus eingeräumt.

²² In der WTO gebundene Zölle nach vollständiger Umsetzung sämtlicher Zugeständnisse, soweit möglich einschließlich der geschätzten Wertzolläquivalente der spezifischen Zölle und der Mischzölle.

Es wurden keine weiteren **Präferenzabkommen** notifiziert. Kürzlich wurden mit Tunesien Sondierungsgespräche im Hinblick auf ein Freihandelsabkommen geführt. In der Handelsabteilung des Wirtschaftsministeriums wurde ein Referat eingerichtet, das für Waren mit doppeltem Verwendungszweck (zivil/militärisch) und den innergemeinschaftlichen Handel zuständig ist. Das Personal für diese Abteilung stammt von bereits bestehenden Ressourcen des Wirtschaftsministeriums. Das Ziel ist die Koordinierung mit den anderen beteiligten Stellen, insbesondere dem Außenministerium und der Zollabteilung.

Im Jahr 2000 wurde dem Kosovo, Albanien, der Türkei, Mozambique und Äthiopien **humanitäre Hilfe** gewährt, und in der ersten Hälfte des Jahres 2001 wurden Mittel für die Erdbebenopfer in Indien und El Salvador überwiesen.

Gesamtbewertung

Malta hat bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik Fortschritte gemacht. Die Koordinierung der Standpunkte und Strategien des Landes mit denen der Gemeinschaft im Rahmen der WTO hat sich gut entwickelt.

In Bezug auf das WTO-Übereinkommen über Textilwaren und Bekleidung hat Malta im Zuge der dritten Phase bei der Erstellung des Verzeichnisses der von dem Übereinkommen erfassten Waren mit der EU zusammengearbeitet, so dass es vermieden werden konnte, dass Malta Waren erfasst, die von der EG noch nicht erfasst werden.

Vorschriften zur Angleichung der maltesischen Rechtsvorschriften an die Verordnung des Rates über die Ausfuhr von Waren mit doppeltem Verwendungszweck sind noch nicht in Kraft getreten.

Malta muss zur Anpassung seiner Rechtsvorschriften über Ausfuhrkredite an den Besitzstand noch weitere Anstrengungen unternehmen.

In Bezug auf WTO-Angelegenheiten haben die EU und Malta eine Kooperation sowohl auf Minister- als auch auf Dienststellenebene vereinbart. Malta unterstützt die EU-Strategien und Standpunkte im Zusammenhang mit der WTO und insbesondere die Vorbereitung einer neuen Runde.

Experten Maltas, der Kommission und der Mitgliedstaaten haben weiter an der Änderung der Liste der spezifischen Verpflichtungen Maltas im Rahmen des GATS gearbeitet, um sie derjenigen der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten anzugleichen. Die Angleichung der GATS-Verpflichtungen Maltas an diejenigen der EG und der Ausnahmen von der Meistbegünstigung bedarf noch weiterer Zusammenarbeit.

Malta hat das mehrseitige Übereinkommen über den Handel mit zivilen Luftfahrzeugen unterzeichnet. Beim EU-Beitritt des Landes muss es auch den Übereinkommen über Informationstechnologie und das öffentliche Beschaffungswesen beigetreten sein.

Malta hat nur mit der EG ein Freihandelsabkommen geschlossen. Zur Anpassung an die internationalen Handelsverpflichtungen der EG bedarf es noch weiterer Fortschritte. Jegliches mit den Pflichten der EG-Mitgliedschaft nicht in Einklang stehende internationale Abkommen muss vor dem Beitritt neu ausgehandelt oder gekündigt werden. Malta sollte die EG über

Verhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses neuer Handelsvereinbarungen mit einem Drittland weiterhin voll unterrichten.

Die EU-Direktion im Außenministerium überprüft regelmäßig alle bilateralen Abkommen, die Malta mit Drittländern abzuschließen gedenkt, auch Abkommen über Investitionsbürgschaften. Bisher verfügt Malta noch nicht über eine eigene Politik im Bereich der Entwicklung und der humanitären Hilfe, sondern leistet humanitäre Hilfe fallweise.

Die Verwaltungskapazität Maltas zur Durchführung des Besitzstands wurde gestärkt und erscheint befriedigend, insbesondere in Bezug auf WTO- und Handelsangelegenheiten. Die Zuständigkeit für die Außenwirtschaftspolitik liegt beim Wirtschaftsministerium, während für die Beziehungen zur WTO in Abstimmung mit den betroffenen Ministerien das Außenministerium zuständig ist. Im Wirtschaftsministerium wurde eine Direktion für internationale Wirtschaftsbeziehungen eingerichtet, um für die Bearbeitung von WTO-Angelegenheiten besser gerüstet zu sein.

Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Malta seine Außenpolitik weiter an diejenige der EU angeglichen und an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) konstruktiv mitgewirkt.

Malta richtet seine Außen- und Sicherheitspolitik weiterhin auf die EU aus und arbeitet auf der Ebene der Politischen Direktoren, der Europakorrespondenten und in Arbeitsgruppen weiter aktiv an der GASP mit.

Malta hat großes Interesse an der Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Rahmen der GASP und beteiligt sich aktiv an den Austauschmaßnahmen in diesem Rahmen auf EU- und EU+15-Ebene (d.h. nicht der EU angehörende europäische NATO-Mitglieder und EU-Beitrittskandidaten).

Was die Angleichung an **EU-Stellungnahmen und -Erklärungen** anbelangt, so richtete sich Malta auch im vergangenen Jahr regelmäßig nach dem EU-Standpunkt und beteiligte sich, wenn es dazu eingeladen wurde, an **gemeinsamen Aktionen und gemeinsamen Standpunkten**, auch an Strafmaßnahmen. Seit Oktober 2000 hat Malta acht gemeinsame EU-Standpunkte übernommen, von denen sich drei auf die Bundesrepublik Jugoslawien beziehen.

Seit dem letzten Bericht ist Malta bei der Verabschiedung der für eine wirksame Beteiligung an der GASP erforderlichen Rechtsvorschriften vorangekommen. So wurden im Rahmen des Gesetzes über die nationalen Interessen Bestimmungen zur Wiederherstellung des Sanktionsausschusses erlassen, der die Beteiligung Maltas an Strafmaßnahmen verwaltet, verfolgt und diesbezüglich allgemeine Koordinierungsaufgaben wahrnimmt. In einem Regierungsvermerk vom Februar 2001 sind die Namen der Mitglieder des Ausschusses verzeichnet, und im März 2001 wurde der Ausschuss förmlich neu eingesetzt.

Malta beteiligte sich aktiv an der ersten Konferenz über die Bereitstellung militärischer Fähigkeiten im November 2000 und sagte zu, ab 2003 für Aktionen der Schnellen Eingreiftruppe der EU Streitkräfte zur Verfügung zu stellen, die in das italienische Kontingent eingegliedert werden.

Auch während des vergangenen Jahres hat Malta mit allen Nachbarländern gute Beziehungen unterhalten und eine aktive Rolle in der Euro-Mittelmeer-Partnerschaft gespielt.

Gesamtbewertung

Insgesamt ist die Angleichung der maltesischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zufriedenstellend. In Anbetracht der Weiterentwicklung des einschlägigen Besitzstands sollte Malta die Ausrichtung seiner Außenpolitik an derjenigen der EU beibehalten.

Malta hat den Inhalt und die Grundsätze des EU-Verhaltenskodex für den Waffenexport übernommen, muss aber noch für die vollständige Angleichung sorgen.

Malta hat Gesprächspartner für den politischen und sicherheitspolitischen Ausschuss sowie für den Militärausschuss benannt und außerdem eine Kontaktstelle für militärisches Personal eingerichtet, so dass es die Entwicklungen im Bereich der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik verfolgen kann.

Sowohl in Bezug auf Personalzuweisungen als auch in Bezug auf die Informationssysteme ist Malta in der Lage, wirksam in dem Netz der assoziierten Korrespondenten mitzuwirken, über das die EU im Rahmen der GASP mit ihren assoziierten Partnern kommuniziert.

Kapitel 28: Finanzkontrolle

Im Berichtszeitraum ist Malta in diesem Bereich weiter fortgeschritten.

Die **interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen** wurde konsolidiert und die Umstrukturierung in institutioneller und verfahrenstechnischer Hinsicht abgeschlossen. Die Verfahren der Innenrevision wurden weiter ausgebaut und gestärkt.

Für **externe Prüfungen** hat der Rechnungshof zwei hochrangige Rechnungsprüfer eingestellt. Im Mai 2001 wurde der Verhaltenskodex abgeschlossen und veröffentlicht.

Was die **Kontrolle der Ausgaben für strukturelle Maßnahmen und der EG-Mittel im Rahmen der Heranführung** anbelangt, so ist Malta bei seinen Vorbereitungen zur Einhaltung der Kriterien und Voraussetzungen für die dezentralisierte Durchführung der Heranführungshilfe recht weit fortgeschritten. Es wurde ein Papier über Prüfpfade ausgearbeitet.

Was den **Schutz der finanziellen Interessen der EG** anbelangt, so bereitet sich die Direktion für Innenrevision und Ermittlungen derzeit auf ihre Funktion als Koordinierungsstelle für Betrugsbekämpfung und OLAF-Ansprechpartner für Malta vor.

Gesamtbewertung

Insgesamt verlaufen Maltas Vorbereitungen im Bereich der Finanzkontrolle zufriedenstellend; Sorgen bereitet jedoch der Schutz der finanziellen Interessen der EG.

Was die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen anbelangt, so scheinen die derzeitigen Systeme international anerkannten Standards zu entsprechen. Die Vorab-Kontrolle erfolgt dezentral (in den beteiligten Ministerien bzw. bei anderen mittelverwaltenden Stellen) oder auf

zentrale Ebene (Schatzamt und Abteilung für Auftragsverwaltung, beide im Finanzministerium). Interne Prüfungen werden von der für Innenrevision und Ermittlungen zuständigen Direktion (Internal Audit and Investigations Directorate - IAID) durchgeführt, einer unabhängigen Behörde, die unter der Verantwortung des Kabinetts des Ministerpräsidenten arbeitet und dem "Internal Audit and Investigations Board" unter Vorsitz des Kabinettssekretärs berichtet. Die IAID besteht aus zwei unterschiedlichen und getrennten Referaten unter der Alleinverantwortung des Direktors für Innenrevision und Ermittlungen: das eine Referat ("Compliance and Operations") ist für die Innenrevision zuständig, das andere ("Special Assignments") für Anweisungen der Regierung insgesamt und Ermittlungen. Die Regelungen für das gesamte Innenrevisionssystem wurden fertig ausgearbeitet und vom "Internal Audit and Investigations Board" gebilligt. Von Januar bis April 2001 wurden die Bediensteten der Innenrevision einer intensiven Schulung unterzogen, und es wurden fünf neue Prüfer eingestellt. Das IAID ist nun einsatzbereit.

Was externe Prüfungen anbetrifft, so wurde das Personal des Rechnungshofs um sieben Prüfer höheren Rangs aufgestockt. Die Arbeiten an dem Prüfungshandbuch sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

In Bezug auf die Kontrolle der Mittelverwendung für strukturelle Maßnahmen und im Rahmen der EG-Heranzuführungshilfe sind erhebliche Fortschritte zu verzeichnen; die Situation ist zufriedenstellend.

Die Verabschiedung von Rechtsvorschriften zum Schutz der finanziellen Interessen der EG und zur Durchführung von Inspektionen durch Kommissions-/OLAF-Bedienstete vor Ort steht noch aus. Was die Benennung des IAID als Koordinierungsstelle für die Betrugsbekämpfung und als OLAF-Ansprechpartner anbetrifft, so muss OLAF prüfen, ob dies in Anbetracht der Fortschritte in Bezug auf die erforderlichen Anpassungen an den Rechts- und Verwaltungsvorschriften ein geeigneter Vorschlag ist.

Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen

Im Berichtszeitraum hat Malta in diesem Bereich einige Fortschritte erzielt.

Was den **Staatshaushalt und aus EG-Mitteln kofinanzierte Maßnahmen** anbelangt, so verfügt Malta über ein System aus Geschäftsplänen mit dreijähriger Laufzeit, bei dem alle mittelbewirtschaftenden Ministerien eigene mehrjährige Geschäftspläne ausarbeiten, die dann in einem mehrjährigen Masterplan auf der Grundlage von wichtigen wirtschaftlichen Kennzahlen und Vorausschätzungen konsolidiert werden. Diese mehrjährige „weiche“ Haushaltsplanung ist jedoch nicht verbindlich, da sie nicht vom Parlament verabschiedet wird.

Seit 1. Januar 2001 wird eine neue Klassifizierung der Staatseinnahmen und -ausgaben verwendet, die mit dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) in Einklang steht. Ebenfalls seit 1. Januar wird nach einem neuen Buchungsplan und entsprechender Klassifizierung der staatlichen Funktionen verfahren.

Für die Koordinierung der Erhebung des maltesischen Beitrags zu den Eigenmitteln der Gemeinschaft ist die Direktion für internationale Beziehungen im Finanzministerium zuständig, deren Personalbestand um drei Bedienstete aufgestockt wurde.

Was die **Eigenmittel und die Verwaltungsinfrastruktur** anbelangt, so wurde im Finanzministerium eigens ein Referat eingerichtet, das die erforderlichen Kapazitäten zur Zusammenstellung, Berechnung, Erhebung und Weiterleitung des künftigen Beitrags Maltas zu den Eigenmitteln der Gemeinschaft nach dem Beitritt des Landes entwickeln soll. Dem Referat sind Vertreter der Haushaltsbehörde, des Statistischen Amtes, der Landwirtschaftsabteilung, der Abteilung für Mehrwertsteuer, der Zollabteilung, der Abteilung für Wirtschaftsplanung, der Direktion für Regionalpolitik, der Direktion für Innenrevision und Ermittlungen und des Schatzamtes zugeordnet.

Gesamtbewertung

Malta ist in diesem Bereich zwar ordentlich vorangekommen, muss aber noch weitere Anstrengungen leisten.

Die grundlegenden Haushaltsvorschriften sind weitgehend zufriedenstellend, aber es bedarf noch weiterer Verbesserungen in Bezug auf makroökonomische Prognosen und die Aufstellung einer mittelfristigen Finanzplanung, um so die nicht verbindliche mehrjährige Haushaltsplanung zu konsolidieren. Als Vorbereitung auf den Beitritt sollte die Schaffung der Strukturen für die Verwaltung der Mittel im Rahmen der EG-Heranzuführungshilfe im Wege des Nationalen Fonds fortgeführt und verbessert werden.

Was die Eigenmittel der Gemeinschaft anbelangt, so ist noch eine weitere Angleichung der Vorschriften hinsichtlich der MwSt auf innergemeinschaftliche Umsätze und der steuerlichen Behandlung bestimmter Lieferungen und Dienstleistungen erforderlich. Auch die Vorschriften über Besitz, Beförderung und Kontrolle verbrauchsteuerpflichtiger Waren sind noch dem Besitzstand anzugleichen. Ferner ist ein dem Besitzstand entsprechender konsolidierter Zollkodex einzuführen. Im maltesischen Recht gibt es bisher keine Vorschriften in Bezug auf Abgaben auf den Handel mit und die Lagerung von Zucker, die Bestandteil der herkömmlichen Eigenmittel sind. In Bezug auf die Kontrolle der künftigen EG-Eigenmittel sollte Malta seine Bemühungen um die Schaffung eines wirksamen Instrumentariums zur Bekämpfung der Hinterziehung von MwSt und Zollabgaben weiterführen, damit die finanziellen Interessen der EG geschützt werden können.

Es wurden Maßnahmen zur zentralen Koordinierung der korrekten Erhebung, Überwachung und Zahlung von Mitteln an und aus dem EG-Haushalt getroffen. Die Verwaltungskapazität sollte jedoch auch in Bezug auf diesbezüglich relevante, an anderer Stelle dieses Berichts behandelte Politikbereiche wie Landwirtschaft, Zoll, Regionalpolitik, Finanzkontrolle und Steuern gestärkt werden.

Verbessert werden muss die Kapazität zur zuverlässigen, genauen und transparenten Berechnung der von Malta eingenommenen Zoll- und MwSt-Beträge sowie zur Berechnung des BIP, damit diese Berechnungen in harmonisierter und kontrollierbarer Weise durchgeführt werden können. Noch vor dem Beitritt müssen, gestützt auf das Eigenmittel-Referat im Finanzministerium, angemessene Verwaltungskapazitäten aufgebaut werden, um alle Eigenmittel der Gemeinschaft korrekt zu erheben und fristgerecht abzuführen; gleiches gilt für die Fähigkeit, der Kommission regelmäßig sorgfältig über die Situation in Bezug auf die verschiedenen Eigenmittel zu berichten.

3.2. Übersetzung des Besitzstands in die Landessprache

Die Bewerberländer müssen den Besitzstand bis zum Beitritt in die Landessprache übersetzt haben. Es handelt sich um Verträge und Gemeinschaftsrechtsakte in einem geschätzten Umfang von 60 000 bis 70 000 Amtsblattseiten. Die Bewerberländer werden bei dieser Aufgabe im Rahmen der Heranführungsprogramme unterstützt. Länder, die dies wünschen, können mit Hilfe von TAIEX bei der Einrichtung einer Zentralstelle für die Koordinierung der Übersetzungsarbeit unterstützt werden.

Das Justizministerium hat ein Referat zur Übersetzung des Besitzstands ins Maltesische, die Landessprache, eingerichtet, dem als Kernpersonal drei Vollzeit- und drei Teilzeitkräfte angehören. Daneben wurden 60 Übersetzer bestellt.

Die Übersetzung des Besitzstands ins Maltesische erfolgt derzeit auf der Grundlage der englischen und der italienischen Fassung. Die Übersetzer bedienen sich dabei spezieller Software. Im September 2001 war die Übersetzung der Verträge abgeschlossen; 7 000 Seiten Gemeinschaftsrechtsakte sind zwar übersetzt, aber noch nicht revidiert. Ungeachtet der Ergebnisse der Beitrittsverhandlungen sind dringend zusätzliche Anstrengungen in diesem Bereich zu unternehmen.

Besondere Aufmerksamkeit muß auch der Schulung von Konferenzdolmetschern gewidmet werden.

3.3. Allgemeine Bewertung²³

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht ist Malta mit der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand und bei der Stärkung seiner Verwaltungskapazität gut vorangekommen, allerdings sind die Fortschritte in den einzelnen Bereichen ungleich ausgeprägt.

Weitere Fortschritte in erheblichem Maße wurden bei der Angleichung an den Besitzstand im Bereich des *freien Warenverkehrs*, insbesondere in Bezug auf die Rechtsvorschriften für den Neuen Globalen Ansatz erzielt. Malta muss seine Anstrengungen in Bezug auf Normung, Zertifizierung und Marktaufsicht fortsetzen und seine Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen in Bezug auf Rechtsmittel und Einrichtungen öffentlichen Rechts dem Besitzstand angleichen. Was die *Freizügigkeit* anbelangt, so sollten die Bemühungen um eine weitere Angleichung der maltesischen Vorschriften ebenfalls fortgeführt werden. In Bezug auf den *freien Dienstleistungs- und Kapitalverkehr* ist Malta weiter vorangekommen, es bedarf aber noch einer weiteren Angleichung bei den Vorschriften über Banken- und Wertpapierdienstleistungen, Datenschutz und Geldwäsche. Im Bereich des *Gesellschaftsrechts* hat Malta die Angleichung beinahe abgeschlossen. Was das *Wettbewerbsrecht* anbelangt, so sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen, da mit der Durchsetzung der Vorschriften über staatliche Beihilfen begonnen wurde, aber es bedarf noch weiterer Anstrengungen zur Stärkung der Verwaltungskapazität in diesem Bereich und um dafür zu sorgen, dass öffentliche Unternehmen gemäß dem Besitzstand vom Wettbewerbsrecht erfasst werden.

²³ Siehe: "Die Erweiterung erfolgreich gestalten: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2001) 700).

Im Bereich der *Sozialpolitik* hat Malta erhebliche Fortschritte erzielt, hauptsächlich in Bezug auf das Arbeitsrecht sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz. In Bezug auf die Gleichberechtigung und zur weiteren Stärkung der Fähigkeit zur Durchführung der Vorschriften über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz sind jedoch noch Anstrengungen vonnöten.

Was den Bereich der *Steuern* anbelangt, so wurden in Bezug auf die Verbrauchsteuern erhebliche Fortschritte und in Bezug auf die MwSt einige Fortschritte erzielt, allerdings muss Malta noch hinsichtlich der befreiten Umsätze und des Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung vorankommen. Trotz einiger Fortschritte im Bereich des *Zolls* bedarf es noch weiterer Anstrengungen zur Angleichung der maltesischen Vorschriften an den einschlägigen Besitzstand und zum Aufbau der Verwaltungskapazität für dessen Durchführung.

In den Bereichen *Telekommunikation* sowie *Kultur und audiovisuelle Medien* ist Malta weiter vorangekommen. Außerdem wurde ein geeigneter Rechtsrahmen für die Entwicklung von Investitionen und die Umstrukturierung von *KMUs* geschaffen.

Im Bereich der *Statistik* ist das Statistische Amt Maltas weiter vorangekommen und setzt seine Bemühungen zur vollen Angleichung seiner Methoden an die EG-Standards fort. Was die *Finanzkontrolle* anbelangt, so wurde die Umstellung des internen Prüfsystems der Regierung abgeschlossen und der Rechnungshof wurde weiter gestärkt, so dass Malta über einen angemessenen institutionellen Rahmen für interne und externe Prüfungen verfügt. Diese Fortschritte sollten weiter konsolidiert werden. Wesentliche Fortschritte wurden im Bereich der *Regionalpolitik* erzielt, indem die zur Durchführung der Struktur- und des Kohäsionsfonds erforderlichen Strukturen geschaffen und gestärkt wurden.

In Bezug auf die Zusammenarbeit im Bereich *Justiz und Inneres* wurden bei der Gesetzgebung nur wenige Fortschritte erzielt. Allerdings ist Malta bei der Vorbereitung seiner Verwaltung auf die Durchführung des Asylrechts und von Grenzkontrollen gemäß den Anforderungen des Schengener Übereinkommens insbesondere durch einen einschlägigen Schengen-Aktionsplan vorangekommen. Weiterer Anstrengungen bedarf es noch in Bezug auf Datenschutz, Migration, Visumpolitik und justizielle Zusammenarbeit.

Im Bereich der *Landwirtschaft* gab es nur wenig Fortschritte. Die Übernahme des größten Teils des umfangreichen einschlägigen Besitzstands und die Vorbereitung der maltesischen Landwirtschaft auf die Gemeinsame Agrarpolitik stehen noch aus. Was den *Umweltschutz* anbelangt, so stellt die Verabschiedung des Umweltschutzgesetzes und der Erlass von Durchführungsvorschriften zwar einen erheblichen Fortschritt dar, aber noch ist Malta weit von einer vollen Angleichung an den Besitzstand entfernt und seine Kapazität zur Durchsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften ist noch immer sehr schwach ausgeprägt. Außerdem muss eine Gesamtstrategie für die Verabschiedung und Durchführung des Besitzstands im Bereich des Umweltschutzes entworfen werden.

Im vergangenen Jahr begann Malta mit der Stärkung seiner Kapazität zur Durchführung des Besitzstands in den Bereichen *staatliche Beihilfen*, *Regionalpolitik* und *Asylrecht*. Die Bemühungen zur Stärkung der Verwaltungskapazität wurden in vielen Bereichen fortgeführt, insbesondere in den Bereichen *freier Warenverkehr*, *Marktaufsicht*, *Verkehr*, *Steuern*, *Sozialpolitik*, *Zoll*, *Statistik*, *Grenzkontrolle* und *Finanzkontrolle*. Die weitere Stärkung der Verwaltungskapazität in diesen Bereichen, insbesondere auch in Bezug auf den Besitzstand im

Bereich der Sicherheit im Seeverkehr, ist wirklich wichtig. Sowohl beim *Zoll* als auch bei den *Steuern* ist der Entwicklung von EDV-Systemen für den Datenaustausch mit der EG besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Außerdem muss die Verwaltungskapazität in Bezug auf die Grenzen gestärkt werden, und Malta sollte auch seine Bemühungen zur Durchsetzung der geistigen Eigentumsrechte intensivieren.

Die Fähigkeit zur Durchsetzung des Besitzstands im Bereich des *Umweltschutzes* ist weiterhin besonders besorgniserregend und sollte daher vorrangig gestärkt werden. Außerdem sollte Malta seine Verwaltungskapazität im Bereich der *Landwirtschaft* erheblich stärken - insbesondere die Regelungen für Veterinär- und Pflanzenschutzinspektionen bedürfen der Verbesserung.

Die meisten kurz- und mittelfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft wurden teilweise erfüllt. Besonders deutlich waren die Fortschritte in den Bereichen freier Warenverkehr und Sozialpolitik, aber auch in Bezug auf Steuern und Telekommunikation. Weiterer Anstrengungen bedarf es insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Umweltschutz und freier Dienstleistungsverkehr.

C. Schlussfolgerung²⁴

Malta erfüllt weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen. Weitere Anstrengungen wurden unternommen, um die Verwaltung auf die Tätigkeit innerhalb der EU vorzubereiten. Die Bilanz der Behörden in Bezug auf die Gewährleistung von Demokratie und Menschenrechten ist im Allgemeinen weiterhin gut.

Hinsichtlich des Funktionierens der Justiz ist das Land weiter vorangekommen, denn der Rückstand bei Gerichtsverfahren wurde abgebaut und es wurden erste Schritte zur Durchführung des Flüchtlingsgesetzes unternommen.

Malta verfügt über eine funktionierende Marktwirtschaft. Es müsste in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Die makroökonomischen Parameter BIP-Wachstum, Arbeitslosigkeit und Inflation entwickelten sich günstig, zudem konnte das Haushaltsdefizit deutlich verringert werden. Die mittelfristige Finanzplanung der Regierung bewirkte einen weiteren Rückgang des Defizits der öffentlichen Haushalte. Fortschritte wurden bei der Ausarbeitung von Umstrukturierungs- und Privatisierungsprogrammen sowie von Initiativen für das Unternehmertum erzielt.

Trotz Rückgang ist das Haushaltsdefizit noch immer zu hoch und trägt zu einem sehr hohen Leistungsbilanzdefizit bei. Letzteres wies zwar eine ausgeprägte einmalige Komponente auf, muss aber sorgfältig beobachtet werden. Die öffentlichen Finanzen müssen mittelfristig stabilisiert werden, wobei auch die Reform des sozialen Sicherungssystems zu berücksichtigen ist. Die Umstrukturierung und Privatisierung öffentlicher Einrichtungen und mit Verlust arbeitender öffentlicher Unternehmen geht weiter langsam voran. Es bedarf weiterer Anstrengungen zur Einschränkung des staatlichen Einflusses auf die Wirtschaft. Eine beschleunigte Durchführung der Strukturreformen und eine weitere Liberalisierung sind von entscheidender Bedeutung für die Stabilität der Zahlungsbilanz und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in einem offeneren Umfeld.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht ist Malta mit der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand und bei der Stärkung seiner Verwaltungskapazität gut vorangekommen, allerdings sind die Fortschritte in den einzelnen Bereichen ungleich ausgeprägt.

Weitere Fortschritte in erheblichem Maße wurden bei der Angleichung an den Besitzstand im Bereich des *freien Warenverkehrs*, insbesondere in Bezug auf die Rechtsvorschriften für den Neuen Globalen Ansatz erzielt. Malta muss seine Anstrengungen in Bezug auf Normung, Zertifizierung und Marktaufsicht fortsetzen und seine Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen in Bezug auf Rechtsmittel und Einrichtungen öffentlichen Rechts dem Besitzstand angleichen. Was die *Freizügigkeit* anbelangt, so sollten die Bemühungen um eine weitere Angleichung der maltesischen Vorschriften ebenfalls fortgeführt werden. In Bezug auf den *freien Dienstleistungs- und Kapitalverkehr* ist Malta weiter vorangekommen, es bedarf aber noch einer weiteren Angleichung bei den Vorschriften über Banken- und Wertpapierdienstleistungen, Datenschutz und Geldwäsche. Im Bereich des *Gesellschaftsrechts*

²⁴ Siehe: "Die Erweiterung erfolgreich gestalten: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2001) 700).

hat Malta die Angleichung beinahe abgeschlossen. Was das *Wettbewerbsrecht* anbelangt, so sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen, da mit der Durchsetzung der Vorschriften über staatliche Beihilfen begonnen wurde, aber es bedarf noch weiterer Anstrengungen zur Stärkung der Verwaltungskapazität in diesem Bereich und um dafür zu sorgen, dass öffentliche Unternehmen gemäß dem Besitzstand vom Wettbewerbsrecht erfasst werden.

Im Bereich der *Sozialpolitik* hat Malta erhebliche Fortschritte erzielt, hauptsächlich in Bezug auf das Arbeitsrecht sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz. In Bezug auf die Gleichberechtigung und zur weiteren Stärkung der Fähigkeit zur Durchführung der Vorschriften über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz sind jedoch noch Anstrengungen vonnöten.

Was den Bereich der *Steuern* anbelangt, so wurden in Bezug auf die Verbrauchsteuern erhebliche Fortschritte und in Bezug auf die MwSt einige Fortschritte erzielt, allerdings muss Malta noch hinsichtlich der befreiten Umsätze und des Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung vorankommen. Trotz einiger Fortschritte im Bereich des *Zolls* bedarf es noch weiterer Anstrengungen zur Angleichung der maltesischen Vorschriften an den einschlägigen Besitzstand und zum Aufbau der Verwaltungskapazität für dessen Durchführung.

In den Bereichen *Telekommunikation* sowie *Kultur und audiovisuelle Medien* ist Malta weiter vorangekommen. Außerdem wurde ein geeigneter Rechtsrahmen für die Entwicklung von Investitionen und die Umstrukturierung von *KMUs* geschaffen.

Im Bereich der *Statistik* ist das Statistische Amt Maltas weiter vorangekommen und setzt seine Bemühungen zur vollen Angleichung seiner Methoden an die EG-Standards fort. Was die *Finanzkontrolle* anbelangt, so wurde die Umstellung des internen Prüfsystems der Regierung abgeschlossen und der Rechnungshof wurde weiter gestärkt, so dass Malta über einen angemessenen institutionellen Rahmen für interne und externe Prüfungen verfügt. Diese Fortschritte sollten weiter konsolidiert werden. Wesentliche Fortschritte wurden im Bereich der *Regionalpolitik* erzielt, indem die zur Durchführung der Struktur- und des Kohäsionsfonds erforderlichen Strukturen geschaffen und gestärkt wurden.

In Bezug auf die Zusammenarbeit im Bereich *Justiz und Inneres* wurden bei der Gesetzgebung nur wenige Fortschritte erzielt. Allerdings ist Malta bei der Vorbereitung seiner Verwaltung auf die Durchführung des Asylrechts und von Grenzkontrollen gemäß den Anforderungen des Schengener Übereinkommens insbesondere durch einen einschlägigen Schengen-Aktionsplan vorangekommen. Weiterer Anstrengungen bedarf es noch in Bezug auf Datenschutz, Migration, Visumpolitik und justizielle Zusammenarbeit.

Im Bereich der *Landwirtschaft* gab es nur wenig Fortschritte. Die Übernahme des größten Teils des umfangreichen einschlägigen Besitzstands und die Vorbereitung der maltesischen Landwirtschaft auf die Gemeinsame Agrarpolitik stehen noch aus. Was den *Umweltschutz* anbelangt, so stellt die Verabschiedung des Umweltschutzgesetzes und der Erlass von Durchführungsvorschriften zwar einen erheblichen Fortschritt dar, aber noch ist Malta weit von einer vollen Angleichung an den Besitzstand entfernt und seine Kapazität zur Durchsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften ist noch immer sehr schwach ausgeprägt. Außerdem muss eine Gesamtstrategie für die Verabschiedung und Durchführung des Besitzstands im Bereich des Umweltschutzes entworfen werden.

Im vergangenen Jahr begann Malta mit der Stärkung seiner Kapazität zur Durchführung des Besitzstands in den Bereichen *staatliche Beihilfen, Regionalpolitik* und *Asylrecht*. Die Bemühungen zur Stärkung der Verwaltungskapazität wurden in vielen Bereichen fortgeführt, insbesondere in den Bereichen *freier Warenverkehr, Marktaufsicht, Verkehr, Steuern, Sozialpolitik, Zoll, Statistik, Grenzkontrolle* und *Finanzkontrolle*. Die weitere Stärkung der Verwaltungskapazität in diesen Bereichen, insbesondere auch in Bezug auf den Besitzstand im Bereich der Sicherheit im Seeverkehr, ist wirklich wichtig. Sowohl beim *Zoll* als auch bei den *Steuern* ist der Entwicklung von EDV-Systemen für den Datenaustausch mit der EG besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Außerdem muss die Verwaltungskapazität in Bezug auf die Grenzen gestärkt werden, und Malta sollte auch seine Bemühungen zur Durchsetzung der geistigen Eigentumsrechte intensivieren.

Die Fähigkeit zur Durchsetzung des Besitzstands im Bereich des *Umweltschutzes* ist weiterhin besonders besorgniserregend und sollte daher vorrangig gestärkt werden. Außerdem sollte Malta seine Verwaltungskapazität im Bereich der *Landwirtschaft* erheblich stärken - insbesondere die Regelungen für Veterinär- und Pflanzenschutzinspektionen bedürfen der Verbesserung.

Die meisten kurz- und mittelfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft wurden teilweise erfüllt. Besonders deutlich waren die Fortschritte in den Bereichen freier Warenverkehr und Sozialpolitik, aber auch in Bezug auf Steuern und Telekommunikation. Weiterer Anstrengungen bedarf es insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Umweltschutz und freier Dienstleistungsverkehr.

D. Beitrittspartnerschaft und Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands: Allgemeine Bewertung

In der Beitrittspartnerschaft soll Folgendes in einem einheitlichen Rahmen dargelegt werden:

- die im Regelmäßigen Bericht der Kommission ausgewiesenen Prioritäten für das weitere Vorgehen,
- die Mittel, die zur Unterstützung der Beitrittskandidaten bei der Umsetzung dieser prioritären Maßnahmen zur Verfügung stehen,
- die Bedingungen für diese Unterstützung.

Jedes Beitrittsland wurde aufgefordert, ein Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands zu erstellen, das Angaben über das geplante Vorgehen im Rahmen der Beitrittspartnerschaft, einen Zeitplan für die Erfüllung der prioritären Aufgaben und Angaben zu den erforderlichen personellen und finanziellen Mitteln enthalten muss. Die Beitrittspartnerschaft und das Nationale Programm zur Übernahme des Besitzstands werden regelmäßig überprüft, um den Fortschritten Rechnung zu tragen und neue Prioritäten festzusetzen.

1. Beitrittspartnerschaft

In den nachstehenden Bewertungen sind die Hauptgliederungspunkte fettgedruckt und weitere aus der Beitrittspartnerschaft übernommene Schlüsselbegriffe *kursiv* hervorgehoben²⁵.

Kurzfristige Prioritäten

Wirtschaftliche Kriterien: Die entsprechenden **Ziele in diesem prioritären Bereich wurden bereits** im Jahre 2000 **erreicht**.

Binnenmarkt

- Es gab keine Fortschritte im Bereich *Datenschutz*. Im *Gesellschaftsrecht* sind keine Fortschritte zu verzeichnen.
- Was den *freien Warenverkehr* angeht, so setzt die Regierung die Durchführung eines Dreistufenplans zur *Beseitigung von Abgaben* auf aus der EG eingeführte Güter, ausgenommen landwirtschaftliche Produkte, fort. Es gab weitere Fortschritte zur Angleichung der maltesischen Gesetzgebung in Bezug auf die *Produkthaftungsrichtlinie*.
- Im Bereich *des freien Dienstleistungsverkehrs* ist man im *Datenschutz* nicht weitergekommen. Zur Förderung des *freien Kapitalverkehrs* hat die Regierung die Durchführung des Dreistufenplans zum *Abbau von Beschränkungen der Kapitalströme* bis zum Jahr 2002 mit der Einleitung der zweiten Stufe in diesem Jahr weitergeführt. Im Bereich *Wettbewerb* gab es Fortschritte bei der Annäherung der staatlichen Beihilfen an den Besitzstand und mit der Einsetzung einer Aufsichtsbehörde für staatliche Beihilfen,

²⁵ Der Volltext der in der Beitrittspartnerschaft 1999 festgelegten kurzfristigen und mittelfristigen Prioritäten findet sich im Beschluss des Rates 249/2000/EG (ABl. L 78 vom 29. März 2000, S. 17).

allerdings ist das Register der staatlichen Beihilfen noch nicht vollständig. Trotz einiger Fortschritte ist eine weitere Angleichung erforderlich bei den Rechtsvorschriften für Fusionen und bei der Anwendung von Wettbewerbsregeln auf öffentlichen Unternehmen mit besonderen Rechten.

- Die maltesische Kommunikationsbehörde wurde als unabhängige Regulierungsbehörde im Bereich *Telekommunikation* eingerichtet. Im *audiovisuellen Bereich* hat Malta die Angleichung der Rechtsvorschriften nahezu abgeschlossen; einige sekundäre Aspekte werden durch entsprechende Durchführungsverordnungen zu regeln sein.
- Im Bereich *Steuern* wurden gute Fortschritte erzielt bei der Angleichung der Rechtsvorschriften für *Mehrwertsteuer und Verbrauchssteuern*. Es gab einige Fortschritte bei der Befolgung der *Grundsätze des Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung*. Bei den *Zöllen* hat Malta das *Einheitspapier* eingeführt, die Verabschiedung der *kombinierten Nomenklatur einschließlich der harmonisierten Ursprungsregeln* durch das Parlament steht jedoch noch aus. Der *Ausbau der administrativen Kapazitäten*, einschließlich der Umstellung auf EDV, ist angelaufen und muss vollendet werden.
- Fazit: die **Ziele im prioritären Bereich Binnenmarkt sind nach wie vor nur zum Teil erreicht.**

Landwirtschaft

- Es gab wenig Fortschritt bei der *Angleichung der Rechtsvorschriften im Veterinärsektor*, mehr dagegen im *Bereich Pflanzenschutz*. Die Grenzkontrollposten wurden nicht im erforderlichen Umfang ausgebaut. Erste Maßnahmen zur Schaffung eines integrierten administrativen Kontrollsystems zur Vorbereitung der maltesischen Verwaltung auf die *Gemeinsame Agrarpolitik* und die *Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums* wurden auf den Weg gebracht. Trotz einiger Fortschritte **wurden die Ziele in diesem prioritären Bereich nur teilweise erreicht.**

Umwelt

- Hier gab es deutliche Fortschritte mit der Verabschiedung von *Rahmenvorschriften* in Form des Umweltschutzgesetzes sowie nachgeordneten *sektorbezogenen Vorschriften*, insbesondere im Bereich Luftqualität. Rechtsvorschriften zur Umsetzung der *Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung* sind verabschiedet, aber weder die *Strategie zur Umsetzung und Durchsetzung des Besitzstandes* noch der Plan zur Finanzierung von Investitionen, die zur Umsetzung des Besitzstands erforderlich sind, wurden abgeschlossen. Beim Aufbau von Kapazitäten zur Umsetzung des Besitzstandes gab es keine Fortschritte. Fazit: **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.**

Verkehr

- Malta hat die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich des Seeverkehrs in Angriff genommen und Vorkehrungen für die Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften getroffen. Zwar hat Malta eine *Strategie und einen Zeitplan zur Umsetzung des Besitzstands im Bereich Luft- und Seeverkehr* noch nicht formell

vorgelegt, jedoch wurde ein Aktionsplan für den Seeverkehr entworfen. Die prioritären Ziele in diesem Kapitel sind nach wie vor nur teilweise erreicht.

Beschäftigung und Soziales

- Die Regierung hat die Sozialpartner eng in den Beitrittsprozess einbezogen. Es könnte jedoch noch mehr getan werden, um die *Sozialpartner beim Aufbau der nötigen Kapazitäten zur Umsetzung des Besitzstands zu unterstützen*. Somit hat Malta die **Ziele in diesem prioritären Bereich weiterhin weitgehend erreicht**.

Industriepolitik

- Die vereinbarte *Umstrukturierung*, hauptsächlich der KMU, wurde fortgesetzt, jedoch ist die Agrar- und Ernährungswirtschaft noch nicht einbezogen. Die Durchführung des *Privatisierungsprogramms* geht weiter, wenn auch langsam. **Malta hat die prioritären Ziele in diesem Bereich weiterhin weitgehend erreicht**.

Justiz und Inneres

- Malta hat gegenüber dem UN-Flüchtlingshochkommissar angekündigt, dass Malta *den geografischen Vorbehalt in Bezug auf das Genfer Übereinkommen über Flüchtlinge (effektive Umsetzung 2001) aufheben wird*. Das Land hat sich weiter an der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Justiz beteiligt. Es hat *Vorschriften zum Asylrecht* erlassen, die weitgehend mit dem Besitzstand in Einklang sind, und es hat begonnen, *Stellen für die Bearbeitung von Asylanträgen* einzurichten. Malta hat das *Übereinkommen des Europarats über den illegalen Drogenhandel auf dem Seeweg* unterzeichnet. Es hat die für die *Drogenbekämpfung* zuständigen Dienststellen personell verstärkt, nicht jedoch *die für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität zuständigen Dienststellen*. Es hat das *Europäische Übereinkommen über Geldwäsche von Erträgen aus Straftaten* ratifiziert. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden weitgehend erreicht**.

Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden, einschließlich der Fähigkeit zur Verwaltung und Kontrolle von EG-Mitteln

- Malta hat den gesetzlichen Rahmen für die *interne und externe Finanzkontrolle* vervollständigt. Innerhalb der Regierung wurde eine Rechnungsprüfungsdirektion geschaffen, deren Aufgabe es ist, die *Rechnungsprüfungs- und Kontrollfunktionen zu vereinheitlichen*; eingerichtet wurden auch *interne Rechnungsprüfungs- und Kontrolleinheiten in den Ausgabenverwaltungen*. Ferner wurde eine *Ex-ante-Finanzkontrolle* eingeführt, und die *funktionelle Unabhängigkeit der Rechnungsprüfer auf zentraler und dezentraler Ebene* wurde realisiert. Ein *Rechnungsprüfungshandbuch* wurde herausgegeben. Ein Prüfpfad für die Kontrolle von EG-Mitteln ist jedoch noch zu entwickeln. Malta hat Maßnahmen zur Verbesserung der *Effizienz und Effektivität der öffentlichen Verwaltung* eingeleitet, ein umfassendes einschlägiges *Reformprogramm* jedoch noch nicht vorgelegt. Daten über das Pro-Kopf-BIP werden jetzt entsprechend der EG-Methodik bereitgestellt. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden somit weiterhin weitgehend erreicht**.

Mittelfristige Prioritäten

Wirtschaftliche Kriterien

- Malta hat *das Haushaltsdefizit weiter verringert und die Steuererhebung verbessert*. Es hat das Finanzsystem durch Liberalisierung, stärkeren Wettbewerb und Privatisierung gestärkt und damit *auf den liberalisierten Kapitalverkehr vorbereitet*. Es hat weitere Anstrengungen unternommen *zur Verbesserung der Bedingungen für die Gründung und Entwicklung von Unternehmen*, insbesondere durch die Schaffung des Instituts zur Förderung kleiner Unternehmen. Es hat ein *Verfahren zur jährlichen Steuerüberwachung eingeführt, um die Berichterstattung, Überwachung und Kontrolle der öffentlichen Finanzen an die EU-Verfahren anzupassen*. Die Umstrukturierung defizitärer öffentlicher Unternehmen und der Privatisierungsprozess sind jedoch noch nicht abgeschlossen. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.**

Binnenmarkt

- Keine Fortschritte sind im Bereich *öffentliches Auftragswesen* zu verzeichnen, weder bei der *Ausweitung der Rechtsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen auf Gebietskörperschaften und andere Körperschaften öffentlichen Rechts* noch in Bezug auf das *System der gerichtlichen Überprüfung*. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden nicht erreicht.**
- Im Bereich *Datenschutz* wurden keine Rechtsvorschriften verabschiedet, entsprechend wurde auch die unabhängige Aufsichtsbehörde noch nicht eingesetzt. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden nicht erreicht.**
- Was den *freien Warenverkehr* anbelangt, so hat Malta gute Fortschritte bei der *Gewährleistung einer ausreichenden Unabhängigkeit der Einrichtungen für Normung, Akkreditierung und Messwesen* sowie bei der Fertigstellung des institutionellen Gesamtrahmens gemacht. Hinsichtlich der *Zertifizierung* sind jedoch noch abschließende Regelungen erforderlich. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden weitgehend erreicht.**
- Im Bereich *freier Dienstleistungsverkehr* hat Malta wenig Fortschritte bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften in Bezug auf *Einlagensicherungssysteme, Zahlungssysteme und im Bereich Wertpapiere* erzielt. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden nicht erreicht.**
- Im Bereich *Freizügigkeit* hat Malta gute Fortschritte bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften zur gegenseitigen Anerkennung von Diplomen gemacht. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden weitgehend erreicht.**
- *Freier Kapitalverkehr*: Malta hat seinen Drei-Stufen-Plan zur *Abschaffung der verbleibenden Beschränkungen bei Kapitalzuflüssen und Kapitalabflüssen* im Hinblick auf eine vollständige Liberalisierung fortgesetzt. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.**

- Im Bereich *Wettbewerb* hat Malta seine *Wettbewerbsbehörden* weiter verstärkt. Das *System staatlicher Beihilfen* entspricht jedoch noch nicht dem Besitzstand. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.**
- Im Sektor *Telekommunikation* hat Malta Fortschritte bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften gemacht und zwar in Bereichen wie *Verpflichtung zur Transparenz, Zusammenschaltung, Verpflichtung zu Universaldiensten, Nummerierung und Übertragbarkeit von Nummern* sowie *Betreibervorauswahl*, nicht jedoch hinsichtlich des *Datenschutzes*. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.**
- Im Bereich *Steuern* gibt es Fortschritte bei der Angleichung an die Übergangsregelung der Gemeinschaft für die Mehrwertsteuer, die vollständige Angleichung hat Malta jedoch noch nicht erreicht. Malta hat noch nicht die vollständige Übereinstimmung seiner Rechtsvorschriften für die direkten Steuern mit dem Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung hergestellt. Malta hat seine administrativen Kapazitäten weiter ausgebaut, der Bedarf in den Bereichen administrative Kooperation und Amtshilfe ist dabei jedoch nicht berücksichtigt. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.**
- Im Bereich *Verbraucherschutz* wurden die Rechtsvorschriften weiter angeglichen, die Direktion für *Marktüberwachung* wurde eingerichtet und verstärkt. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.**
- Im Bereich *Zölle* hat Malta Fortschritte bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften in Bezug auf *Zolllager, Zollaussetzungen, Anwendung vereinfachter Verfahren* und *Bekämpfung von Betrug und Korruption* zu verzeichnen. Die Zollabteilung wurde verstärkt. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.**

Landwirtschaft

- Malta hat begrenzte Fortschritte bei der Vorbereitung auf die Gemeinsame Agrarpolitik und die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zu verzeichnen. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden nicht erreicht.**

Fischerei

- Malta hat einige Fortschritte bei der Verabschiedung von Rahmenvorschriften zur Vorbereitung der Übernahme des restlichen Besitzstandes erzielt. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.**

Energie

- Malta hat begrenzte Fortschritte durch teilweise Angleichung seiner Rechtsvorschriften zur *Energieeffizienz* zu verzeichnen. Es hat auch, durch die Schaffung der Malta Resources Authority (Behörde für Ressourcen), die *Formulierung politischer Ziele von der Regulierung* getrennt. Begrenzte Fortschritte sind hinsichtlich der Vorbereitung auf den Binnenmarkt für Energie zu verzeichnen, insbesondere bei der Umsetzung der Elektrizitäts- und Gasrichtlinie. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.**

Umwelt

- Malta hat hinsichtlich *Rahmenvorschriften und horizontaler Bestimmungen, Naturschutz und Abfallwirtschaft begrenzte Fortschritte gemacht*. Einige Fortschritte hat es im Bereich *Gewässerschutz* zu verzeichnen. Keine Fortschritte gab es hinsichtlich der *administrativen und Überwachungskapazitäten*. Wenig echte Fortschritte waren auch in Bezug auf die *Integration des Grundsatzes einer nachhaltigen Entwicklung in die Politik auf Sektorebene* zu verzeichnen. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden nur begrenzt erreicht.**

Beschäftigung und Soziales

- Malta hat gute Fortschritte bei der Umsetzung der EC-Rechtsvorschriften in den Bereichen *Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz* sowie *Arbeitsrecht* gemacht; *geringer sind die Erfolge im Bereich Gleichbehandlung von Männern und Frauen*. Malta hat begonnen, die entsprechenden Verwaltungsstrukturen zu verstärken. Malta und die Kommission haben die *Bewertung der Beschäftigungspolitik* in Gang gesetzt, um die Beschäftigungspolitik Maltas abschließend zu bewerten und die Beteiligung an der *europäischen Beschäftigungsstrategie* vorzubereiten. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.**

Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt

- Malta hat noch keinen abschließenden Nationalen Entwicklungsplan für wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt ausgearbeitet. Erste Maßnahmen zur Schaffung der Verwaltungsstrukturen für die Durchführung der Strukturfonds sind angelaufen. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden nur begrenzt erreicht.**

Verkehr

- Malta hat in den Bereichen *Straßengüterverkehr und Luftverkehr* begrenzte, im *Seeverkehr* einige Fortschritte zu verzeichnen. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.**

Justiz und Inneres

- Malta kann bezüglich der *Visabestimmungen* sowie beim *Kampf gegen Frauen- und Kinderhandel* keine Fortschritte vorweisen. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden nicht erreicht.**

Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden, einschließlich der Fähigkeit zur Verwaltung und Kontrolle von EG-Mitteln

- Malta hat die *Kontrolle der öffentlichen Finanzen* verstärkt durch Einstellung von geeignetem Personal und entsprechende Ausbildung. Dies gilt sowohl für die interne Rechnungsprüfung als auch für den nationalen Rechnungshof. Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden dadurch teilweise erreicht. Malta hat weitere Maßnahmen zur Steigerung von *Effizienz und Effektivität seiner öffentlichen Verwaltung* getroffen. Malta hat statistische Methoden und Verfahren eingeführt, die mit denjenigen der EG vereinbar sind. Dies gilt für die *BIP-Schätzung, Kurzzeitindikatoren, Sozialstatistik* und

Zahlungsbilanzen. Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.

1. Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands

Das Nationale Programm Maltas zur Übernahme des Besitzstands wurde im September 2000 verabschiedet. Es folgt der Struktur der Beitrittspartnerschaft, mit kurz- und mittelfristigen Prioritäten. Am Ende jedes Kapitels enthält es zudem eine Schätzung der administrativen Kosten der Übernahme des Besitzstandes.

Es entspricht insgesamt weitgehend den Prioritäten der Beitrittspartnerschaft. In einigen Kapiteln sind jedoch leichte Abweichungen festzustellen. Hinsichtlich des freien Kapitalverkehrs enthält das Programm keinen Zeitplan für den Abbau der noch bestehenden Einschränkungen des Kapitalverkehrs. Im Kapitel Landwirtschaft wird nicht ausreichend auf die Verwaltungsstrukturen eingegangen, die für die Durchführung der Gemeinsamen Agrarpolitik (Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung und direkte Zahlungen) erforderlich sind. Die Angleichung an die Gemeinschaftsvorschriften im Bereich Pflanzenschutz, eine Priorität der Beitrittspartnerschaft, wird weder im Kapitel Landwirtschaft noch im Kapitel Verbraucherschutz und Gesundheitsschutz des Programms erwähnt. Im Bereich Energie wäre größere Präzision hinsichtlich der Übereinstimmung mit der Elektrizitätsrichtlinie nötig.

Das Nationale Programm Maltas zur Übernahme des Besitzstands stimmt generell mit den Ergebnisse des Screening und mit den von Malta in anderen Zusammenhängen eingegangenen Verpflichtungen überein. In einigen Bereichen gibt es kleinere Unstimmigkeiten, oder einzelne Teile des Besitzstandes werden nicht ausdrücklich erwähnt. Hinsichtlich des freien Warenverkehrs wird davon gesprochen, dass eine Korrektur des Preiskontrollsystems erforderlich sei, um es besser an die Gemeinschaftspraxis anzupassen; hier bedarf es noch weiterer Erläuterungen. Hinsichtlich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer und des Staatsbürgerschaftsrechts ist die Novellierung des Einwanderungsgesetzes zu nennen. Im Bereich freier Kapitalverkehr werden starke Einschränkungen des Kapitalverkehrs genannt, dabei ist nicht klar, ob und wann diese Einschränkungen wegfallen sollen. Was Energie und Verkehr anbelangt, wäre größere Präzision hinsichtlich der Öffnung des Stromversorgungsmarktes für den Wettbewerb sowie hinsichtlich des Gefahrguttransports und der Sicherheit im Seeverkehr erforderlich. Im Kapitel Umwelt wird nichts über eine globale Langzeitstrategie zur Übernahme des Besitzstandes im Umweltbereich sowie über die Vogelschutzrichtlinie gesagt. Bei Verbraucherschutz und Gesundheitsschutz werden Vorschriften über Saat- und Pflanzgut sowie Schutzrechte für Pflanzensorten nicht erwähnt.

Erforderliche Durchführungsstrukturen und Aufbau von Institutionen werden im Programm nicht in allen Fällen angesprochen. Hinsichtlich des öffentlichen Auftragswesens wird weder die Notwendigkeit einer Überarbeitung des Rechtsmittelsystems noch einer Ausweitung der Rechtsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen auf Gebietskörperschaften und andere Körperschaften öffentlichen Rechts erwähnt. Im Bereich freier Kapitalverkehr kommt die Notwendigkeit, eine Ermittlungsbehörde im Finanzbereich zu schaffen, nicht zur Sprache. Im Bereich Landwirtschaft wird eine Umstrukturierung des Landwirtschaftsministeriums angesprochen, aber abgesehen von dem integrierten verwaltungstechnischen Kontrollsystem werden keine Einzelheiten über die anderen notwendigen Umsetzungsstrukturen genannt, insbesondere für die ländliche Entwicklung. Im Verkehrssektor sind die Angaben zu beabsichtigten Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Kapazitäten unzureichend präzise,

insbesondere mit Bezug auf die Sicherheit im Seeverkehr, und die Aufgaben der Verkehrsbehörde müssen ausgeweitet werden, um alle Aspekte des Besitzstandes zu erfassen. Im Kapitel Umwelt werden die Anforderungen in Bezug auf Umsetzungsstrukturen und die Verstärkung der administrativen Kapazitäten nicht erwähnt. Hinsichtlich Verbraucherschutz und Gesundheitsschutz fehlen detailliertere Angaben zu den für Kontrollen im Bereich Pflanzenschutz erforderlichen administrativen Strukturen.

Die finanziellen Kosten der Übernahme und Umsetzung des Besitzstandes werden nicht immer genannt. Dies gilt für das Kapitel „Freier Warenverkehr“ sowie für das Kapitel „Landwirtschaft“. In den Kapiteln „Verkehr“ und „Energie“ sind sie nicht ausreichend präzise angegeben. Im Kapitel „Regionalpolitik“ ist kein Hinweis auf die Haushaltskosten für die genannten administrativen Maßnahmen zu finden. Was den Bereich Umwelt anbelangt, so werden weder die Haushaltskosten für die notwendigen administrativen Maßnahmen noch die Kosten für Investitionen zur Sicherstellung der praktischen Umsetzung genannt.

Der Zeitplan für die Übernahme ist im Allgemeinen realistisch. Es gibt jedoch Kapitel, in denen die mangelnde Präzision der Zeitplanung es schwierig macht zu beurteilen, wie realistisch diese ist. Dies gilt etwa für das Kapitel Wirtschaft, wo der Zeitplan für das Privatisierungsprogramm und die Reform des öffentlichen Sektors unklar ist. Auch in den Kapiteln Freier Kapitalverkehr, Landwirtschaft (ländliche Entwicklung und Waldwirtschaftsprogramme), Verkehr und Energie sowie bei den Rechtsvorschriften zum Pflanzenschutz ist dies der Fall. Schließlich ist zum Kapitel Umwelt zu sagen, dass eine Aussage zum Zeitplan angesichts des Fehlens einer klaren Strategie und eines Zeitplans für die Übernahme nicht möglich ist.

Anhänge

Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen
Stand: 30. September 2001

<i>Übereinkommen und Protokolle</i>	BG	CY	CZ	EE	HU	LV	LT	MT	PL	RO	SK	SI	TR
EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 1 (Recht auf Eigentum)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 4 (Freizügigkeit u.a.)	X	X	X	X	X	X	X	O	X	X	X	X	O
Protokoll 6 (Todesstrafe)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Protokoll 7 (ne bis in idem)	X	X	X	X	X	X	X	O	O	X	X	X	O
Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Europäische Sozialcharta	O	X	X	O	X	O	O	X	X	O	X	O	X
Europäische Sozialcharta (revidierte Fassung)	X	X	O	X	O	O	X	O	O	X	O	X	O
Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten	X	X	X	X	X	O	X	X	X	X	X	X	O
ICCPR (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Fakultativprotokoll zum ICCPR (Recht auf individuelle Kommunikation)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Zweites Fakultativprotokoll zum ICCPR (Abschaffung der Todesstrafe)	X	X	O	O	X	O	O	X	O	X	X	X	O
ICESCR (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CAT (Übereinkommen gegen Folter)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
CERD (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassen- diskriminierung)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CEDAW (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fakultativprotokoll zum CEDAW	O	O	X	O	X	O	O	O	O	O	X	O	O
CRC (Übereinkommen über die Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

des Kindes)														
-------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

X = ratifiziert

O = **NICHT** ratifiziert

BG = Bulgarien; CY = Zypern; CZ = Tschechische Republik; EE = Estland; HU = Ungarn; LV = Lettland; LT = Litauen;

MT = Malta; PL = Polen; RO = Rumänien; SK = Slowakische Republik; SI = Slowenien; TR = Türkei

Statistische Daten

	1996	1997	1998	1999	2000
Basisdaten	in 1000				
Gesamtbevölkerung (Malteser und Ausländer)	381,4	384,2	386,4	388,7	391,4
	in km²				
Gesamtfläche	315,6	315,6	315,6	315,6	315,6

	in Mio. MTL				
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	in 1000				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	1.201,3	1.288,2	1.362,3	1.456,1	1.559,9
	in Mrd. ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	2,6	2,9	3,1	3,4	3,9
	in ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ²⁶ in jeweiligen Preisen	6.900	7.700	8.100	8.800	9.900
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen (in Landeswährung)	4,0	4,9	3,4	4,1	5,0
	in Kaufkraftstandards				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ²⁷ in jeweiligen Preisen	9.400	10.100	10.500	11.100	11.900
Produktionsstruktur	in % der Bruttowertschöpfung				
- Landwirtschaft	2,9	2,9	2,7	2,5	2,3
- Industrie (ohne Baugewerbe)	24,8	24,3	25,0	24,9	26,9
- Baugewerbe	3,1	3,0	2,8	2,4	2,3
- Dienstleistungen	69,3	69,7	69,5	70,2	68,5
Ausgabenstruktur	in % des Bruttoinlandsprodukts				
- Konsumausgaben	85,3	82,9	81,8	81,6	82,5
- der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	63,7	62,4	62,1	62,9	63,8
- des Staates	21,6	20,5	19,7	18,7	18,7
- Bruttoanlageinvestitionen	28,7	25,3	24,5	23,3	26,4
- Vorratsveränderungen ²⁸	-0,8	0,2	-0,8	0,7	1,5
- Exporte von Waren und Dienstleistungen	87,0	85,1	87,7	90,7	103,1
- Importe von Waren und Dienstleistungen	100,3	93,5	93,2	96,3	113,5

Inflationsrate	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Verbraucherpreisindex ²⁹	2,5	3,1	2,4	2,1	2,4

Zahlungsbilanz	in Mio. ECU/Euro				
- Leistungsbilanz	-320	-176	-194	-116	-560
- Handelsbilanzsaldo	-601	-581	-527	-537	-670
Warenexporte	1.397	1.472	1.626	1.889	2.693
Warenimporte	1.998	2.053	2.153	2.426	3.362
- Dienstleistungen, netto	248	349	340	351	255
- Einkommen, netto	9	8	-58	30	-161
- Laufende Transfers, netto	24	49	51	40	17
-darunter: staatliche Transfers	-1	4	2	-8	1
- DI-Zuflüsse, netto	218	72	238	770	693

Öffentliche Finanzen	in % des Bruttoinlandsprodukts				
-----------------------------	---------------------------------------	--	--	--	--

²⁶ Die Zahlen wurden anhand der Bevölkerungsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechnet. Diese können von den Werten abweichen, die in den Bevölkerungsstatistiken verwendet werden.

²⁷ Die Zahlen wurden anhand der Bevölkerungsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechnet. Diese können von den Werten abweichen, die in den Bevölkerungsstatistiken verwendet werden.

²⁸ Diese Zahlen beinhalten eigentliche Vorratsveränderungen, Nettozugänge an Wertsachen sowie statistische Diskrepanzen zwischen dem BIP und seinen Ausgabenkomponenten.

²⁹ Für Malta liegt nur ein Verbraucherpreisindex vor.

Defizit/Überschuss des Staates	-7,7	-10,7	-10,8	-7,8	-6,6
Schuldenstand des Staates	:	51,5	56,9	60,1	60,6

Finanzindikatoren	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft	105,3	140,8	198,0	227,7	318,8
	in % der Exporte				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft	120,9	165,5	225,8	250,9	309,1
Geldmenge	in Mrd. ECU/Euro				
- M1	1,0	1,1	1,2	1,4	1,5
- M2	3,7	4,2	4,4	5,2	5,5
- M3	4,1	4,7	5,0	5,9	6,2
Kreditgewährung insgesamt	2,8	3,5	3,8	4,5	5,0
Durchschnittliche kurzfristige Zinssätze	in % pro Jahr				
- Tagesgeldsatz	:	5,2	5,5	5,0	4,7
- Ausleihesatz	:	:	:	:	7,4
- Einlagensatz	:	:	5,4	5,5	5,3
ECU/EUR-Wechselkurse	(1 ECU/Euro = ...MTL)				
- Durchschnitt des Zeitraums	0,458	0,437	0,435	0,426	0,404
- Ende des Zeitraums	0,451	0,433	0,442	0,415	0,408
	1995=100				
- Index des effektiven Wechselkurses	100,6	103,4	105,1	105,2	106,7
Währungsreserven	in Mio. ECU/Euro				
-Währungsreserven (einschl. Gold)	1.131	1.251	1.449	1.783	1.581
-Währungsreserven (ohne Gold)	1.120	1.248	1.448	1.782	1.580

Außenhandel	in Mio. ECU/Euro				
Handelsbilanzsaldo	-838	-812	-742	-809	-1039
Exporte	1.362	1.438	1.637	1.858	2.654
Importe	2.200	2.250	2.379	2.667	3.693
	entsprechender Vorjahreszeitraum = 100				
Terms of Trade	97,4	98,2	99,1	99,8	:
	in % des Gesamtwertes				
Exporte nach EU-15	56,9	54,3	52,8	48,7	33,5
Importe aus EU-15	68,6	71,4	69,3	65,4	59,9

Bevölkerung	je 1000 Einwohner				
Natürliche Wachstumsziffer	4,4	4,0	3,2	2,8	3,0
Nettowanderungsziffer (bereinigt)	7,6	8,4	6,5	8,0	8,5
	je 1000 Lebendgeburten				
Säuglingssterbeziffer	10,7	6,4	7,2	7,2	6,1
Lebenserwartung	bei Geburt				
Männer	74,9	74,9	74,4	75,1	:
Frauen	79,8	80,1	80,1	79,3	:

Arbeitsmarkt³⁰	in % der Erwerbspersonen				
Erwerbsquote	47,6	47,6	47,3	47,2	47,0
Arbeitslosenquote, insgesamt	4,4	5,0	5,1	5,3	4,5
Arbeitslosenquote, Männer	5,0	5,8	6,1	6,3	5,4
Arbeitslosenquote, Frauen	2,9	2,8	2,5	2,6	2,2
Arbeitslosenquote von Personen < 25 Jahre	5,2	6,4	6,5	7,0	6,0
Arbeitslosenquote von Personen >= 25 Jahre	4,1	4,5	4,7	4,8	4,1
	in % aller Arbeitslosen				
Langzeitarbeitslosenquote	39	43,7	45,2	50,4	53,5
Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen	in % des Gesamtwertes				
- Land- und Forstwirtschaft	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
- Industrie (ohne Baugewerbe)	25,0	24,6	24,8	24,3	23,6
- Baugewerbe	4,4	4,2	4,1	3,8	3,9
- Dienstleistungen	68,7	69,3	69,2	70,0	68,9

³⁰ Verwaltungsangaben

Infrastruktur	in km pro 1000 km²				
Eisenbahnnetz
Länge der Autobahnen	in km				

Industrie und Landwirtschaft					
	Vorjahr = 100				
Volumenindizes der Industrieproduktion	95,3	98,5	110,5	:	:
Volumenindizes der Bruttoagrarpoduktion	108,5	111	101,3	:	:
Lebensstandard					
	je 1000 Einwohner				
Personenkraftwagen ³¹	436	479	497	520	540
Haupttelefonleitungen	:	483,1	497,0	509,3	528,4
Mobilfunkteilnehmer	:	39,3	49,0	62,6	289,8
Internetanschlüsse:	:	33,5	58,8	63,9	87,9

³¹ Registrierte Fahrzeuge

Hinweise zur Methodik

Inflationsrate

Preisindex

Der Verbraucherpreisindex von Malta ist ein Laspeyres Index mit der Basis 1995 = 100. Die Gewichte wurden aus einer einjährigen Befragung zu den Einkommen der Haushalte gewonnen, die 1994 durchgeführt wurde. Der Korb des Index setzt sich aus etwa 530 Artikeln zusammen, für die die Mitarbeiter des zentralen statistischen Amtes monatlich direkte Preisbeobachtungen durchführen. Der Index wird auch für die Messung der örtlichen Inflationsraten herangezogen.

Finanzindikatoren

Öffentliche Finanzen: Die Statistiken der Beitrittsländer über das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand sind vorläufig, insoweit als diese Statistiken den Anforderungen der EU-Methodik noch nicht voll entsprechen. Allgemein gesagt entspricht das Defizit/der Überschuss des Staates dem Konzept des konsolidierten Finanzierungssaldos des Staates gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95). Der Schuldenstand des Staates ist definiert als der konsolidierte Bruttoschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende. Die Reihen liegen ab 1997 vor; die Angaben für 1996 sind Annäherungswerte, die auf der GFS-Methodik des IWF beruhen.

Die *Bruttoauslandsverschuldung* betrifft die Volkswirtschaft und umfasst kurz- und langfristige Papiere, aber keine Kapitalbeteiligungen oder Geldmarktpapiere. Die Angaben über die ausstehenden Verbindlichkeiten stammen von der OECD, die Daten über das BIP von Eurostat. Für das Verhältnis der Bruttoauslandsverschuldung zu den Exporten wird die Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Exporte von Waren und Dienstleistungen herangezogen (Quelle Eurostat). Die Angaben für 2000 sind Schätzwerte von Eurostat, die auf den gemeinsamen Reihen von OECD, IWF, BIZ und Weltbank beruhen.

Die *Geldmenge* sind die Bestände zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. M1 umfasst in der Regel das im Umlauf befindliche Bargeld sowie Sichteinlagen bei Banken. M2 umfasst M1 sowie Spareinlagen und sonstige kurzfristige Forderungen gegenüber Banken. M3 entspricht M2 zuzüglich verschiedene weniger liquide oder längerfristige Anlagen. Nicht alle Staaten erstellen Reihen für M3. Bei der Kreditgewährung insgesamt handelt es sich um die Kreditgewährung von inländischen geldschöpfenden Kredit- und Finanzinstituten (MFI) an inländische Nicht-MFI.

Zinssätze: Jährliche Durchschnittssätze auf der Grundlage der Eurostat mitgeteilten monatlichen Reihen. Im Falle von Malta beziehen sich die Ausleihesätze auf Darlehen von Banken an Unternehmen (alle Laufzeiten). Die Einlagesätzen betreffen Einlagen bei Banken mit einer vereinbarten Fälligkeit bis zu einem Jahr. Tagesgeldsätze entsprechen den 1-Tages-Interbanksätzen.

Wechselkurse: Die ECU-Wechselkurse sind die der GD Wirtschaft und Finanzen offiziell bis zum 1. Januar 1999, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, an dem die ECU durch den Euro ersetzt wurde, mitgeteilten Kurse. Die Euro-Wechselkurse sind die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank. Der (nominale) Index des effektiven Wechselkurses, wie er Eurostat mitgeteilt wird, ist nach den wichtigsten Handelspartnern gewichtet.

Die *Währungsreserven* sind die Bestände zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. Die Währungsreserven sind definiert als die Summe der von der Zentralbank gehaltenen Gold- und Devisenbestände und SZR, der Reserveposition des Landes im IWF sowie der sonstigen

Forderungen der Zentralbank gegenüber Gebietsfremden. Die Goldbestände werden zum Marktpreis zum Jahresende bewertet.

Außenhandel

Importe und Exporte (jeweilige Preise): Die Datenerfassung basiert weitgehend auf dem System des Generalhandels, obwohl in Malta auch das System des Spezialhandels verwendet wird. Ausgenommen sind der Durchgangsverkehr (direkte Reexporte), Zollfreigegebiete, Lizenzen, Know-how, Patente und Dienstleistungen. Fob bedeutet, dass alle Kosten, die während der Beförderung anfallen, zu Lasten des Verkäufers gehen und cif bedeutet, dass der Käufer für die zusätzlichen Kosten aufkommt. Beim Importwert handelt es sich um den cif-Wert; die Exporte werden auf fob-Basis erfasst. Klassifikationsgrundlage ist das Codesystem des HS zusammen mit der 10-stelligen nationalen Systematik.

Terms of trade: Sie werden berechnet als Index des Durchschnittswerts je Einheit der Ausfuhren dividiert durch den Index des Durchschnittswerts je Einheit der Einfuhren.

Importe aus und Exporte nach EU-15: Von der Republik Malta gemeldete Daten.

Erwerbsbevölkerung

Erwerbsquote (IAO-Methodik): Prozentualer Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren. Die Quote wurde aus der Arbeitskräfteerhebung abgeleitet, die unter Berücksichtigung der folgenden IAO-Definitionen und -Empfehlungen durchgeführt wurde:

Erwerbspersonen: Erwerbstätige und Arbeitslose im Sinne der nachstehend aufgeführten IAO-Definitionen.

Erwerbstätige: Alle Personen ab 15 Jahren, die im Bezugszeitraum mindestens 1 Stunde als Arbeitnehmer, Unternehmer, Mitglieder von Genossenschaften oder Familienarbeitskräfte gearbeitet und dafür Lohn, Gehalt oder eine sonstige Vergütung erhalten haben. Angehörige der Streitkräfte und Frauen im Karenzurlaub sind inbegriffen.

Arbeitslose: Alle Personen ab 15 Jahren, die alle drei Bedingungen der IAO-Definition für die Einstufung als arbeitslos erfüllen:

- (i) Sie haben keine Arbeit.
- (ii) Sie suchen aktiv nach Arbeit.
- (iii) Sie sind bereit, innerhalb von 14 Tagen eine Arbeit aufzunehmen.

Arbeitslosenquote (IAO-Methodik): Prozentsatz der Arbeitslosen. Die Quote wurde aus der Arbeitskräfteerhebung abgeleitet, die unter Berücksichtigung der IAO-Definitionen und -Empfehlungen (s. vorstehende IAO-Definitionen) durchgeführt wurde.

Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen: Dieser Indikator wurde unter Berücksichtigung der IAO-Definitionen und -Empfehlungen abgeleitet.

Erwerbstätige: Personen, die im Berichtszeitraum abhängig oder selbständig berufstätig waren. Sie müssen als solche bei der Beschäftigungs- und Ausbildungseinrichtung (ETC) gemeldet sein,

der amtlichen Stelle, von der Daten zur Beschäftigung erfasst werden. Laut Gesetz sind alle Erwerbstätigen verpflichtet, sich beim ETC zu melden. Eine Arbeitskräfteerhebung wird nicht durchgeführt, so dass die Beschäftigungsdaten keinem Berichtszeitraum zugeordnet werden können.

Infrastruktur

Eisenbahnnetz: Alle Eisenbahnstrecken in einem gegebenen Gebiet. Ausgeschlossen sind Abschnitte von Straßen oder Wasserstraßen, auch wenn Eisenbahnfahrzeuge darauf befördert werden, z. B. nach Verladen auf Anhänger oder Fähren. Ausgeschlossen sind ferner Eisenbahnstrecken, die nur während der Feriensaison betrieben werden, sowie Eisenbahnstrecken, die ausschließlich bergbaulichen, land- und forstwirtschaftlichen oder industriellen Zwecken dienen und nicht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Den Daten liegen die Konstruktionslängen der Eisenbahnstrecken zugrunde.

Länge der Autobahnen: Eine Autobahn ist eine speziell für den Kraftverkehr ausgelegte Straße ohne Zugang zu angrenzenden Grundstücken, die:

(a) außer an besonderen Stellen oder vorübergehend, getrennte Fahrbahnen für beide Verkehrsrichtungen hat, die entweder durch einen unbefahrbaren Mittelstreifen oder in Ausnahmefällen anderweitig getrennt sind;

(b) keine Kreuzungen mit anderen Straßen, Gleisen oder Gehwegen aufweist;

(c) speziell als Autobahn beschildert und besonderen Klassen von Kraftfahrzeugen vorbehalten ist.

Eingeschlossen sind Auffahrten und Ausfahrten, unabhängig vom Aufstellungsort der Hinweisschilder. Stadtautobahnen sind ebenfalls eingeschlossen.

Industrie und Landwirtschaft

Volumenindizes der Industrieproduktion: Die Industrieproduktion umfasst Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung (nach der Systematik NACE Rev. 1, Abschnitte C, D, E).

Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion: Die Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion werden in konstanten Preisen von 1993 berechnet. Die Quartalsindizes werden auf Basis des vorhergehenden Quartals berechnet.

Lebensstandard

Personenkraftwagen: Kraftfahrzeuge außer Motorrädern, die für die Personenbeförderung vorgesehen sind und bis zu 9 Personen (einschließlich Fahrer) Sitzplätze bieten.

Der Begriff „Personenkraftwagen“ schließt daher Kleinkraftwagen (für die kein Führerschein erforderlich ist) sowie Taxis und Mietwagen ein, sofern sie weniger als 10 Sitzplätze haben. Hierunter können auch Kleinlastwagen (Pick-up) fallen.

Quellen

Gesamtfläche, Infrastruktur, Industrie und Landwirtschaft, Außenhandel, Inflationsrate, Arbeitsmarkt, Bevölkerung: nationale Quellen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Finanzindikatoren: Eurostat.